

kultur!gut!schützen!

konferenz nationaler
kultureinrichtungen

5. internationale tagung



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

SiK
SicherheitsLeitfaden
Kulturgut ein projekt der
konferenz nationaler kultureinrichtungen

8. und 9. november 2018

grassi museum für angewandte kunst leipzig

bach-archiv leipzig

leipziger messe

Tagung und Tagungsband gefördert von:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK), Bonn

Mit freundlicher Unterstützung von:
Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)
GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig
Bach-Archiv Leipzig
Leipziger Messe

inhalt

Vorwort 4

Tagung

Grußwort 8

Christoph Unger, Präsident Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 8

Podiumsgespräch und Projektpräsentation 12

Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne, Podiumsgespräch „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“. Zusammenfassung 13 | Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne, SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut: Aktivitäten 2016 bis 2019 19

Themenblock I: Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr 26

Andreas Rümpel, Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne, Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr – Perspektive Abwehrbehörde: Die Feuerwehr Dresden 27 | Jens Boden, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zur Sicherung von Kunst- und Kulturgut: Zusammenarbeit mit der Polizei 31 | Anna Maria Kaiser, Das Potenzial zivil-militärischer Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz am Beispiel der Verbindungsoffiziere militärischer Kulturgüterschutz des Österreichischen Bundesheeres 33 | Katharina Ernst, Johannes Kistenich-Zerfuß, Notfallverbünde: Best-Practice-Beispiele in der Zusammenarbeit 41 | Ulrich Fischer, Jörg Kijanski, Larissa Menrath, „Und ich rufe alle Superhelden, alle großen Meister“. Zur Rolle von Einsatzkräften und externen Beratern bei Planung und Bau des neuen Kölner Stadtarchivs 49

Themenblock II: Risikoanalyse – Notfallplanung – Bergung – Übungen 58

Peter Lauwe, Risiko- und Krisenmanagement in Kultureinrichtungen – Was? Wie? Wer? Warum? 59 | Robert Waller, Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne, Identifying and estimating risks to cultural property 62 | Susanne Reißmann, Umgang mit Kunst und Kulturgut im Notfall bei der Bayerischen Schlösserverwaltung 69 | Katrin Schöne, Alke Dohrmann, Almut Siegel, Bergen, auslagern, Schutz vor Ort? 75 | Bernhard Preuss, Man kann nicht alles retten! Gedanken zur Priorisierung von Kulturgut in Notfällen 83 | Rino Büchel, Übungen im Kulturgüterschutz (KGS) in der Schweiz 89 | Konstantin Gohlisch, Bewertung der Effizienz von Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut 95

Gedenken an Prof. Dr. Martin Roth 100

Preisverleihung „Riegel – KulturBewahren“ –
Impressionen 102

Workshop „Assessing risks to your collections“
von Robert Waller 104

SiLK-Team 108

Autoren 110

Tagungsprogramm 118

Veranstaltungsorte 122

Henrike Rucker, Bach-Archiv 123

Ulrike Pilz, GRASSI Museum für Angewandte Kunst 125

Mitglieder der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen 126

Impressum 128

vorwort

Bereits 2006 fand in Leipzig unsere erste Tagung zum Thema Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken statt. Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe in Dresden und dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar war das Thema schlagartig in den Fokus der Fachwelt gerückt und hatte die Verantwortlichen wachgerüttelt. Das Interesse der Teilnehmer war dadurch enorm und übertraf alle Erwartungen. Die Referenten wurden mit Fragen überschüttet, die Diskussion war kaum zu bremsen. Es wurde deutlich, dass diese Tagung nur ein Anfang gewesen sein konnte, ein wichtiger Impuls, dem weitere Aktivitäten folgen mussten, um dem großen Interesse nachzukommen und den Bedarf nach Information und Austausch zu stillen. Die Tagung war die Initialzündung für das SiLK-Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK), das durch die langjährige Förderung des/der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) und seit 2016 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) möglich wurde.

Vieles ist seitdem passiert – innerhalb und außerhalb des Projekts: Der Sicherheitsleitfaden Kulturgut SiLK wurde erarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht, es gründeten sich Notfallverbände, das Bewusstsein für den Kulturerhalt entwickelte sich maßgeblich. Heute ist den meisten Verantwortlichen klar: Unser kulturelles Erbe, das vor allem in Museen, Archiven und Bibliotheken verwahrt wird, ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Es ist eine permanente Aufgabe dieser Einrichtungen, für dessen sicheren und langfristigen Erhalt zu sorgen, sei es vor Ort, durch Auslagerung, präventiv oder im Notfall, oder durch die Planung von Maßnahmen nach einer Katastrophe.

Nach weiteren internationalen Tagungen 2009 in Stralsund, 2012 in Berlin und 2015 in Halle/Saale stellt der vorliegende Tagungsband Themen und Ergebnisse unserer fünften Tagung unter dem Titel **KULTUR!GUT!SCHÜTZEN!** vor. Den Auftakt macht eine Zusammenfassung des Podiumsgesprächs unter dem Thema „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“, zu Entwicklungen, aktuellem Stand und Perspektiven zum Schutz des kulturellen Erbes in Deutschland. Die Zusammenarbeit mit Behörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, ist für Sammlungseinrichtungen von großer Bedeutung.



Nur gemeinsam kann sichergestellt werden, dass im Notfall alle Beteiligten im Sinne des Kulturguts optimal agieren können. Doch wie kann dieses Miteinander funktionieren? Aus Sicht der beiden Perspektiven – Gefahrenabwehrbehörden und Sammlungseinrichtungen – werden im ersten Themenblock Wege der Zusammenarbeit vorgestellt und durch Beispiele der Kooperation zwischen militärischen und zivilen Akteuren für den Kulturgutschutz ergänzt.

Der zweite Themenblock widmet sich schließlich dem thematischen Vierklang „Risikoanalyse – Notfallplanung – Bergung – Übungen“, der die Grundlage jedes fundierten Sicherheitsmanagements beschreibt. Im Rahmen der Tagung fand eine festliche Würdigung der Verdienste des im August 2017 verstorbenen Museumsdirektors, KNK-Sprechers und SiLK-Initiators Martin Roth statt, dessen visionäre Energie und Tatkraft in den sehr persönlichen Rückblicken von den Kollegen und Weggefährten Hellmut Seemann und Michael John nochmals aufleuchtete.

Beim Abendempfang im barocken Sommersaal des Bach-Archivs Leipzig wurde der „Riegel – *Kultur*Bewahren. Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut“ verliehen.

Der erste Tagungstag auf der Messe Leipzig war thematisch in das Programm der Messen MUTEK und denkmal eingebettet und bot ergänzend Gelegenheit zum Messebesuch. Wir danken dem Team der MUTEK sehr für die Gastfreundschaft. Der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz sei für das Kaffeeangebot gedankt.

Nach dem stilvollen Abendprogramm mit Führungsangebot im Bach-Archiv Leipzig fand der zweite Teil der Veranstaltung in der Art-déco-Pfeilerhalle des GRASSI Museums für Angewandte Kunst mit abschließenden Rundgängen durch das Haus statt. Wir danken beiden KNK-Einrichtungen für die Einladung und die Gelegenheit, in diesen wunderschönen Räumen tagen zu dürfen.

Für die Finanzierung der Tagung und des vorliegenden Tagungsbands geht unser Dank an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), vertreten durch den Präsidenten Christoph Unger und den Beauftragten für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention Bernhard Preuss, mit dem das SiLK-Team nun schon eine mehrjährige Zusammenarbeit verbindet.

Dank der großzügigen Unterstützung der Projektträger und Einrichtungen vor Ort wurde Leipzig über zwölf Jahre nach Start des Projekts erneut zum stilvollen Schauplatz für anregende Diskussion und intensiven Austausch im Sinne des Kulturgutschutzes. Wir hoffen, mit den hier veröffentlichten Beiträgen der Fachtagung die wichtige Debatte zum Schutz des Kulturguts weiter voranzubringen und wünschen allen Lesern viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr SiLK-Team

Almut Siegel
Alke Dohrmann
Karin Schöne



grußwort

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Behörde des Bundes, die seit ca. 60 Jahren für den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall zuständig ist. Sie wurde 1958, damals noch unter dem Eindruck eines drohenden Nuklearkrieges, gegründet.

Der Schutz von Kulturgut gehörte von Anfang an zu den gesetzlich vriebriefen Aufgaben der Behörde, die noch Bundesamt für Zivilschutz hieß. Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ 1989 wurde die Behörde mit ihren alten Aufgaben im Jahr 2000 sozusagen als „Friedensdividende“ aufgelöst. Dann ereigneten sich die Terroranschläge am Anfang der 2000er Jahre und das Elbehochwasser im Jahr 2002. Als Folge davon hat man auf Bundesebene wieder eine Behörde errichtet, die eine länderübergreifende beratende und koordinierende Rolle in der föderalen Struktur der Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz spielen sollte. Nach unserer Verfassungsordnung sind die Länder in Deutschland, bis auf wenige Ausnahmen, auch für die Kultur zuständig. Eine solche Ausnahme ist die Umsetzung der völkerrechtlichen Konvention von Den Haag von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Das BBK als eine Oberbehörde des Bundes muss sich in seiner Arbeit für den Kulturgutschutz auf das beschränken, was von der Haager Konvention ermöglicht wird. Das ist wichtig zu wissen für alle, die eventuell aufgrund der Struktur mehr vom BBK erwarten, weil diese Beschränkung z. B. auch die sehr limitierte Zuweisung von Haushaltsmitteln bedingt und der Bundesrechnungshof sehr genau auf deren Einhaltung achtet.

Einen Krieg auf deutschem Boden hielt man lange Zeit für äußerst unwahrscheinlich, aber seit 2014 kümmert sich die Politik wieder verstärkt um das Thema Zivilschutz/Zivilverteidigung. In der sogenannten Zivilen Alarmplanung werden auch wieder Maßnahmen zum Kulturgutschutz vorgesehen.

Die Aufgabe nach der Haager Konvention umfasst nicht nur den Schutz von Kulturgut im eigentlichen Spannungs- und Verteidigungsfall, sondern es gehören auch vorbereitende Maßnahmen zu dieser Aufgabenstellung. Unter anderem deswegen ist es möglich, dass das

BBK Träger und Finanzier der SiLK-Tagung KULTUR!GUT! SCHÜTZEN! sein kann. Das übergreifende Ziel dieser Veranstaltung für das BBK ist es, die Wichtigkeit vorbereitender Maßnahmen auch zum Schutz von Kulturgut herauszustellen.

Vorbereitende Maßnahmen sind eine Domäne des BBK. Seit Jahren befassen wir uns mit den Themen Identifikation und Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie Vorbereitung des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes auf Großschadensereignisse. In diesem Bereich hat sich eine große Expertise entwickelt und wir glauben, dass wir so manche bewährte Strategie zur Erkennung und Abwehr von Gefahren auch für den Kulturgutschutz nutzbar machen können.

Ich freue mich über die große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Ihr Interesse an diesem Thema. Ich gehe davon aus, dass Ihnen allen eigentlich klar ist, dass man Vorkehrungen treffen muss, um größeren Schaden zu vermeiden. Viele haben schon in ihren Häusern teils umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das Sicherheitsniveau zu erhöhen. Einige sind geradezu vorbildlich.

Wichtig ist jedoch, dass wir bei diesen Themen auch von den gleichen Dingen sprechen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe definiert „vorbereitende Maßnahmen“ folgendermaßen: „Eine umfassende, systematische Analyse der möglichen Gefahren und die Erarbeitung von Fähigkeiten zur Abwehr oder Linderung der Auswirkungen eines Schadereignisses und der schnellen Wiederherstellung der Integrität und Handlungsfähigkeit danach.“ Das ist ein sehr weitgehender, umfassender Ansatz, von dem wir meinen, dass er auch für Kultureinrichtungen passt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat eine besondere Stellung im Gefahrenabwehrsystem der Bundesrepublik Deutschland: Wir arbeiten mit ganz vielen Institutionen, mit allen Verwaltungsebenen und den föderalen Strukturen der Gefahrenabwehr zusammen und bearbeiten dabei systematisch alle nur denkbaren Gefahrenpotenziale. Wir entwickeln Konzepte zur Gefahrenerkennung und -abwehr und sprechen mit allen Partnern über die Themen, die uns wichtig sind. Wir führen kleine und große Übungen durch, veröffentlichen



unsere Erkenntnisse kostenlos und für jedermann zugänglich und haben eine eigene Ausbildungseinrichtung mit unserer Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler. Die Erkenntnis aus alledem ist, dass ab einem gewissen Niveau zusätzliche Maßnahmen nur effektiv sind, wenn sie einem System folgen und wenn man mit allen potenziell Beteiligten schon in der Planungs- und Vorbereitungsphase eng zusammenarbeitet. Das kostet ein bisschen Mühe und es ist auch ein andauernder Prozess, der nie zu Ende sein wird. Diese Mühe lohnt sich aber, denn im Ernstfall ist es oft zu spät, noch umfangreiche Überlegungen anzustellen.

Durch den begrenzten Aktionsradius, den das BBK im Kulturbereich hat, müssen wir uns auf wenige Teilaufgaben in der großen Aufgabenfülle des Kulturbereichs konzentrieren.

Ich will zwei Beispiele nennen:

Seit 1960 betreiben wir zusammen mit den Archiven der Länder die Bundessicherungsverfilmung der wichtigsten Dokumente, die unsere Kultur, Politik und Geschichte auf Mikrofilm dokumentieren. Die Filme werden in einem alten Bergwerksstollen sicher gelagert und sollen dort mindestens 500 Jahre die enthaltenen inhaltlichen Informationen unversehrt bewahren können. Nach langem Ringen ist es uns gelungen, ein Budget zu bekommen, um die Arbeitsplätze an moderne Standards der Digitalisierung anzupassen. In den nächsten vier Jahren werden alle 60 Arbeitsplätze mit Digitalkameras ausgestattet. Zur Langzeitsicherung werden die Digitalisate aber wieder auf Mikrofilm ausbelichtet.

Bisher wurden bereits weit über eine Milliarde Dokumente auf Mikrofilmen gesichert, die in einem Stollen im Bergmassiv des Schauinsland im Schwarzwald für Hunderte von Jahren sicher aufbewahrt werden.

Ein zweites Beispiel für unser Engagement im Kulturbereich ist die Finanzierung des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut. Diese Tagung wird hauptsächlich von Alke Dohrmann, Almut Siegel und Katrin Schöne organisiert, die den Leitfaden aufgebaut haben und ihn immer weiter entwickeln. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und die verwaltungsorganisatorische Betreuung hat das BBK seit drei Jahren übernommen. Wir würden uns freuen, wenn die Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren so weiterlaufen würde.

SiLK ist ein gutes Beispiel dafür, wie das Wissen und die Erfahrung vieler Akteure systematisch gesammelt und als Wissenspool allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden kann. Zur Einarbeitung in Sicherheitsthemen rund um Kultureinrichtungen und Sammlungen ist SiLK ein sehr gutes Instrument. Und dies soll weiter gepflegt und mit aktuellen Informationen, z. B. aus den Vorträgen solcher Tagungen, ausgebaut werden.

Das wichtigste Ziel dieser Veranstaltung ist es aber, Sie zu ermutigen, Ihre vorbeugenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu systematisieren und sich mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort zu vernetzen und gemeinsame Übungen abzuhalten.

Wir haben viele interessante Redner eingeladen, z. B. ehemalige Betroffene von Schadensereignissen oder Vertreter der Gefahrenabwehrbehörden. Gäste aus Österreich und der Schweiz berichten über ihre Erfahrungen und Aktionen im Zusammenhang mit der Prävention und Bewältigung von Gefahren in ihren Ländern.

Ganz besonders freue ich mich, dass wir Dr. Robert Waller aus Kanada gewinnen konnten. Er arbeitet schon sein ganzes Berufsleben an der Entwicklung systematischer Risikoanalysen für den Kulturbereich. Er wird morgen einen Vortrag dazu halten und bietet am Samstag einen ganztägigen Workshop zur Vertiefung an.

Das Themengebiet Risikoanalyse im Kulturgutschutz ist deswegen aus meiner Sicht besonders interessant, weil sich auch in anderen Bereichen der Gefahrenabwehr inzwischen das systematische Risiko- und Krisenmanagement als eine der wirksamsten Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Schadensereignissen aller Art erwiesen hat. Im Rahmen der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung, den sogenannten Kritischen Infrastrukturen, wird das systematische Risiko- und Krisenmanagement schon seit Jahren erfolgreich praktiziert. Die vielen kleinen und großen Erfolge dieser Methode innerhalb der Kritischen Infrastrukturen legen nahe, dass eine Übertragung auf die Gefahrenabwehr im Kulturbereich ganz erhebliche Vorteile bringt.

Christoph Unger

**podiumsgespräch und
projektpräsentation**

Podiumsgespräch „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“

Zusammenfassung

Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne



Teilnehmer von links:

Andreas Rümpel, Bernhard Post, Christoph Unger, Jochen Markt, Almut Siegel, Mario Glauert, Ulrich Fischer, Johannes Kistenich-Zerfaß

Teilnehmer

Christoph Unger

Präsident Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Thema: Kulturgutschutz im Aufgabenbereich des Bundes

Andreas Rümpel

Leitender Stadtdirektor und Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden

Thema: Ausgangsereignis – Elbehochwasser in Dresden, 2002 und Perspektive Abwehrbehörde

Dr. Bernhard Post

Leiter Landesarchiv Thüringen, Weimar

Thema: Ausgangsereignis – Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, 2004

Dr. Ulrich Fischer

Stellvertretender Leiter Historisches Archiv der Stadt Köln

Thema: Ausgangsereignis – Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, 2009

Prof. Dr. Mario Glauert

Leiter der Abteilung I Zentrale Dienste, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam

Fachhochschule Potsdam

Thema: Entwicklung – Bestandserhaltung

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

Abteilungsleiter Staatsarchiv Darmstadt

Vorsitzender des Notfallverbunds Darmstadt

Thema: Entwicklung – Notfallverbünde

Almut Siegel

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Thema: Entwicklung – SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Jochen Markett

Journalist und Moderator

Moderation und Fazit

Der Schutz unseres Kulturguts ist eine wichtige Aufgabe. Wird sie vernachlässigt, drohen unersetzliche Verluste für unsere Kultur und Identität, wie jüngst durch den Brand des Nationalmuseums in Rio de Janeiro in erschütternder Dramatik verdeutlicht. Doch wie kann dieser Schutz effektiv und nachhaltig gelingen? Sind wir für zukünftige Herausforderungen gewappnet? Was können wir aus den vergangenen Katastrophen lernen? Was wurde schon geschafft, was bleibt noch zu tun?

Das Podiumsgespräch „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“ bildete den inhaltlichen Auftakt der internationalen SiLK-Tagung KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! 2018 in Leipzig. Ziel war es, den aktuellen Stand des Kulturgutschutzes im Sinne des Substanzschutzes in Deutschland zu diskutieren und Perspektiven für dessen weitere Entwicklung und die effektive Zusammenarbeit der verschiedenen Protagonisten zu erörtern.

Eingeladen waren hierzu einerseits Vertreter von Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren mit Katastrophen konfrontiert waren, wie etwa die Anna Amalia Bibliothek in Weimar (Brand 2004) oder das Stadtarchiv Köln (Einsturz 2009), die berichteten, wie sie die dramatischen Ereignisse bewältigt haben und nachbereiten, und vor allem auch, welche Konsequenzen für zukünftiges Handeln und umsichtige Prävention aus diesen Erfahrungen erwachsen sind, was der Kulturgutschutz in Deutschland insgesamt von den Erkenntnissen lernen konnte und wie er sich im letzten Jahrzehnt weiterentwickelt hat.

Auf der anderen Seite kamen Verantwortliche wichtiger öffentlicher Institutionen zu Wort, die für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zuständig sind, unter ihnen der Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamts Dresden.



Vertreter von Notfallverbänden, die sich seit den oben genannten Katastrophen gegründet haben und ein zentrales Element der Verhinderung von und Vorbereitung auf Notfälle darstellen, ergänzten den Teilnehmerkreis und berichteten von ihren Erfahrungen.

Der Brand in Weimar und die Flut 2002 in Dresden waren Ausgangspunkt für die Entwicklung des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut, der Sammlungseinrichtungen bei der Evaluation und Optimierung ihres Sicherheitsstandards unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Schutz unserer Kulturgüter leistet – über die Erfahrungen von und mit SiLK berichtete Almut Siegel als Vertreterin des SiLK-Teams.

Es gibt in jüngster Zeit zahlreiche positive Entwicklungen, größtenteils als „Bottom-up-Initiative“ durch die Betroffenen oder Verantwortlichen initiiert und getragen, ein Beispiel hierfür sind die vielen inzwischen gegründeten Notfallverbände. In Thüringen etwa werden diese Aktivitäten inzwischen gezielt von der Landesregierung gefördert. So stehen an fünf Standorten der Berufsfeuerwehr Container mit Ausrüstung für die Notfallverbände bereit, die von der Staatskanzlei finanziert wurden.



Die Container mit Schutzkleidung, Verpackungsmaterial, Werkzeug und Gerät werden von der Feuerwehr gepflegt und gewartet und im Ereignisfall zur Notfallstelle transportiert. Außerdem steht zentral in Weimar ein Lkw mit kühlbarem Laderaum zum Notfalltransport zur Verfügung. Die Feuerwehr in Weimar wurde für das Land Thüringen als Kompetenzpartner in Sachen Kulturgutschutz für die anderen Feuerwehren bestimmt. Es gibt im Kulturrat Thüringen inzwischen außerdem einen Fachberater Kulturgutschutz, der die Kultureinrichtungen berät und unterstützt.

So wie die ersten Notfallverbände ist auch das SiLK-Projekt unmittelbar vor dem Hintergrund der genannten Katastrophen in Weimar und Dresden entstanden. Die erste internationale SiLK-Tagung 2006 in Leipzig zeigte ein enormes Interesse und großen Bedarf nach Austausch und Information. Daher entwickelte das Projektteam der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) im Anschluss daran den SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut als interaktives Online-Tool, das für alle mit dem Thema Konfrontierten verfügbar und einfach nutzbar ist. Zudem hat das SiLK-Team ein großes Netzwerk aufgebaut, Öf-



fentlichkeitsarbeit betrieben sowie Workshops und weitere Tagungen veranstaltet.

Auch wenn sich das SiLK-Projekt sehr erfreulich entwickelt hat und viel Unterstützung erfährt, hat es seitdem permanent mit strukturellen Fragen und Problemen zu kämpfen, allen voran mit der Finanzierung, die immer nur jährlich als Projekt möglich ist – mit stets ungewisser Perspektive. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Akzeptanz, die SiLK in Fachkreisen genießt, auch auf die Förderung in Form einer stabilen Perspektive überträgt.

Das BBK fördert das SiLK-Projekt seit 2016 und ermöglicht damit eine Fortsetzung und Erweiterung der im Rahmen der KNK durch Unterstützung des/der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) begonnenen Aktivitäten. Der Zuständigkeitsbereich des BBK richtet sich jedoch ausschließlich nach der Konvention von Den Haag zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und bezieht sich somit auf den Verteidigungsfall.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass es verschiedene Akteure auf allen Ebenen braucht, nicht nur „von unten“. Denn trotz der viel-

fältigen Initiativen und positiven Entwicklungen gibt es einen generellen Wunsch und Bedarf nach mehr Unterstützung, ideell und praktisch, „von oben“ („Top-down“). Hier sind Politik und Verwaltung gefragt.

Was hat sich konkret in den letzten Jahren entwickelt und verändert? Für die Diskussionsteilnehmer ist offensichtlich, dass insbesondere das Bewusstsein in Fachkreisen gestiegen ist, der erste und auch wichtigste Schritt. Leider ging und geht dies fast immer direkt mit den genannten Katastrophen einher, die vor allem die direkt Zuständigen bzw. Verantwortlichen wachgerüttelt haben. Während hieraus auf Arbeitsebene häufig tragfähige und langfristige, also nachhaltige Strukturen, wie beispielsweise die Notfallverbände entstanden sind, setzt auf politischer Ebene parallel zur öffentlichen Wahrnehmung sehr schnell das Vergessen ein, sodass keine oder kaum Konsequenzen folgen.

Der Schutz von Kulturgut braucht aber unbedingt Kontinuität und Verlässlichkeit, die ein dauerhaftes Interesse und Förderung von Präventionsmaßnahmen sichert. Prävention im Kulturbereich muss auch ein wichtiges Aufgabengebiet der Politik werden. Entscheidend ist zu erkennen, dass Prävention vergleichsweise preiswert, damit wirtschaftlich und nachhaltig, ist. Während Restaurierung und Wiederaufbau nach einem Schadensereignis aufwendig und teuer sind, kann durch vorbeugende Maßnahmen oftmals mit geringen Mitteln viel erreicht werden. Prävention ist jedoch nicht gut vermittelbar, schon gar nicht öffentlichkeitswirksam vermarktbar – Katastrophen hingegen schon. Für die Arbeit im Kulturgutschutz und Bestandserhalt werden aber verlässliche Strukturen und Mittel benötigt. Daher wünscht sich das SiLK-Team genauso wie die Verantwortlichen vor Ort eine Fachdebatte und konkrete Aktivitäten, die auch ohne weitere Katastrophen unterstützt werden.

Um Kontinuität zu ermöglichen ist es daher wichtig, Prävention als Daueraufgabe im Sinn des Risikomanagements zu begreifen. Das bedarf einer Nachhaltigkeit, die durch die beteiligten Einrichtungen mit Unterstützung der Gefahrenabwehrbehörden und besonders durch die Fördermittelgeber erreicht werden kann und muss.



Eine Grundproblematik in der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und Kultureinrichtungen liegt jedoch im System begründet: Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Kulturhoheit der Länder gibt es im Kulturbereich keine Zuständigkeit auf Bundesebene. Trotz dieser bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grenzen ist aber übergeordnetes Handeln wichtig und möglich und wird auch aus den Ländern heraus gewünscht. Denn Kulturgutschutz ist eine gemeinsame, wenn auch gestufte Verantwortung von Trägern, Kommunen, Ländern und dem Bund.

Herr Unger, Präsident des BBK, hat diese Verpflichtung erkannt und erklärt: „Das BBK wird sich weiter engagieren und sich auch inhaltlich einbringen, weil das Thema Kulturgutschutz wichtig ist. Besonders das Risiko- und Krisenmanagement soll bei Kultureinrichtungen beworben werden. Ich würde mich freuen, abgesehen davon, dass wir natürlich SiLK weiter fördern, unterstützen und ausbauen wollen, wenn diese Veranstaltung ein Erfolg würde.“

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Aktivitäten 2016 bis 2019

Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne

Vor über 13 Jahren entstand das Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK). Daraus erwuchs der SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut, der vom SiLK-Team erarbeitet und im Jahr 2010 online gestellt wurde. Seither wird das Projekt mit all seinen Aufgaben vom SiLK-Team betreut und weiterentwickelt. Im Folgenden wird vorgestellt, welche vielfältigen Themen und Aktivitäten im Projektzeitraum seit der letzten Tagung 2015 in Halle/Saale im Fokus standen. Am Schluss erfolgt ein kurzer Einblick in die Tätigkeiten in 2019 und ein Ausblick auf 2020.

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut ist das zentrale Projekt des SiLK-Teams: Museen, Archive und Bibliotheken sowie alle Einrichtungen und Privatpersonen, die Sammlungen betreuen, können damit den eigenen Sicherheitszustand evaluieren und verbessern sowie sich umfassend zu dem Themenkomplex informieren. Die Pflege und Weiterentwicklung der SiLK-Website¹ ist eine laufende Aufgabe, der sich das SiLK-Team permanent widmet.

Im Jahr 2018 haben rund 4.300 Personen das SiLK-Angebot genutzt. Die Nutzerzahl ist damit im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich angestiegen. Die beliebtesten Themenkapitel waren in 2018 Allgemeines Sicherheitsmanagement, Brand, Schädlinge und Klima. Fast die Hälfte der Besucher gelangt über Google auf die SiLK-Website. Die andere Hälfte erreicht SiLK entweder direkt oder über Verlinkungen von

anderen Webseiten, z. B. über die Website des International Committee for Museum Security (ICMS) von ICOM.

Englische Version des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut

Durch die großzügige Förderung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) war es 2017 möglich, den SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut ins Englische zu übertragen und damit auch allen nicht deutschsprachigen Nutzern verfügbar zu machen.² Die Programmierung der englischen SiLK-Website wurde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finanziert. Auch aufgrund der englischen Übersetzung ist seit Beginn des Jahres 2018 eine weitere Zunahme der Nutzerzahlen von SiLK zu verzeichnen. Die Zugriffe aus dem Ausland (ohne Österreich und Schweiz) liegen bei etwa 100 pro Monat. Nutzer kommen in erster Linie aus den USA, des Weiteren aus Kanada und verschiedenen europäischen Ländern.

SiLK beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Mit Beginn des Jahres 2016 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Finanzierung des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut übernommen. Zuvor wurde SiLK etwa zehn Jahre lang durch den/die Bundesbeauftragte/n für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Das BBK ist auf Grundlage der Haager Konvention

¹ <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php> (abgerufen am 28.02.2019).

² <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/EN/index1.php?lang=en> (abgerufen am 28.02.2019).

mit dem Thema Kulturgutschutz befasst und zählt Kulturgut aufgrund seiner strategischen Bedeutung zu den zu schützenden Kritischen Infrastrukturen³ – somit ist es ein geeigneter Partner für die Zielsetzung des SiLK-Projekts. Seit 2018 ist SiLK auch direkt auf der Website des BBK präsent.⁴

Tagungsband KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! 2015 und weitere Publikationen

2016 wurden die Beiträge und Ergebnisse der Tagung KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! vom November 2015 in Halle/Saale als Tagungsband herausgegeben.⁵ Zusätzlich publiziert SiLK in Fachzeitschriften, um über das Projekt und den SicherheitsLeitfaden zu informieren und um ausgewählte aktuelle Sicherheitsthemen vorzustellen, beispielsweise 2018 im Magazin KulturBetrieb und im Nachrichtenblatt der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz.⁶ Auch auf den einschlägigen, fachlich relevanten Websites, z. B. ICOM Deutschland, International Committee for Museum Security (ICMS), Verband der Restauratoren, ist SiLK durch Informationen und Links präsent.⁷

3 https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen_node.html;jsessionid=C15995C9ADE96587B236AAC32914C34C.2_cid330 (abgerufen am 07.11.2019).

4 https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/SicherheitsleitfadenKulturgut/SicherheitsleitfadenKulturgut_node.html;jsessionid=E470560BA86AC006C5B89A330B48AA76.1_cid355 (abgerufen am 28.02.2019).

5 Die Tagungsbände der Tagungen 2006, 2012 und 2015 wie auch der vorliegende Tagungsband sind über die SiLK-Website als PDF abrufbar, <http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungs-Archiv.php> (abgerufen am 28.02.2019).

6 Dohrmann, Alke; Siegel, Almut; Schöne, Katrin: Kommunikation und Zusammenarbeit. Mit Feuerwehr, THW und Polizei auf Notfälle vorbereiten. In: *KulturBetrieb – Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven* 1, 2018, S. 34, http://www.kulturbetrieb-magazin.de/fileadmin/user_upload/kulturbetrieb-magazin/magazin/KulturBetrieb-2018-Ausgabe-1-April.pdf (abgerufen am 28.02.2019). *KulturGutSchutz-Nachrichten* 13, 2018. Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V., S. 1, http://dgks-ev.org/wp-content/uploads/Nachrichtenblatt13_Juli2018.pdf (abgerufen am 28.02.2019).

7 Beispiele sind: <http://network.icom.museum/icms/useful-links/links-to-relevant-programs-and-information/>, <https://icom-deutschland.de/de/icom-deutschland/>

SiLK-Newsletter und SiLK-Faltblatt

Das wichtigste Organ für die eigene Öffentlichkeitsarbeit des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut ist der SiLK-Newsletter. Seit 2010 erscheint er viermal jährlich jeweils zum Ende des Quartals und berichtet über aktuelle Notfallereignisse und Katastrophen sowie Initiativen und Angebote zum Kulturgutschutz. Es wird außerdem auf relevante Veranstaltungen hingewiesen und über aktuelle Entwicklungen im SiLK-Projekt berichtet. Bis heute sind 37 Ausgaben erschienen (Stand: September 2019), die über das Newsletter-Archiv auf der SiLK-Website aufgerufen werden können.⁸ Der Newsletter-Verteiler erreicht inzwischen rund 600 Personen. Über die E-Mail-Adresse silk@konferenz-kultur.de kann er jederzeit abonniert werden. 2018 wurde ein neues SiLK-Faltblatt⁹ erstellt, das in deutscher und englischer Sprache über das SiLK-Angebot informiert und auf Veranstaltungen ausgelegt und verteilt werden kann.

Vorträge und Workshops

Ein besonders wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit im SiLK-Projekt sind Fachvorträge und Workshops, in denen die Funktionsweise des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut vorgestellt und erläutert bzw. geübt wird. SiLK referiert auch über ergänzende Themen, wie z. B. einzelne Risiken, Methoden der Risikoanalyse oder Vorbereitung auf Notfälle.

Die folgende Liste enthält überblicksartig die Vorträge und Workshops, die das SiLK-Team von 2016 bis 2018 gehalten hat:

- 13./14. Juni 2016: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

[handlungsfelder.html](http://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fachgruppe-praeventive-konservierung/), <https://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fachgruppe-praeventive-konservierung/> (abgerufen am 07.11.2019).

8 <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/newsletter/Newsletter-Archiv.php> (abgerufen am 28.02.2019).

9 http://www.konferenz-kultur.de/SLF/PDF/SiLK_Faltblatt_dt_20.10.18.pdf; http://www.konferenz-kultur.de/SLF/PDF/SiLK_Faltblatt_en_20.10.18.pdf (abgerufen am 13.03.2019).

Interner Workshop im BBK in Bonn mit den dort zuständigen Mitarbeitern zur Vorstellung des SiLK-Projekts und zur Planung der Zusammenarbeit

- 23. August 2016: Summer University Krems Cultural Property Protection „Emergency and Evacuation Plans for World Heritage Sites“, Donau-Universität Krems in Österreich
Alke Dohrmann, Vortrag „SiLK – Security and Safety Guide for Cultural Heritage“¹⁰
- 10. November 2016: Thementag „Sichern & Bewahren“, MUTEK Leipzig Messe
Alke Dohrmann, Almut Siegel, Vortrag „SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut“
- 16. März 2017: 3. Tag der Bestandserhaltung in Mecklenburg-Vorpommern „Bestandserhaltung und Notfallplanung in Bibliotheken und Archiven“, Universität Rostock
Katrin Schöne, Vortrag „Vorstellung des SicherheitsLeitfadens Kulturgut (SiLK) der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen“¹¹
- 7. September 2017: 7. Tag der Bestandserhaltung Berlin/Brandenburg „Was tun im Notfall? – Networking, Prävention, Management“, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
Katrin Schöne, Almut Siegel, Vortrag „SiLK, der SicherheitsLeitfaden Kulturgut der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen KNK“ und Kick-off „Vernetzen“¹²
- 30. November 2017: Preventive Conservation in Historic Houses and Palace-Museums, Association of European Royal Residences (ARRE), Schloss von Versailles, Frankreich

10 <https://www.donau-uni.ac.at/de/departement/bauenumwelt/news/id/24337/index.php?URL=/de/departement/bauenumwelt/news/archiv> (abgerufen am 28.02.2019).

11 <https://www.uni-rostock.de/universitaet/aktuelles/pressemeldungen/detailansicht/n/3-tag-der-bestandserhaltung-in-mecklenburg-vorpommern-gemeinsam-fuer-den-schutz-des-schriftlichen-k/> (abgerufen am 28.02.2019).

12 <https://www.zlb.de/besondere-angebote/kompetenzzentrum-bestandserhaltung/tag-der-bestandserhaltung/tagungen-in-der-vergangenheit.html> (abgerufen am 28.02.2019).

Almut Siegel, Vortrag „Project presentation of SiLK – Guidelines for the protection of cultural property“¹³

- 6. Juni 2018: Zentrale Transport- und Luftfahrtveranstaltung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Dresden
Alke Dohrmann, Vortrag „Anwendung des SicherheitsLeitfadens Kulturgut (SiLK)“
- 19./20. Juni 2018: Jahrestagung des Vereins Schlösser und Gärten in Deutschland e. V. „Sicher ist sicher. Schutz und Sicherheit rund um das kulturelle Erbe“, Schloss Glienicke, Berlin, Cultural Heritage Summit
Alke Dohrmann, Almut Siegel, Vortrag „SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut“ und Workshop „Selbstevaluation mit dem SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut“¹⁴

Netzwerk

Da die Aufgabe, das kulturelle Erbe zu bewahren, nur gemeinschaftlich gelingen kann, ist es dem SiLK-Team besonders wichtig, sich mit möglichst vielen Partnern im In- und Ausland zu vernetzen und zu kooperieren. Seit 2006 wurde ein großes Netzwerk an Kontakten zu Museen, Archiven und Bibliotheken aufgebaut. Darüber hinaus werden Verbindungen zu zahlreichen Akteuren aus den Fachgebieten Restaurierung, Konservierung und Forschung gepflegt sowie zu übergreifenden Institutionen, die sich um das Thema Kulturgutschutz kümmern. Dieses Netzwerk wird kontinuierlich erweitert – hierfür nimmt das SiLK-Team an verschiedenen Fachveranstaltungen teil, zum Beispiel an den jährlichen Treffen der Notfallverbände in Deutschland, die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des BBK organisiert werden.¹⁵

13 http://www.europeanroyalresidences.eu/event/international-conference_preventive-conservation-in-historic-houses-and-palace-museums-assessment-methodologies-and-applications/ (abgerufen am 28.02.2019).

14 https://sharingheritage.de/wp-content/uploads/2019/01/Summit_Programme_A5_Content_dt_20180603_WEB_kl.pdf (abgerufen am 28.02.2019).

15 25./26. April 2017 in Dresden, 9./10. April 2018 in Münster.

Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 war eine Beteiligung an der Initiative Sharing Heritage selbstverständlich. Sowohl das gesamte SiLK-Projekt als auch die Tagung KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! wurden in das Programm mit aufgenommen. Hinzu kam die Beteiligung an einer Tagung im Rahmen des Cultural Heritage Summit im Sommer 2018.¹⁶

Bergung von Kulturgut

2017 hat das SiLK-Team ein Konzept für die Bergung von beweglichen Kulturgütern im Verteidigungsfall und bei Katastrophen im Rahmen der Neu-Konzeption Zivile Verteidigung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erarbeitet. Der im Lauf des Jahres entstandene Entwurf wurde in einem Expertenworkshop im Bundesministerium des Innern in Berlin diskutiert und anschließend endbearbeitet. Entstanden ist eine umfassende Zusammenschau des Themenkomplexes Bergung und Auslagerung. Der Inhalt des Bergungskonzepts ist im Artikel „Bergen, Auslagern, Schutz vor Ort?“ in diesem Tagungsband zusammenfassend publiziert.

An dem Workshop am 26. September 2017 in Berlin nahmen neben dem SiLK-Team, Dr. Bernhard Preuss, Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention, und Jutta Arnold vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Saskia Kleintebe, Referat KM 2 – Zivil- und Bevölkerungsschutz BBK; EU- und NATO-Angelegenheiten, Bundesministerium des Innern, folgende Experten teil:

- Rino Büchel, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Schweiz
- Prof. Dr. Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Michael John, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
- Thomas Knippschild, DEKRA Erfurt
- Michael Stoffregen, Staatsarchiv Hamburg
- Prof. Dr. Friederike Waentig, Technische Hochschule Köln

Am 23. Mai 2017 hatten Almut Siegel und Katrin Schöne die Gelegen-

heit, eine Bergung von Kulturgut mitzuerleben. Bei einer Notfallübung im Museum für Naturkunde in Berlin wurde ein Wasserschaden im Obergeschoss des Sammlungsgebäudes inszeniert und eine Bergung und Erstversorgung durchgeführt. Anschließend wurde die Übung ausgewertet.

Deutscher Spiegelausschuss zu CEN/TC 346 „Conservation of Cultural Heritage“

Seit 2014 arbeitet Alke Dohrmann als Vertreterin des SiLK-Teams im deutschen Spiegelausschuss zum europäischen Normungsvorhaben CEN/TC 346 „Conservation of Cultural Heritage“ mit. Als Mitglied der Working Group 4 „Protection of Collections“ war sie zuletzt damit befasst, die abschließende Entwurfsfassung der ISO-Norm „Emergency preparedness and response“ zu lesen und zu kommentieren und eine Empfehlung auszusprechen, ob Deutschland dieser Norm zustimmen soll. Die Norm, die im August 2019 veröffentlicht wurde, kann für alle Einrichtungen, die sich mit der Notfallplanung für Kulturgut beschäftigen, eine hilfreiche Richtschnur sein. Für diese spezielle Norm zur Notfallplanung gibt es eine formale Zusammenarbeit – eine sogenannte „liaison“ – zwischen dem europäischen Normungskomitee CEN und der internationalen Normungsorganisation ISO, um zu verhindern, dass parallel zum gleichen Thema gearbeitet wird und zwei konkurrierende Normen entstehen.

Mit Beginn des Jahres 2019 hat eine neue Working Group, die WG 16 „Specification for the management of moveable cultural heritage“, ihre Arbeit aufgenommen. In dieser Arbeitsgruppe wird Alke Dohrmann ebenfalls mitarbeiten.

Riegel – KulturBewahren

Auf der MUTEK 2016 wurde das SiLK-Team im Anschluss an den Thementag „Sichern & Bewahren“ für seine seit 2006 andauernde Tätigkeit für die Sicherheit in Museen, Archiven und Bibliotheken mit dem dotierten Preis „Riegel – KulturBewahren. Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut“ ausgezeichnet. Diesen Preis bekommen Initiativen verliehen, die sich um den Erhalt von Kunst-

¹⁶ <https://sharingheritage.de/aktuelles/european-cultural-heritage-summit> (abgerufen 13.03.2019).

und Kulturgut verdient gemacht haben. Die jährliche Ehrung wurde 2016 zum ersten Mal vergeben.¹⁷ Im Jahr 2017 erhielten die Notfallverbände, 2018 die Registrars Deutschland e. V. die Auszeichnung. Im November 2019 wurde der Verband der Restauratoren e. V. ausgezeichnet.

Betreuung Masterarbeit

Ende 2016 trat der Masterstudent Konstantin Gohlisch von der Hochschule Furtwangen an das SiLK-Team heran, da er sein Studium des „Safety and Security Engineerings“ mit einer geeigneten Masterarbeit aus dem Bereich Museumssicherheit abschließen wollte. Dies war eine willkommene Chance, erstmalig gezielt Möglichkeiten und Wirkung von präventiven Maßnahmen im Kulturgutschutz, wie sie von SiLK empfohlen werden, wissenschaftlich untersuchen und vergleichen zu lassen und dabei insbesondere den Aspekt der Wirtschaftlichkeit mit zu berücksichtigen, der bei politischen oder administrativen Entscheidungen naturgemäß eine entscheidende Rolle spielt. Das SiLK-Team hat Konstantin Gohlisch daher nicht nur die Aufgabenstellung vorgeschlagen, sondern die Arbeit auch fachlich und organisatorisch unterstützt. Über das SiLK-Netzwerk haben Einrichtungen der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) und weitere Institutionen Datenmaterial, Erfahrungswissen und Informationen beigegeben und standen als Interviewpartner zur Verfügung. Mitte 2018 konnte die Arbeit zum Thema „Bewertung der Effizienz von Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ fertiggestellt werden. Der vorliegende Tagungsband enthält eine Zusammenfassung, die als Vortrag bei der SiLK-Tagung zu hören war.

Lehrauftrag Donau-Universität Krems

Seit 2017 nimmt Alke Dohrmann einen Lehrauftrag an der Donau-Universität Krems im Studiengang Kulturgüterschutz wahr. Der Lehrauftrag umfasst die Themen „Kulturgutschutz in Deutschland“ und

„Erkennen und Beurteilen von Gefahren“, die im Rahmen von Vorträgen und praktischen Übungen in Museen bearbeitet werden.

Runder Tisch im Auswärtigen Amt

Aus Anlass des Brandes im Nationalmuseum in Rio de Janeiro, Brasilien, bei dem ca. 20 Millionen Objekte beschädigt und meist sogar vollständig vernichtet wurden, fand am 21. September 2018 ein Round-Table-Gespräch im Auswärtigen Amt Berlin statt, zu dem die Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, auch das SiLK-Team eingeladen hatte. In dieser Expertenrunde wurde diskutiert, welche Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen von deutscher Seite aus an die Kollegen in Brasilien gerichtet werden können.

Bestandsaufnahme Hamburg

Im Frühjahr 2018 trat das Staatsarchiv Hamburg an das SiLK-Team mit der Bitte heran, sie bei ihrem Vorhaben einer „Bestandsaufnahme zu Maßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg zum Schutz von beweglichem Kulturgut bei Notfällen und Katastrophen“ in ausgewählten Einrichtungen der Stadt zu unterstützen. Im Herbst 2018 wurde Alke Dohrmann mit dieser Aufgabe beauftragt. Die Bestandsaufnahme umfasste folgende neun Einrichtungen: Museum für Hamburgische Geschichte, Altonaer Museum, Museum der Arbeit, Archäologisches Museum, Museum am Rothenbaum, Hamburger Kunsthalle, Museum für Kunst und Gewerbe, Staats- und Universitätsbibliothek, Staatsarchiv. Das Projekt wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

Aktivitäten 2019

Seit der Tagung 2018 hat das SiLK-Team seine Arbeit in 2019 fortsetzen können, dank einer weiteren jährlichen Finanzierung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Dadurch wurde es möglich, die Vorträge der SiLK-Tagung KULTUR! GUT!SCHÜTZEN! in dem vorliegenden Band zu veröffentlichen. Die Förderung des SiLK-Projekts wurde auch für 2020 vom BBK in

¹⁷ <https://www.riegel-preis-kulturbewahren.de/fruehere-preistraeger/riegel-2016> (abgerufen am 28.02.2019).

Aussicht gestellt. Mittelfristig soll eine überjährige Perspektive ermöglicht werden, wie der Präsident des BBK, Christoph Unger, erneut bekräftigt hat.

Im Auftrag des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) findet momentan eine Übersetzung des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut ins Arabische statt. Damit wird SiLK ab 2020 in drei Sprachen zur Verfügung stehen und neue Nutzerkreise erschließen.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das SiLK-Team 2019 an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen und neue Kooperationen geknüpft:

Das SiLK-Team nahm Ende April am Treffen der Notfallverbände in Köln teil. In diesem Rahmen lernte es Prof. Kellner, Direktor des Nationalmuseums in Rio de Janeiro, kennen und stellte ihm den SicherheitsLeitfaden vor.

Am 22. Mai 2019 vertrat Almut Siegel das SiLK-Team auf der Podiumsdiskussion „Rio, Notre-Dame – what’s next? Kulturgüterschutz als globale Aufgabe“ im Berliner Naturkundemuseum, zusammen mit Friederike Fless, Präsidentin des DAI, und Stefan Simon, Leiter des Rathgen-Forschungslabors, sowie Alexander Kellner, Direktor des Nationalmuseums in Rio, unter der Moderation von Andreas Görden, Abteilungsleiter Kultur und Kommunikation im Auswärtigen Amt. Auf Einladung des Auswärtigen Amts kam Ende August eine brasilianische Delegation übergeordneter Vertreter der Kulturverwaltung und Museen nach Deutschland zu einer Informationsreise über Verwaltung, Erhalt und Schutz von Kulturgütern in Deutschland. Im Rahmen des vom Goethe-Institut organisierten Besuchsprogramms stellten Almut Siegel und Katrin Schöne am 27. August 2019 das SiLK-Projekt vor und beantwortete die Fragen der Besucher zum Kulturgutschutz in Deutschland.

Am 11. November 2019 traf Katrin Schöne erneut im Auftrag des Goethe-Instituts eine Gruppe hochrangiger Archivare und Berater aus Afrika und Ozeanien, die auf Einladung des Auswärtigen Amts zu einer Informationsreise zum Thema Archiverhalt, Prävention und Konser-

vierung von Kulturgut, in Deutschland unterwegs war, um ihnen SiLK und den Kulturgutschutz in Deutschland vorzustellen.

Vom 11. bis 14. November 2019 nahm Alke Dohrmann an der Tagung „Coping with Culture“ in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg teil, hier besonders an dem Workshop 3 „The Proactive Protection of Cultural Heritage“, der von Blue Shield International organisiert wurde.

Ausblick 2020

2020 nimmt das SiLK-Team eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut vor. Neben inhaltlichen Anpassungen und Ergänzungen, welche die weitere technische Entwicklung sowie neue Methoden und Erfahrungen berücksichtigen werden, soll die Nutzbarkeit durch eine optimierte Navigation und Gestaltung verbessert werden. Das SiLK-Team plant gleichzeitig die Entwicklung eines interaktiven Tools zur Risikoanalyse und eines Wirtschaftlichkeits-Tools als ergänzende Bausteine für SiLK. Auf Wunsch der Notfallverbände soll das SiLK-Team ab 2020 im Auftrag des BBK die Koordination der Notfallverbände und Pflege deren Website und des Netzwerks übernehmen.



**themenblock I:
zusammenarbeit in der
gefahrenabwehr**

Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr – Perspektive Abwehrbehörde: Die Feuerwehr Dresden

Andreas Rümpel, Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne

Als Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamts stellte Andreas Rümpel die Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden, ihre Struktur und Aufgaben vor und berichtete von der Zusammenarbeit mit den Dresdner Kultureinrichtungen.

Mit über 550.000 Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte Stadt Deutschlands. Dabei ist Dresden mit 328 km² von der Fläche her größer als München, das 1,45 Mio. Einwohner hat. Die große Ausdehnung des Stadtgebiets erfordert daher mehrere Feuerwehrstandorte.

Die Berufsfeuerwehr Dresden hat ca. 480 Mitarbeiter im Einsatzdienst in fünf Feuerwachen und ein Brand- und Katastrophenschutzzentrum. Jede Feuerwache ist zusätzlich auf ein oder zwei Einsatzszenarien spezialisiert, z. B. Umweltschutz, Massenanfall von Verletzten, Höhenrettung, Ölspurbeseitigung, Brandschutzerziehung und Tierrettung. Hinzu kommen 21 Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren mit insgesamt 1.341 Mitgliedern, davon 575 im aktiven Einsatzdienst. Seit September 2013 gibt es außerdem eine „Integrierte Regionalleitstelle Dresden“ (IRLS), die ehemals fünf verschiedene Leitstellen (Dresden, Meißen, Riesa, Pirna, Dippoldiswalde) von drei Gebietskörperschaften entlang der Elbe vereint.

Im Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Dresden-Übigau befindet sich die Branddirektion mit Fachabteilungen, der Leitstelle, Werkstätten und Lager. In Übigau wird im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen die Technische Einsatzleitung durch die Feuerwehr in Betrieb genommen. Von dort aus werden die Einsatzstellen taktisch geführt und koordiniert.

Zu den Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzamts gehören

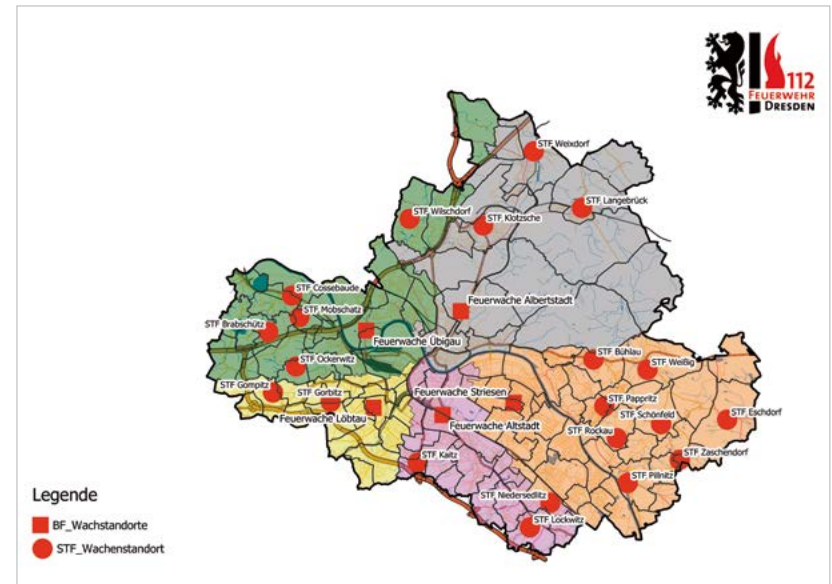


Abb. 1: Wachen und Ausrückbereiche der Berufsfeuerwehren (BF) und Standorte der Stadtteilfeuerwehren (STF), © Feuerwehr Dresden

nach dem Sächsischen Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG):

- Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Brandschutzerziehung, Durchführung der Brandverhütungsschauen, Beteiligung an Baugenehmigungsverfahren
- Rettungsdienst (alle Aufgaben, die sich aus der Trägerschaft ergeben)



Abb. 2: Zwinger Dresden im Sommer 2002, Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden

- Katastrophenschutz (z. B. Vorbereitung, Durchführung von Maßnahmen, Betrieb Technische Einsatzleitung (TEL), Information der Bevölkerung)

- Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Dresden

Durch die Erfahrungen mit dem Elbe-Hochwasser 2002 entstand in Dresden eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kultureinrichtungen und der Feuerwehr.

Im Jahr 2011 schlossen sich elf Partner, darunter Archive, Bibliotheken und Museen, im Dresdner Notfallverbund zusammen, um sich gegenseitig bei Notfällen zu unterstützen. Die Feuerwehr Dresden ist ständiger Gast der Zusammenkünfte des Notfallverbunds. Sie ist beratend und unterstützend tätig. Übungen des Notfallverbunds finden immer unter Beteiligung der Feuerwehr statt.

Im Juni 2013, gut zehn Jahre nach dem großen Elbe-Hochwasser, folgte in der Dresdner Region ein weiteres Flutereignis. Erkenntnisse aus dem Hochwasser von 2002 wurden umgesetzt, so wurden zum Beispiel mobile Hochwasserschutzwände in Dresden installiert.

Transportliste (Notfallzug Kulturgutschutz Dresden) - Teil 1

Anzahl	Stückgut	Bezeichnung	Inventar-Nummer	Rückführung abhaken
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 1	004,012,182	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 2	003,008,180	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 3	005,010,185	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 4	002,011,183	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 5	006,009,179	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 6	001,013,184	
1	Palettenbehälter (blau) mit Deckel und Rollwagen	Behälter 7	007,186,181	
	befindet sich auf Palette 3		Behälter 8	
1	Werkzeugbox, rollbar, schwarz, einteilig	Behälter 9	170	
1	Gitterwagen, rollbar (je 3 Seiten) ca. 1,8 m hoch	Behälter 10	111	
1	Gitterwagen, rollbar (je 3 Seiten) ca. 1,8 m hoch	Behälter 11	112	
1	Gitterboxen (Metall) ohne Räder ca. 1,0 m hoch	Behälter 12	161	
1	Gitterboxen (Metall) ohne Räder ca. 1,0 m hoch	Behälter 13	162	
1	Wagen für Transportroller ca. 1,5 m hoch	Behälter 14	113	

Transportliste (Notfallzug Kulturgutschutz Dresden) - Teil 2

Anzahl	Stückgut	Bezeichnung	Inventar-Nummer	Rückführung abhaken
1	Euro-Palette mit:	Palette 1	173	
	70 Drehstapelbehälter (600 x 400 x 300 mm, mit Deckel)		014 ... 084 ohne 036	
1	Euro-Palette mit:	Palette 2	174	
	2 Sackkarren (200 kg)		175,176	
	1 Treppenkarre		177	
	1 Stapelkarre aus Alu mit Gleitkufen und klappb. Schaufel		178	
1	Euro-Palette mit:	Palette 3	171	
	1 Notstromaggregat ESE 804 DBG DIN (Benzin; 6,4 kW DL)		165	
	1 Notstromerzeuger P-IB 2600-RE für PC (Benzin Super; 2,6 kW DL)		166	
	1 Werkzeugbox, rollbar, gelb-schwarz, zweiteilig	Behälter 8	168,169	
1	Euro-Palette (leer)	Palette 4	172	
1	Leiter mit 6 Stufen	separat	164	
1	Leiter mit 8 Stufen	separat	163	
1	Zeltstangen	separat	ohne	
1	Wiegehubwagen (bis 2.000 kg)	separat	167	

Abb. 3: Transportliste Notfallzug Kulturgutschutz Dresden, Website Notfallverbund Dresden/SLUB, https://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/slubsite/Ueber_uns/Bestandserhaltung/PDF_Bestandserhaltung/Transportliste_Feuerwehr.pdf



Abb. 4: Arbeitsmittel Kulturgutschutz, Foto: Feuerwehr Dresden

Daraufhin erstellte das Brand- und Katastrophenschutzamt einen speziellen internen Einsatzplan „Schutz Kulturgut“ mit Hinweisen für die Einsatzführung und die Leitstelle. Dort ist u. a. festgehalten, welche Personen die Alarmierung auslösen können und wo sich der Schlüssel für das Katastrophenschutzlager befindet. Es gibt eine Transportliste Kulturgutschutz (Abb. 3), in der alle benötigten Materialien aufgelistet sind, sowie Fotos von den Behältern und Paletten, wie sie auf den Abrollbehälter-Pritschen angeordnet werden (Abb. 4, 5).

Für die Rettung von Kulturgut wurde auf Initiative des Dresdner Notfallverbands im Jahr 2014 der sogenannte „Notfallzug Kulturgutschutz“ angeschafft. Die Grundfinanzierung erfolgte dabei durch die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Die Ausrüstung und die Materialien des Kulturgutschutzzugs befinden sich im Lager des Brand- und Katastrophenschutzentrums in Dresden-Übigau. Die jährlich notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von der Feuerwehr veranlasst bzw. durchgeführt. Seitens der Feuerwehr wird garantiert, dass der Notfallzug bei Bedarf innerhalb 90 Minuten an jeder Stelle in der Landeshauptstadt



Abb. 5: Abrollbehälter-Pritsche beladen, Foto: Feuerwehr Dresden

Dresden oder auch schnellstmöglich im Freistaat Sachsen zur Verfügung steht.

Der Notfallzug Kulturgutschutz kann von allen sächsischen Gemeinden in Anspruch genommen werden. Damit ist man nun gut vernetzt und für kommende Notfälle gewappnet.



Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zur Sicherung von Kunst- und Kulturgut: Zusammenarbeit mit der Polizei

Jens Boden

Die Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der inneren Ordnung und Sicherheit. Dies erfolgt durch Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Für die Gefahrenabwehr gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, um Schadensereignisse zu verhindern und/oder das Schadensausmaß zu minimieren. Zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung bieten das Landeskriminalamt Sachsen sowie die Polizeilichen Beratungsstellen der Polizeidirektionen individuelle Beratungen und Sicherheitskonzepte an.

Aufgrund der großen kulturellen Bedeutung und materiellen Werte besteht für Kunst- und Kulturgut ein hoher Schutzbedarf. Ein besonderes Spannungsfeld entsteht durch die meist öffentliche Zugänglichkeit des Kunst- und Kulturguts. Diebstähle und Vandalismus stellen eine ständige Gefährdung dar, sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten. Dabei gehen Gefährdungen nicht nur von Außentätern, sondern auch von Innentätern aus. Für Innentäter ist es aufgrund ihrer Stellung bzw. Beschäftigung relativ leicht, kriminelle Aktivitäten als legale Handlungsweisen zu tarnen. Dies erschwert nicht nur die Überführung, sondern muss auch bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten berücksichtigt werden. Weiterhin sind Schutzmaßnahmen des Kunst- und Kulturguts für Depots, während Bau- und Restaurierungsmaßnahmen, aber auch beim Transport zu berücksichtigen.

Bei der Erstellung von individuellen Sicherheitskonzepten werden die Schwachstellen innerhalb einer Institution analysiert und Sicherungsmaßnahmen empfohlen. In einem Sicherheitskonzept sollen mechanische, elektronische und organisatorische Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt zusammenwirken. Obwohl jedes Sicherheits-

konzept nach einem einheitlichen Prinzip (1. Mechanik, 2. Elektronik, 3. Organisation, Abbildung 1) aufgebaut ist, lassen sich die Sicherheitsmaßnahmen und -konzepte nicht einfach auf andere Einrichtungen übertragen. Deshalb wird eindringlich eine individuelle Beratung jeder einzelnen Einrichtung empfohlen. Hilfe und Unterstützung bieten hier die Landeskriminalämter sowie die Polizeilichen Beratungsstellen an. Grundlage der polizeilichen Empfehlungen sind die einschlägigen technischen Regelwerke, wie beispielsweise die DIN EN 1627–30 für einbruchhemmende Fassadenelemente, die VdS-Richtlinie 2311 für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder die VdS-Richtlinie 2366 für Videoüberwachungsanlagen.

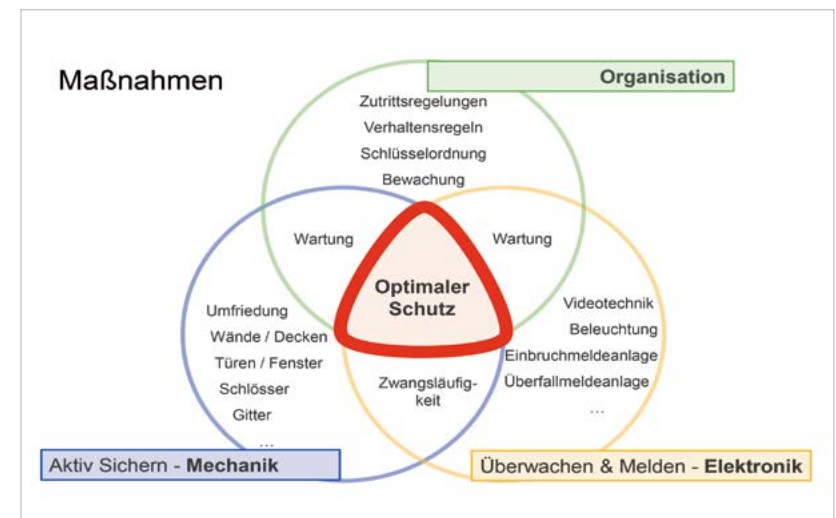


Abb. 1: Prinzipieller Aufbau eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes



Abb. 2: Sicherheitskonzept nach dem Zwiebelschalenprinzip, verschiedene Sicherungsmaßnahmen von außen nach innen bis zum Schutzgut

Durch mechanische Sicherungsmaßnahmen sollen Objekte und Bereiche aktiv gesichert werden. Der Täter soll frühzeitig mechanisch an der Erreichung seines Tatziels gehindert werden. Dabei empfiehlt es sich, die Sicherungsmaßnahmen von außen nach innen (beginnend von der Einfriedung des Gebäudes bis zur Einzelobjektsicherung) zu realisieren (Abbildung 2). Im Bereich der Außensicherung sind Einfriedung, Türen, Fenster, sonstige Öffnungen sowie Wände, Decken und Böden zu berücksichtigen. Geeignete mechanische Einzelobjektsicherungsmaßnahmen müssen in enger Abstimmung mit Eigentümern, Nutzern und Restauratoren erfolgen, um Beschädigungen an Kunst- und Kulturgut zu vermeiden.

Die elektronischen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Überfall-/Einbruchmeldeanlage, Beleuchtung, Videoüberwachungsanlage) sollen einen Einbruchs-/Diebstahlversuch möglichst frühzeitig, also bereits ab Beginn der Einwirkung auf mechanische Sicherungseinrichtungen, detektieren und an eine hilfeleistende Stelle melden. Videotechnik kann die Überwachung, Alarmverifizierung sowie die Strafverfolgung unterstützen.

Um eine hohe Schutzwirkung für die zu betrachtenden Bereiche zu erzielen, ist es erforderlich, die Komponenten mechanische und elektronische Sicherung sowie die organisatorischen Maßnahmen als komplexe Einheit zu betrachten.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen umfassen Zutrittsregelungen, Verhaltensregeln, den Umgang der Mitarbeiter mit und Wartungsarbeiten an der Sicherheitstechnik sowie personelle Sicherheitsdienstleistungen.

Eine Kulturgut bewahrende Einrichtung sollte bereits in der Planungsphase von Baumaßnahmen das Landeskriminalamt oder die Polizeiliche Beratungsstelle einbeziehen, um durch diese Zusammenarbeit einen optimalen Diebstahlschutz zu gewährleisten.

Das Potenzial zivil-militärischer Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz am Beispiel der Verbindungsoffiziere militärischer Kulturgüterschutz des Österreichischen Bundesheeres

Anna Maria Kaiser

Kulturgüterschutz und Militär

Das Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954, auch bekannt als Haager Konvention 1954, legt fest, dass die Verantwortung zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Auseinandersetzungen nationaler sowie internationaler Art beim Militär liegt. Der Kern dieses völkerrechtlichen Abkommens lässt sich vereinfacht in nur wenigen Worten darstellen: Kulturgüter, die unter dem Schutz der Konvention stehen, die mit dem blau-weißen Schild gekennzeichnet und bekannt gegeben werden müssen, dürfen im Kriegsfall nicht militärisch genutzt werden; daher ist es auch untersagt, diese Kulturgüter in Kampfhandlungen einzubeziehen und zu beschädigen oder zu zerstören. Dass sich diese Forderung in der Praxis nicht einfach umsetzen lässt, hat sich in den Jahrzehnten seit dem Bestehen des Abkommens immer wieder gezeigt.

Die Zuständigkeit für den Kulturgüterschutz, wie der Kulturgüterschutz in Österreich heißt, ist damit in bewaffneten Konflikten klar geregelt. In Österreich ist man jedoch einen Schritt weitergegangen und hat im Jahr 2009 mit der „Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von kulturellem Erbe“, die vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport für alle seine Dienststellen erlassen wurde, festgelegt, dass der Kulturgüterschutz bei allen Einsätzen des Österreichischen Bundesheeres zur Anwendung kommt. Das Österreichische Wehrgesetz (WG 2001) sieht vor, dass das Bundesheer in vier Fällen zum Einsatz kommen kann: 1) militäri-

sche Landesverteidigung (§ 2 Abs. 1 lit. a), 2) Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Inneren (sicherheitspolizeilicher Assistenzinsatz) (§ 2 Abs. 1 lit. b), 3) Hilfeleistungen bei Elementarereignissen oder Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Assistenzinsatz zur Katastrophenhilfe) (§ 2 Abs. 1 lit. c) und 4) Hilfeleistungen im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe oder bei Such- und Rettungsdiensten (Auslandseinsatz) (§ 2 Abs. 1 lit. d).¹

Das Haager Abkommen legt zudem fest, dass jeder Staat, der das Abkommen ratifiziert, in seinen Streitkräften Fachpersonal zum Schutz von Kulturgut zu implementieren und schon in Friedenszeiten für die Ausbildung und Sensibilisierung aller Soldaten zu sorgen hat. In Österreich wurden als dieses Fachpersonal die Verbindungsoffiziere und Militärexperten für den militärischen Kulturgüterschutz eingesetzt. Die Bedeutung des Kulturgüterschutzes, besonders in robusten Einsätzen, ist im 21. Jahrhundert vermehrt bestätigt worden, eine Vielzahl an Initiativen und Projekten befasst sich auf nationaler wie

¹ RIS Wehrgesetz 2001 – WG 2001, BGBl. I Nr. 146/2001; BMLVS, Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von kulturellem Erbe. Wien: 2009; Speckner, Hubert: Kulturgüterschutz im österreichischen Bundesheer. In: Dohrmann, Alke; Siegel, Almut; Schöne, Katrin (Hrsg.): kultur! gut!schützen! Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen. Tagung 2015. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken, S. 29–34.

internationaler Ebene mit Kulturgüterschutz in jeder Phase eines bewaffneten Konflikts.² Gerade auch diese internationalen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte haben gezeigt, dass Kulturgüterschutz vom Militär alleine nicht wahrgenommen werden kann, wie auch die zivilen Behörden und Organisationen alleine die Thematik, für die sie im Kriegsfall auch nicht hauptverantwortlich sind, nicht bewältigen können. Kulturgüter können nur dann erfolgreich geschützt werden, wenn die zivilen und militärischen Seiten zusammenarbeiten. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die besonders die zivile Seite mitbringen muss, um in einem militärischen Einsatz erfolgreich zum Kulturgüterschutz beitragen zu können, sind enorm und beschränken sich nicht nur auf zivile Expertise. Und auch die bloße Integration der zivilen Expertinnen und Experten in einen militärischen Stab oder ein Führungsgrundgebiet, wie etwa CIMIC – Civil Military Cooperation, ist nicht ausreichend.

Unterstützungsleistung durch das Militär

In allen Fällen, in denen Kulturgut nicht durch einen bewaffneten Konflikt bedroht ist, bietet die Einbindung des Militärs, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, eine Reihe von Vorteilen – Bergung, Verbringung und sichere Verwahrung sind hier die drei Schlagworte. Naturkatastrophen, wie etwa die rezenten Erdbeben in Mittelitalien, erfordern zum Teil schweres Gerät, um bewegliches Kulturgut zu bergen. Auch die entsprechenden Arbeitskräfte für Bergungsarbeiten, die rasch und auch technisch spezialisiert vor sich gehen müssen, können über die militärischen Kräfte abgedeckt werden. Bei der Verbringung der geborgenen Kulturgüter kann das Militär durch Transportraum unterstützen und auch, wiederum

abhängig von der gesetzlichen Lage bzw. in Österreich durch die Art des Assistenzeinsatzes, für die Sicherheit des Transports selbst sorgen, in Abstimmung und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Exekutive.

Der Sicherheitsaspekt ist im gesamten Kulturgüterschutz, egal ob in einem bewaffneten Konflikt oder bei einer Naturkatastrophe, von herausragender Bedeutung; Plünderungen sind in solchen Situationen an der Tagesordnung.³ Auch die sichere Verwahrung kann in militärischen Liegenschaften prinzipiell über Jahre hinweg gewährleistet werden. In einer Situation, welche die Verbringung von Kulturgütern erfordert, sind Kasernen mit großen Garagen und Lagerhallen als erste Anlaufstelle für die Verwahrung der geborgenen Güter prädestiniert, wird doch ihre Sicherheit durch das militärische Wachpersonal vor Ort standardmäßig garantiert. Garagen für militärisches Spezialgerät sind zudem in der Lage, mit ihren technischen Einrichtungen über lange Zeit hinweg klimatisch stabile Lagerbedingungen zu schaffen. Dennoch wird dem Militär daran gelegen sein, die geborgenen und vorübergehend sicher verwahrten Kulturgüter möglichst bald wieder den zivilen Zuständigen zu übergeben. Besonders in Situationen, die sich an der Kippe zu einem bewaffneten Konflikt befinden, ist es unumgänglich, so schnell wie möglich zivile Lagermöglichkeiten aufzubauen und zu befüllen, da im Fall des Umschlagens der Situation in einen bewaffneten Konflikt Objekte unter Kulturgüterschutz nicht militärisch genutzt werden dürfen, und das können durchaus auch Lagerhallen zur Aufbewahrung der verbrachten Güter als Bergungsorte sein.⁴

2 O’Keefe, Roger; Péron, Camille; Musayev, Tofiq; Ferrari, Gianluca: Protection of Cultural Property. Military Manual. UNESCO: 2016; Cultural Property Protection: NATO and other Perspectives. NATO Legal Gazette Issue 38/September 2017; Rosén, Frederik: NATO and Cultural Property. Embracing New Challenges in the Era of Identity Wars. Report on the NATO Science for Peace and Security Project: Best Practices for Cultural Property Protection in NATO-led Military Operations. CHAC: 2017; Rush, Laurie: Cultural Property Protection as Force Multiplier: Implementation for all Phases of a Military Operation. O. J.

3 Vgl. Rush, s. Anm. 2. Kaiser, Anna; Schramm, Hannes: The Concept of Cultural Heritage Rescue Teams and its potential for the military. In: Tagungsband Coping with Culture, November 2018, Landesverteidigungsakademie Wien, im Druck.

4 Dazu bald ausführlicher Kaiser, Anna: The Paradox of Military Refuges for Cultural Property. In: Fox, Paul; Cunliffe, Emma: Refuges and in situ Protection in the 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict: a Contemporary Re-evaluation, in Vorbereitung.

Voraussetzungen für eine gelungene zivil-militärische Zusammenarbeit

Die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz ist das Wissen um das Können, die Expertise und die Möglichkeiten des jeweiligen Partners. Die Ausbildung auf militärischer Seite ist in Österreich durch die Kurse und Seminare für Kulturgüterschutzoffiziere und Experten geregelt und abgebildet. Eine zusätzliche Ausbildung für das gesamte militärische Personal ist weiterhin ein Desiderat.⁵ Dass Kulturgüterschutz für jeden Soldaten und jede Soldatin auch lebensrettend sein kann, haben aktuelle Studien eindrucksvoll belegt. Die Notwendigkeit der Sensibilisierung und der Ausweitung der militärischen Kulturgüterschutzausbildung liegt damit auf der Hand.⁶

Die zivile Seite bringt bei der Zusammenarbeit Wissen und Expertise mit, die im Militär so nicht vorhanden sind. Auch in einem Milizsystem wie in Österreich, das sich besonders im Kulturgüterschutz der zivilen Qualifikation der Soldatinnen und Soldaten bedient, gibt es zu wenige Restauratorinnen und Restauratoren, Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker oder Spezialistinnen und Spezialisten für den Umgang mit Kulturgut im Militär. Zivile Expertise ist damit unabdingbar für jeden Auftrag im Kulturgüterschutzbereich. Neben einer gewissen Berührungsgangst mit dem Militär ist es besonders die fremde Welt der militärischen Verfahren, die zivile Expertinnen und Experten oftmals davon abhält, sich so in die laufenden militärischen Prozesse einzubringen, dass ihre Informationen auch wirklich zur richtigen Zeit, an der richtigen Stelle und auf die richtige Art und Weise zur Kenntnis genommen werden.

Kulturgüterschutzausbildung auf der zivilen Seite muss unbedingt die Fähigkeit schaffen, sich in militärische Stäbe und generell Krisenstä-



Abb. 1: Im Rahmen des Planspiels KOLOMANI18, bei dem es um die Verbringung von beweglichem Kulturgut und den Schutz von unbeweglichem Kulturgut vor Ort geht, wird im gesamten Verantwortungsbereich des Militärkommandos eine Priorisierung der Objekte durch die zivilen Expertinnen und Experten vorgenommen. © DBU/DUK, Foto: Hannes Schramm

be richtig und kompetent mit dem jeweiligen Fachwissen einbringen zu können. Diesem Aspekt der Ausbildung hat sich das Zentrum für Kulturgüterschutz an der Donau-Universität in Krems verschrieben. Zwei komplette Module des postgradualen berufsbegleitenden Universitätslehrgangs „Kulturgüterschutz, MSc“ widmen sich dem Führungsverfahren und der Arbeit in Krisenstäben.⁷ Auch das von der EU geförderte Interreg CENTRAL EUROPE Projekt „ProteCHt2save – Risk Assessment and Sustainable Protection of Cultural Heritage in Changing Environment“ entwickelt Ausbildungs- und Trainingsprogramme zum Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut

⁵ So schon Speckner, s. Anm. 1.

⁶ Studie von Jacob Aronson, University of Maryland: Identifying the Impact of Heritage Site Damage in Afghanistan; Rush, Laurie (Hrsg.): Archaeology, Cultural Property, and the Military. Woodbridge: 2010; Rush, Laurie; Benedittini Millington, Luisa: The Carabinieri Command for the Protection of Cultural Property. Saving the World's Heritage. Woodbridge: 2015.

⁷ <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/kulturgueterschutz/index.php> (abgerufen am 20.03.2019).

bei Starkregen, Hochwasser oder dürrebedingtem Feuer. Auch hier liegt ein Schwerpunkt auf der Integration ziviler Expertinnen und Experten in Krisenstäbe. Die Arbeit in solchen Stäben ist gekennzeichnet durch einen genau festgelegten Ablauf von Arbeitsschritten, Besprechungen, eine vordefinierte Zuständigkeitsverteilung und meist auch durch einen hohen Zeitdruck. Hier ist es nun wichtig zu wissen, an welcher Stelle welche Information auf welche Weise einzubringen ist, um Erfolg zu erzielen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Militärkommando Niederösterreich hat das Zentrum für Kulturgüterschutz der Donau-Universität Krems Ausbildungssequenzen entwickelt und in Übungen praktisch getestet. Von diesen praktischen Übungen profitieren nicht nur die zivilen Expertinnen und Experten, die sich der Herausforderung der Zusammenarbeit mit dem Militär stellen, sondern auch die Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres, egal ob als Fachpersonal für Kulturgüterschutz zuständig oder anderweitig eingesetzt. Die Übungen ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen sowohl der Expertise, die erwartet werden kann, als auch der Arbeitsweise und eingefahrener Abläufe sowie die Verfeinerung von Techniken zum Schutz von Kulturgütern besonders bei Naturkatastrophen, die jedoch auch bei bewaffneten Konflikten in ähnlicher Weise zum Einsatz gebracht werden können.⁸

Die Vorteile des gemeinsamen Übens lassen sich anhand zweier großer internationaler Übungen, die beide im Rahmen von ProteCHt2save von der Donau-Universität durchgeführt wurden, gut zeigen.

Vom 26. bis 28. Mai 2018 fand am Katastrophenhilfsübungsplatz TRITOLWERK des Österreichischen Bundesheeres eine Übung statt, die als TRITOLIA18 das Szenario PALACE GARDENS bearbeitete. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übung mussten die Bergung, Verbringung und Lagerung von beweglichem Kulturgut aus einem erdbebenzerstörten Schloss zusammen mit Soldaten des Bundesheeres



Abb. 2: Die Expertin für Steinrestaurierung leitet die Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres bei der Vorbereitung einer Statue für die Bergung aus dem Erdbebengebiet an. © DBU/DUK, Foto: Hannes Schramm

(Kommando ABC-Abwehr) planen und auch praktisch umsetzen. Der seitens des Bundesheeres eingesetzte Rette- und Bergezug der ABC-Abwehr ist eigentlich auf die Rettung von Menschen aus Vertrümmerungen spezialisiert, eine Kompetenz, die im Rahmen der Übung für die Bergung von Kulturgütern aus den eingestürzten Teilen des fiktiven Schlosses genutzt wurde. Der Rückgriff auf die Arbeitskräfte des Bundesheeres kam im Rahmen der Übung etwas zu kurz, da nicht genügend Dummie-Objekte zur Verfügung gestellt werden konnten, um eine Bergung und Verbringung in großem Ausmaß zu simulieren. Die Hauptaufgabe des Bergens lag hier ganz eindeutig bei den zivilen Expertinnen und Experten.⁹

⁸ Bundesministerium des Innern (Deutschland), Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).

⁹ Für weitere Informationen zur Übung TRITOLIA18: <https://www.youtube.com/watch?v=NbzDehPkbLo&feature=youtu.be> (abgerufen am 25.03.2019).



Abb. 3: An der Schnittstelle zwischen ziviler und militärischer Verantwortlichkeit werden die aus dem Museum im Stift Melk zu verbringenden Kulturgüter für den Transport in den Bergungsort verladen. © DBU/DUK, Foto: Hannes Schramm

Die gesicherte Verbringung der geborgenen Gegenstände lässt sich anhand der zweiten Übung, die im Rahmen der jährlichen Sommeruniversität Kulturgüterschutz der Donau-Universität Krems am 31. August 2018 im Stift Melk in der Wachau stattfand, deutlich besser darstellen. Hier wurde im Rahmen des Szenarios KOLOMANI18 auch eine prekäre Sicherheitslage dargestellt (es wurden bereits gezielte Angriffe auf Kulturgüter unternommen), sodass die Verbringung der durch Gebäudeschäden, Starkregen und Sturm bedrohten Werke aus dem Museum des Stiftes Melk vom Bundesheer zusammen mit der Polizei in einem gesicherten Konvoi erfolgte.¹⁰ Der Schwerpunkt der Ausbildung lag bei dieser Übung nicht auf der Identifizierung und

¹⁰ Die Lage KOLOMANI sowie die Möglichkeiten des Einsatzes zur Ausbildung im Kulturgüterschutz werden in einer Masterthesis im Rahmen des Universitätslehrgangs „Kulturgüterschutz, MSc“ weiterentwickelt: Schramm, Hannes: Integration



Abb. 4: Die Verbringung der wichtigsten Kunstschätze aus dem Museum war erfolgreich. Vorläufig werden sie ihm Rahmen der Übung KOLOMANI18 in einer Garagenhalle der nahegelegenen Kaserne sicher verwahrt. © DBU/DUK, Foto: Hannes Schramm

korrekten Bergung von Kulturgütern, sondern auf der Schnittstelle der Verantwortlichkeit (Übergabe der Verantwortung und der weiteren Betreuung vom Stift Melk an die Kulturgüterschutzoffiziere des Militärkommandos Niederösterreich) sowie auf der Inventarisierung, Verbringung und der vorläufigen sicheren Lagerung in der nahegelegenen Kaserne.

Train as you fight

Sowohl für die militärische als auch die zivile Seite gilt der seit den Zeiten der römischen Armee allgemein anerkannte Grundsatz „Train as you fight“.¹¹ Ad-hoc-Maßnahmen im Bedarfsfall funktionieren oft gut,

von zivilen Akteuren des Kulturgüterschutzes in einen Einsatzstab. Ein Planspiel zur Vermittlung von Kenntnissen zu Funktionen und Verfahren.

¹¹ Vgl. dazu schon Speckner, s. Anm. 1.

das haben auch im Kulturgüterschutz aktuelle Beispiele gezeigt, man denke hier nur an den Einsatz von Michael John und seinen Kolleginnen und Kollegen beim Elbe-Hochwasser in Dresden im Jahr 2002. Doch alles, was zu Friedenszeiten, also vor dem Bedarfsfall, vorbereitet und idealerweise auch noch gemeinsam mit allen Beteiligten geübt wurde, erhöht die Erfolgchance im Ernstfall. Dass das Militär nicht nur im bewaffneten Konflikt ein wichtiger Partner im Kulturgüterschutz sein kann und muss, das zeigen unter anderem die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der gemeinsamen Übungen und besonders die daraus gezogenen Lehren im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Österreich.





Notfallverbände: Best-Practice-Beispiele in der Zusammenarbeit

Katharina Ernst, Johannes Kistenich-Zerfaß

Die Podiumsdiskussion zu Beginn der 5. Internationalen SiLK-Tagung 2018 in Leipzig war überschrieben: „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“. Gerade für das Thema „Notfallverbände von und für Kultureinrichtungen“ in Deutschland stellen der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek für den Bibliotheksbereich sowie der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln für den Archivsektor Wendepunkte dar. Risikoanalyse und Notfallvorsorge als Elemente der präventiven Bestandserhaltung waren zum Zeitpunkt dieser Großschadensereignisse keinesfalls neue Themen: Für den Archivbereich hatten beispielsweise das LWL-Archivamt für Westfalen¹ und die staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg seit Mitte der 1990er Jahre hierzu Beratungsangebote entwickelt bzw. publiziert² und infolge der Oderflut 1997 entstand noch im selben Jahr auf Initiative des Bundesarchivs ein „Notfallverbund Berlin-Brandenburg“.³ Gleichwohl waren Fragen der Notfallprävention im Bewusstsein der Akteure in der Mehr-

zahl Kulturgut bewahrender Einrichtungen bzw. deren Träger 2004 bzw. 2009 noch keinesfalls als zentraler Baustein des Bestandsschutzes und als Daueraufgabe breit verankert und nur im Ausnahmefall mit eigenen Personal- und Sachmittelressourcen, oder gar mit institutionenübergreifenden Strukturen, unterlegt. Einzelne Elemente, wie Einbruchmeldeanlagen, Diebstahlschutz oder Brandschutz, wurden in der Regel im Kontext der Bau- und Liegenschaftsverwaltung mit behandelt. Eine umfassende Risikoabschätzung und daraus abgeleitete gebäude-spezifische Gefahrenabwehrpläne, die Auseinandersetzung mit der Frage von Bergungsprioritäten, die Beschaffung von Notfallboxen oder ganzer Notfallzüge/-container, gemeinsame Übungen Kulturgut bewahrender Einrichtungen mit der Feuerwehr zur Bergung und Erstversorgung des in Mitleidenschaft gezogenen (unikalen) Archiv-, Bibliotheks- und Museumsguts nach (Groß-)Schadensereignissen etc. sind Maßnahmen, die seit den 2000er Jahren vermehrt und verstärkt ergriffen wurden, ebenso wie die Vernetzung von Einrichtungen in Notfallverbänden, ggf. auf der Grundlage von gesonderten Vereinbarungen.⁴ Zum Zeitpunkt der SiLK-Tagung im Herbst 2018 listete die einschlägige Internetseite www.notfallverbund.de rund 40 Notfallverbände in Deutschland auf. Diese sind in der Regel durch Initiativen „vor Ort“ mit lokalem oder regionalem Zuschnitt entstanden, gelegentlich auch auf Landesebene

1 LWL: Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

2 Kießling, Rickmer: Notfallmaßnahmen im Archiv. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 40, 1994, S. 25–30; vgl. https://www.lwl-archivamt.de/waa-download/archivpflege1_49/Heft_40_1994.pdf (abgerufen am 19.11.2018). Kießling, Rickmer: Notfallmaßnahmen im Archiv – ungeliebtes Muß. In: *Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9)*, Münster 1997, S. 65–76. Herkert, Udo: Feuer, Wasser, Archivare. Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs. In: Weber, Hartmut (Hrsg.): *Bestandserhaltung. Herausforderungen und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47)*, Stuttgart 1997, S. 229–246; https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46720/Weber_Herausf_Herkert.pdf (abgerufen am 19.11.2018).

3 https://www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/kbe/Tag_der_BE/2017/2017_TdB_Notfallverbund_BB_Kohl_Krise.pdf (abgerufen am 19.11.2018).

4 Kistenich, Johannes: Erfahrungen aus der Arbeit des Notfallverbunds Münster. In: Sahl, Nicole (Hrsg.): *Notfallplanung und Risikomanagement in Archiven und Kulturinstitutionen. Beiträge zum dritten Luxemburger Archivtag 2013*, Mersch 2013, S. 53–70 (mit weiterführenden Hinweisen zum Stand der Notfallverbände auf dem Stand 2013).

koordiniert, wie aktuell in Thüringen,⁵ und arbeiten vielfach spartenübergreifend (Archive, Bibliotheken, Museen, Forschungseinrichtungen, Archäologie).

Der nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und den daraus gewonnenen Erfahrungen unter Federführung der Klassikstiftung in Weimar gegründete Notfallverbund (Unterzeichnung der Vereinbarung 2007⁶) ist in vielfacher Hinsicht vorbildhaft für die Grundlagen und die Arbeit der Verbünde geworden. Dies gilt beispielsweise für die Regelungsgegenstände bis hin zu konkreten Formulierungen der Notfallvereinbarung, deren Textkorpus und damit auch rechtliche Implikationen bis heute gleichsam als Mustervorlage für andere Verbünde fungieren. Aber auch als Impulsgeber für die praktische Arbeit der Notfallverbünde ist die in Weimar geleistete Arbeit prägend geworden, wenn es etwa um Übungsszenarien oder die Anschaffung eines „Notfallzugs“ und dessen Deponierung und im Ernstfall Bereitstellung durch die Feuerwehr geht.⁷

Die Kooperation zwischen den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und den Gefahrenabwehrbehörden zählt zu den zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit im Notfallverbund und in letzter Konsequenz im Einsatzfall. Entsprechend sollte die Notfallprävention auf einer engen „partnerschaftlichen“ Kooperation basieren. Insoweit kann es nur als ein „Glücksfall“ bezeichnet werden, wenn der Wunsch der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zur stärkeren Vernetzung im Sinne des Kulturgutschutzes insbesondere bei der (Berufs-)Feuerwehr auf offene Ohren und auf Bereitschaft zum Dialog trifft.

Dabei steht die Zusammenarbeit bei der Notfallprävention als freiwilliges, wenngleich dringend empfehlenswertes Bindeglied zwischen der auch formalisierten und gesetzlich geregelten Verpflichtung zur



Abb. 1: Felder der Zusammenarbeit

Kooperation im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes einerseits und dem nicht gesetzlich geregelten Ernstfall, also dem Einsatz für Kulturgut bei bzw. nach (Groß-)Schadensereignissen, andererseits. Die Zusammenarbeit beim vorbeugenden Brandschutz setzt dabei nicht zwangsläufig eine unmittelbare Kommunikation zwischen Gefahrenabwehrbehörde und der Kulturgut bewahrenden Einrichtung voraus, insbesondere dann, wenn das Archiv, die Bibliothek oder das Museum nicht „Herr im eigenen Haus“ ist, sondern lediglich als Nutzer in einem „Mieter-Vermieter-Modell“ gegenüber dem „Betreiber“ des Gebäudes steht, beispielsweise gegenüber einem Landesbetrieb oder kommunalen Eigenbetrieb zur Immobilienverwaltung. In diesen Fällen hängt es stark vom Binnenverhältnis zwischen Mieter, Vermieter und den Verantwortlichen für den vorbeugenden Brandschutz ab, ob und inwieweit es der Kulturgut bewahrenden Einrichtung gelingt, etwa bei baulichen Veränderungen, im Rahmen der regelmäßigen Brandschauen etc., ihre Anliegen erfolgreich artikulieren zu können.

5 Hoff, Benjamin-Immanuel: Gut vorbereitet. In: Politik & Kultur 2/2018, S. 8; vgl. auch <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/02/puk02-18.pdf> (abgerufen am 19.11.2018).

6 <https://stadt.weimar.de/aktuell/presse/mitteilung/ein-notfallverbund-fuer-weimars-kulturgueter/> (abgerufen am 19.11.2018).

7 <https://stadt.weimar.de/aktuell/presse/mitteilung/weimarer-notfallverbund/> (abgerufen am 19.11.2018).

Im Folgenden sollen vier Kooperationsfelder des Miteinanders von Gefahrenabwehrbehörden und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen daraufhin überprüft werden, in welchem Verhältnis die beiden Seiten auf diesem Gebiet zueinander stehen und insbesondere welche Chancen – für beide Seiten – in der Kooperation auf diesen Feldern bestehen. Die Ausführungen basieren konkret auf den Erfahrungen in der Arbeit der Notfallverbände in Münster/Westfalen und Darmstadt, dürften aber mit denen andernorts vergleichbar sein.⁸

Kooperationsfeld 1: Gebäudespezifischer Gefahrenabwehrplan

Die Erstellung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne und Notfallpläne ist zunächst einmal unabhängig von der Existenz eines Notfallverbands eine „Hausaufgabe“, welche Archive, Bibliotheken, Museen und andere Kulturgut bewahrende Einrichtungen intern zu bearbeiten haben. Der Erstellung des Gefahrenabwehrplans geht in der Regel eine aktuelle Risikoanalyse voraus, für die der Sicherheitsleitfaden Kulturgut SiLK eine wertvolle Unterstützung bietet.⁹ Hierbei liegt die Federführung folgerichtig bei der Kulturgut bewahrenden Einrichtung (ggf. in Abstimmung mit dem Gebäudebetreiber), die Gefahrenabwehrbehörde kann in diesem Prozess jedoch eine wichtige beratende Funktion übernehmen. Letztlich erhalten beide Seiten aus dem Prozess vertiefte, für den Ernstfall wichtige Erkenntnisse über das Gebäude, seine Funktionsbereiche und seine Umgebung. Verantwortliche Personen in Archiv, Bibliothek oder Museum sind – im positiven Sinne – „gezwungen“, sich etwa vertieft mit Fragen der Gebäudetechnik zu befassen, wenn es beispielsweise um die Frage geht, wo und wie die

8 Zu Darmstadt vgl. Notfallübung: Rödel, Eva: Vor dem Schaden klug sein. Darmstädter Notfallverbund probt den Ernstfall. In: Archivnachrichten 17/1, 2017, S. 83–85; https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/ARCHIVnachrichten_1-2017.pdf (abgerufen am 19.11.2018). Kistenich-Zerfaß, Johannes; Schindler, Norbert: Bergung und Versorgung von Kulturgut. „Notfallverbund Kulturgutschutz“ übt in Darmstadt. In: Bevölkerungsschutz 4, 2017, S. 31–33; vgl. auch <https://landesarchiv.hessen.de/videos/notfall%C3%BCbung-2017-0> (abgerufen am 19.11.2018). Zu Münster vgl. Anm. 4.

9 <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php> (abgerufen am 19.11.2018).

Hauptwasserzufuhr im Bedarfsfall abgestellt werden kann. Die Gefahrenabwehrbehörde ihrerseits lernt die unterschiedlichen Funktionsbereiche, Arbeitsweisen und Abläufe in der Kulturgut bewahrenden Einrichtung besser kennen, beispielsweise wie viele Menschen in der Regel dort arbeiten oder den Lesesaal nutzen oder nach welchen Kriterien Bergungsprioritäten festgelegt werden. Weitere Fragen sind unter anderem, wie etwa die Kennzeichnung von Objekten für eine Evakuierung vorgenommen wird, wie dies in den Notfallplänen abgebildet wird, welche Zusatzinformationen die Feuerwehr benötigt, um Museumsgut vor Ort zu sichern oder welchen Einfluss bestimmte Löschmittel auf unterschiedliche Medien bzw. Objekte haben. Dies ist nur eine kleine Auswahl von Aspekten, über die die Gefahrenabwehrbehörde und Kulturgut bewahrende Einrichtung im Kontext der Erstellung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne miteinander ins Gespräch kommen oder zumindest kommen sollten. Im Rahmen der Fortschreibung der Notfallpläne in regelmäßigen Intervallen, die im Hinblick auf Neuzugänge und Umlagerungen in Archiven in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten sollten, ist es wichtig, dass jeweils die aktuelle Version des Plans der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird, die auf der Grundlage dieses Dokuments ihre Einsatzplanung entsprechend überprüft und ggf. aktualisiert.

Im Rahmen der Erstellung des Gefahrenabwehrplans bietet es sich darüber hinaus an zu klären, wie im Ernstfall die Feuerwehr die Arbeit des Notfallverbands bzw. der einzelnen betroffenen Einrichtung unterstützen kann, etwa bei Logistik (z. B. Bereitstellung von Notfallzug/-container, s. u.), beim Aufbau von Informations- und Kommunikationsstrukturen (z. B. Aktivierung einer Telefonkette zur Alarmierung von Unterstützungskräften) usw.

Kooperationsfeld 2: Gründung von Notfallverbänden und Mitarbeit in der Arbeitsgruppe

In der Regel sind Gefahrenabwehrbehörden nicht selbst Unterzeichner bzw. Mitglied eines Verbands von und für Kultureinrichtungen (ggf. über den kommunalen Träger mittelbar), die Mitarbeit einer festen Ansprechpartnerin/eines festen Ansprechpartners der Feuerwehr

in der regelmäßig (z. B. zweimal jährlich) tagenden Arbeitsgruppe ist aber in jedem Fall anzustreben. Für die Feuerwehr bietet dies die Chance, in der Verbundarbeit auf eine gewisse Standardisierung Einfluss zu nehmen, die wiederum für die Gefahrenabwehrbehörde Vorteile bietet, wenn es z. B. um den einheitlichen Aufbau der Gefahrenabwehrpläne anhand von Mustervorlagen geht. Zudem besteht die Chance, zentrale Informationen gebündelt an eine Vielzahl von Einrichtungen zu kommunizieren, wie jüngst etwa in Darmstadt die Vorstellung der seitens der Stadt in Verbindung mit der Feuerwehr eingeführten Warn-App.

Die Tatsache, dass durch die Sitzungen der Arbeitsgruppe eine stabile, strukturierte Kommunikation zwischen Feuerwehr und Kultureinrichtungen ermöglicht bzw. begünstigt wird, stellt alleine schon einen Mehrwert dar: Kontakte werden gepflegt, „man kennt sich“. Beide Seiten bleiben partnerschaftlich beratend miteinander im Gespräch, ein Dialog, der ohne die Regelkommunikation in der Arbeitsgruppe zumeist nicht so strukturiert geführt wird. Die gemeinsame Arbeit in der Arbeitsgruppe ist gewissermaßen der Kristallisationskern der Zusammenarbeit. Hier werden gemeinsame Aktivitäten besprochen, beispielsweise gemeinsame Übungen und Öffentlichkeitsarbeit (s. u.).

Kooperationsfeld 3: Notfallzüge/ Notfallcontainer

Die Verantwortung für die Beschaffung, Prüfung und ggf. den regelmäßigen Austausch von zentralen Notfallmaterialien liegt in der Regel beim Verbund. Die Abstimmung mit der Gefahrenabwehrbehörde über die dort vorhandenen bzw. vorgehaltenen Materialien zahlt sich nicht zuletzt im Sinne der Wirtschaftlichkeit aus. Umgekehrt schafft das Wissen um das Material und damit verbunden um geregelte Abläufe bei der Bergung und Erstversorgung des Kulturguts auch auf Seiten der Gefahrenabwehrbehörde mehr Klarheit z. B. über ggf. zu prüfende bzw. zu erwartende (logistische) Unterstützung. Aus Sicht der Partner im Notfallverbund ist es anzustreben, eine Regelung darüber zu treffen, dass die Notfallmaterialien bei der Feuerwehr gelagert und von dort im

Übungs- bzw. Einsatzfall durch die Feuerwehr an den Einsatzort transportiert werden. Die Verantwortung für die Wartung der Materialien ist zwischen beiden Seiten abzustimmen.

Kooperationsfeld 4: Übungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bei Notfallübungen fungieren Gefahrenabwehrbehörde und Kulturgut bewahrende Einrichtung als Partner, bestenfalls von der Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluierung und Fortschreibung der Notfallprävention. Gerade Übungen bieten die Chance, Schnittstellen zwischen den Partnern zu ermitteln, ggf. ungeklärte Themen anzusprechen oder absehbare Konfliktpunkte auszuräumen. Jeweils gegenseitig voneinander zu lernen und sich zu verstehen, ist das zentrale Anliegen der Übungen: Wie geht die Feuerwehr bei bestimmten Gefahrenlagen vor? Welche Materialien und Techniken setzt sie ein? Was kann mit Blick auf die anschließende Sicherung des Kulturguts berücksichtigt werden? Wie funktioniert die Erstversorgung durch den Notfallverbund? Welche Flächen und welche Logistik benötigt die Erstversorgung?

Bei der Konzeption und Durchführung einer größeren gemeinsamen Übung in Darmstadt konnte die Feuerwehr erfreulicherweise auch Fördermittel des zuständigen Dezernats für Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium akquirieren, wodurch nicht nur die Verpflegung während der Übung finanziert werden konnte, sondern auch die erforderliche Ersatzbeschaffung von Material für den Notfallcontainer, das während der Übung verbraucht wurde.¹⁰ Und noch ein anderer Aspekt hat bei Übungen in Münster wie in Darmstadt positive Effekte gezeigt: die Einbindung von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr in die Übungen. Am Rande der Übungen konnten auch diese Kräfte mit grundlegenden Fakten zu den architektonischen und räumlichen Gegebenheiten und den Funktionsbereichen der Kultureinrichtungen vertraut gemacht werden und ganz nebenbei konnte Interesse für die Aufgaben der Institution geweckt werden.

¹⁰ Vgl. Anm. 8.

Für beide Seiten, für Gefahrenabwehrbehörde und Kulturgut bewahrende Einrichtung, liegt nicht zuletzt eine Chance darin, sich durch die Berichterstattung in den (lokalen bzw. regionalen) Medien über das positiv besetzte Thema Kulturgutschutz gemeinsam als „Kulturgutretter“ weiter zu profilieren. Das mediale Interesse an einer gemeinsamen Übung von Feuerwehr und Kultureinrichtungen (wie auch die Unterzeichnung von Notfallvereinbarungen) ist in der Regel hoch. Letztlich gibt es nur Gewinner aus einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kulturgutschutz.

Das im Vorhergehenden dargestellte Tableau der verschiedenen Felder der Zusammenarbeit zwischen der Gefahrenabwehrbehörde und den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und der Chancen, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben, soll nun am praktischen Beispiel des Notfallverbunds für Stuttgart illustriert werden.

Beispiel: Notfallverbund Stuttgart

Im Jahr 2013 wurde in Stuttgart nach mehrjähriger Vorbereitung die Vereinbarung zur Gründung eines Notfallverbunds von zwölf Institutionen unterzeichnet. Seither sind zwei weitere Institutionen hinzugekommen, sodass der Notfallverbund nun 14 Mitglieder hat. Der Notfallverbund für Stuttgart ist ein spartenübergreifender Verbund von Archiven (sowohl klassische Archive wie auch ein Filmarchiv), wissenschaftlichen Bibliotheken, historischen Museen, Kunstmuseen sowie dem Südwestrundfunk mit seinem in Stuttgart ansässigen Bereich „Information und Dokumentation“. Diese Institutionen haben verschiedene Träger und verschiedene Rechtsformen. Ihr gemeinsamer Nenner ist, dass es öffentliche Stuttgarter Institutionen sind, deren Aufgabe darin besteht, Kulturgut dauerhaft zu erhalten, und dass sie sich gemeinsam bei der Notfallvorsorge und -bekämpfung engagieren wollen.

Der Notfallverbund für Stuttgart trifft sich in der Regel zu zwei Arbeitssitzungen im Jahr und hält einmal jährlich eine eintägige Fortbildung oder Übung ab. Das Sprecheramt rotiert, die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Es hat sich bewährt, dass der stellvertretende Sprecher/die



Abb. 2: Kulturgutschutzsymbole für den Einbau in Feuerwehrpläne bei der Branddirektion Stuttgart¹¹

stellvertretende Sprecherin nach Ablauf einer Amtszeit in das Sprecheramt gewählt wird.

Die Leiterinnen und Leiter der Institutionen, die im Notfallverbund für Stuttgart zusammengeschlossen sind, kommen einmal jährlich im Lenkungskreis zusammen, hören einen Bericht über die Aktivitäten des Notfallverbunds in den vergangenen zwölf Monaten, treffen ggf. anstehende Entscheidungen (beispielsweise über die Aufnahme eines weiteren Mitglieds in den Notfallverbund) und geben ggf. Arbeitsaufträge an den Notfallverbund.

Die Feuerwehr ist nicht Mitglied im Notfallverbund, aber sie ist aufgrund ihrer Aufgabe zu allen Arbeitssitzungen und zu allen Fortbildungen und Übungen eingeladen. In der Regel nimmt sie daran auch teil und berät und unterstützt. Ansprechpartner des Notfallverbunds bei der Feuerwehr ist der Leiter des Teams „Allgemeine und besondere Gefahrenabwehr, Feuerwehr- und Rettungswesen, Bevölkerungsschutz“ aus dem Sachgebiet „Einsatzvorbereitung“.

¹¹ https://feuerwehr-stuttgart.de/index.php?article_id=126 (abgerufen am 05.02.2019).

Erstellung von Feuerwehrplänen

Diese Zusammenarbeit hat einige für die Institutionen des Notfallverbunds sehr wesentliche Ergebnisse hervorgebracht. Die Feuerwehr stellt den Fachplanern, die Feuerwehrpläne erstellen, das Kulturgutschutzsymbol im Internet bereit. Die Institutionen des Notfallverbunds können und sollen diese Symbole in ihre Feuerwehrpläne einbauen. Die Feuerwehr weiß dann im Notfall, dass sich in dem brennenden Gebäude Kulturgut befindet und dass sie mit möglichst wenig Wasser und wenn möglich mit Wasser ohne Löschmittelzusätze löschen soll.

Die Ziffern 1 bis 3 auf dem Kulturgutschutzsymbol drücken in aufsteigender Folge den Wert des Kulturguts aus: Die Ziffer 3 ist für die bedeutendsten Kulturgüter vorgesehen.

Nicht alle Institutionen des Notfallverbunds für Stuttgart priorisieren ihre Objekte. Die Archive beispielsweise haben keine Priorisierung vorgenommen. Das Stadtarchiv Stuttgart hat alle Magazinräume, in denen Archivgut bewahrt wird, mit der gleichen Priorität in den Feuerwehrplänen gekennzeichnet.

Wenn eine Institution priorisiert, hat sie zusätzlich die Möglichkeit, in die Feuerwehrpläne Verweise auf Sonderpläne für die herausragenden Kulturgüter aufzunehmen. Diese Sonderpläne muss sie dann natürlich ebenfalls anfertigen. In ihnen ist das herausragende Kulturgut genauer beschrieben, mit einem Foto des Objekts, mit den Maßen, dem Gewicht, Informationen zur Befestigung und dazu, welche Werkzeuge zum Lösen der Befestigung erforderlich sind etc. Wenn ein Notfall eintreten sollte, kann die Feuerwehr anhand der Feuerwehrpläne und dieser Sonderpläne (immer in Absprache mit den Verantwortlichen der Institution vor Ort) die herausragenden Werke zielgerichtet aus dem brennenden Gebäude bringen. Erläutert ist dies alles in den „Ergänzenden Bestimmungen zum Kulturgutschutz“, die von der Branddirektion erlassen wurden und Anfang 2016 in Kraft traten. Sie sind im Internet zum Download verfügbar.¹²

¹² Die „Ergänzenden Bestimmungen zum Kulturgutschutz“ sind abrufbar unter https://feuerwehr-stuttgart.de/files/151209_-_kulturgutschutz_-_darstellung_in_feuerwehrplaenen.pdf (abgerufen am 30.01.2019).

Durch den Erlass dieser Bestimmungen und deren Umsetzung in Feuerwehrpläne ist gesichert, dass wichtige Informationen im Notfall unabhängig von der Anwesenheit einzelner Wissensträger den bekannt werden, die vor Ort sind. Denn selbst wenn eine Institution gute Kontakte zu ihrer örtlichen Feuerwache pflegt, sind diese Kollegen vielleicht gerade bei einem anderen Einsatz und ein fremder Löschzug erscheint bei einem Notfall.

Voraussetzung ist jedoch, dass die einzelnen Kulturgut bewahrenden Institutionen die genannten Maßnahmen umsetzen, die Feuerwehrpläne anpassen, die Priorisierung vornehmen und die Sonderpläne erstellen. In der Praxis gibt es dabei manchmal durchaus Probleme. Die Kulturgut bewahrenden Institutionen erstellen ihre Feuerwehrpläne häufig nicht selbst. Wer für die Erstellung dieser Pläne zuständig ist, ist je nach Träger unterschiedlich geregelt. Da die Feuerwehrpläne mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren sind, müsste in Stuttgart inzwischen jede davon betroffene Institution über entsprechend aktualisierte Feuerwehrpläne mit Kulturgutschutzsymbolen verfügen. Das ist aber nicht der Fall, denn es gibt noch immer Institutionen, die bei ihrem Träger bislang vergeblich eine Aktualisierung der Feuerwehrpläne angemahnt haben.

Weitere Kooperationsbereiche

Gemeinsam mit der Feuerwehr hat der Notfallverbund für Stuttgart die Verstetigung und Institutionalisierung auch in einem anderen Bereich erreichen können: bei der Verankerung in den organisatorischen Strukturen für den Katastrophenschutz. Einige Notfallverbünde haben die Erfahrung gemacht, dass bei einem Hochwasserereignis den Institutionen wesentliche Informationen teilweise erst sehr spät übermittelt wurden.¹³

¹³ Vgl. von Nessen, Christiane: Der Notfallverbund für Halle (Saale). In: kultur!gut! schützen! Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken: Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen, 4. internationale Tagung, 12. und 13. November 2015, Händel-Haus Halle (Saale), Franckesche Stiftungen zu Halle S. 60–66, hier S. 65; http://www.konferenz-kultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_KULTUR_GUT_SCHUETZEN_2015_www.pdf (abgerufen am 05.02.2019).

In einer Großschadenslage wird in Stuttgart neben dem operativen Führungsstab ein administrativer Verwaltungsstab einberufen. Dieser Stab kennt verschiedene sogenannte ereignisspezifische Mitglieder. Der Notfallverbund für Stuttgart ist inzwischen ein solches ereignisspezifisches Mitglied geworden. Der Vertreter oder die Vertreterin des Notfallverbunds im Verwaltungsstab nimmt in einer Großschadenslage die Funktion einer Schnittstelle zu den einzelnen Institutionen des Notfallverbunds ein. Für die Notfallbekämpfung in ihren Häusern bleiben diese selbst verantwortlich.

Ein weiteres wichtiges Feld der Zusammenarbeit sind gemeinsame Übungen mit der Feuerwehr. Die erste Übung fand in Stuttgart 2014 statt. Damals wurde ein Depot verraucht, ein Mitarbeiter der Kulturinstitution übungshalber daraus gerettet und der Raum entraucht. Dann fand die Bergung der Kulturgüter durch die Mitglieder des Notfallverbunds statt.

Die nächste gemeinsame Übung ist für 2019 geplant. Dabei soll das Bergen von Kulturgut (konkret: von Gemälden und Skulpturen) durch die Feuerwehr geübt werden. Bislang haben bei den Übungen des Notfallverbunds für Stuttgart, auch wenn sie mit Beteiligung der Feuerwehr stattfanden, immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturinstitutionen das Kulturgut geborgen, die Feuerwehr hat beim Kulturgut bislang keine Hand angelegt. Die Feuerwehr und der Notfallverbund für Stuttgart wollen nun gemeinsam feststellen, welche Informationen die Feuerwehr tatsächlich braucht, um erfolgreich ein Kunstwerk unbeschadet zu bergen.

Die Stuttgarter Feuerwehr hat für den Notfallverbund für Stuttgart eine Brandvorführung veranstaltet und dadurch anschaulich demonstriert, wie es aussieht, wenn ein Nitrozellulosefilm abbrennt.

Der Notfallverbund für Stuttgart hat derzeit keine zentral bei der Feuerwehr gelagerten Notfallmaterialien, da es dort im Moment keine Lagerkapazitäten gibt. In einigen Jahren kann die Feuerwehr möglicherweise Lagerraum zur Verfügung stellen, daher prüft der Notfall-



Abb. 3: Die Stuttgarter Feuerwehr lässt einen Nitrozellulosefilm kontrolliert abbrennen. Foto: Prevarit GmbH, Karin von Lerber

verbund gerade, ob dies anzustreben ist. Inzwischen haben allerdings viele Institutionen selbst Materialien angeschafft, jeweils mit unterschiedlichem Schwerpunkt, je nachdem, ob es sich um ein Kunstmuseum oder ein Archiv handelt. Da auch diese Materialien gepflegt werden müssen, stellt sich die Frage, ob die Institutionen die Kosten für den Erwerb und die Pflege zentraler Materialien zusätzlich tragen möchten. Hierzu ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Neben diesen grundsätzlichen Ergebnissen und spektakuläreren Aktivitäten steht der alltägliche Austausch in den Arbeitssitzungen, der nicht weniger wertvoll ist. Hier bringt der Vertreter der Feuerwehr Gesichtspunkte aus seinen Erfahrungen und seiner spezifischen Perspektive in die Diskussion ein, die die Arbeit der Archive, Bibliotheken und Museen weiter voranbringen.

... und noch ein Kooperationsfeld:

Mit einem Augenzwinkern soll an dieser Stelle von uns Archivarinnen und Archivaren eine weitere Schnittstelle von Gefahrenabwehrbehörde und Kulturgut bewahrender Einrichtung angefügt werden: Auch Gefahrenabwehrbehörden sind im Sinne der Archivgesetze „anbietungspflichtige Stellen“ und produzieren selbst potenziell archivwürdiges Kulturgut. Die Anbietung aussonderungsreifer Unterlagen durch die Behörden, die Bewertung der Archivwürdigkeit durch die Archive und die Übernahme archivwürdiger Unterlagen als Dienstleistung gegenüber der Behörde ist insoweit ebenfalls eine Schnittmenge beider Partner im Bereich des Kulturgutschutzes.

„Und ich rufe alle Superhelden, alle großen Meister“

Zur Rolle von Einsatzkräften und externen Beratern bei Planung und Bau des neuen Kölner Stadtarchivs

Ulrich Fischer, Jörg Kijanski, Larissa Menrath

Ein Archivneubau ist kein Bürogebäude mit großem Aktenkeller. Was dem Archivar als eine Binsenweisheit erscheint, muss den weiteren Beteiligten im Planungs- und Bauprozess oft erst vermittelt werden. Nicht selten sind den Planern und den entwerfenden Architekten die einschlägigen Normen zunächst nicht bekannt – und noch weniger die Arbeitsabläufe.¹ Da gerade zu Beginn der Planungen oft der Fokus auf die optimale Lagerung des Archivguts gelegt wird, ist es zudem entscheidend, im gesamten Planungsteam gemeinsames Verständnis für archivische Arbeitsprozesse und die sich hieraus ergebenden Anforderungen an Räume, Raumbezüge und Ausstattungsdetails zu entwickeln. Mithin nimmt die Diskussion der einschlägigen Normen für Archivgebäude großen Raum ein – und dies durchaus zu Recht. Normen und Baustandards sind zentrale Hilfsmittel in der Planung eines neuen (oder umgenutzten) Archivgebäudes – und sie lassen sich durch den Nutzer zunächst auch einfach in den Planungsrunden vermitteln. Häufig stellt sich dann aber schnell heraus: Es ist nicht ausreichend, die einschlägigen Normen für Archivgebäude zu kennen und deren Umsetzung von Architekten und Haustechnikern für das zu schaffende Magazin einzufordern. Vielmehr ist es wichtig, diese Anforderungen mit denen

zu verbinden, die sich aus Arbeitsschutzregelungen, Archivgutnutzung, ggf. -ausstellung, Sicherheit und Arbeitsökonomie ergeben. In den sehr heterogenen Arbeitsgruppen, die sich bei der Planung eines neuen Kulturbaus zusammenfinden, ist es daher wichtig, ein gemeinsames Verständnis für die Gesamtaufgabe des Gebäudes zu entwickeln. Dies umso mehr, als Planer und Bauherren, Projektsteuerer und Nutzer aufgabenbedingt unterschiedliche Schwerpunkte setzen und vor allem eine unterschiedliche Sprache sprechen. Aber gerade in dieser Situation kann die Zusammenarbeit mit externen Experten, insbesondere mit Vertretern der Einsatzkräfte, in besonderer Weise hilfreich sein. Eine herausragende Rolle spielt dabei der vorbeugende Brandschutz, bei dem die örtlichen Feuerwehren einbezogen sind. Aber auch die Polizei, eigene Experten und Sachverständige für Klima und Bauphysik können großen Einfluss auf die Vorgaben für einen Archivneubau nehmen. Schließlich sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der jeweilige Unfallversicherer, die Personalvertretungen und, falls das aufbewahrte Material versichert ist, auch ein externes Versicherungsunternehmen potenziell mächtige Verbündete bei dem Bestreben, ein für Mitarbeiter, Nutzer und das aufbewahrte Material gleichermaßen geeignetes Gebäude zu planen und zu errichten.

¹ Die neueste einschlägige Norm, die allerdings für den Planungsprozess des Kölner Stadtarchivs noch nicht zur Verfügung stand, ist die DIN/ISO 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung (Berlin: Beuth, 2017). Einen Überblick über die weiteren relevanten Normen hat Mario Glauert auf dem Südwestdeutschen Archivtag vorgestellt. Die Folien dazu finden sich unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63673/Glauert_Archivbau_Normen_2018_Augsburg_1.pdf (abgerufen am 01.04.2019).

Genau dies war das Ziel für den Neubau des Kölner Stadtarchivs seit 2009. Zwar waren Mitarbeiter des Archivs bereits vor dem Einsturz des 1971 eröffneten Gebäudes in der Severinstraße mit Baufragen beschäftigt, denn es bestand beträchtlicher Platzbedarf, um das Archiv zukunftsfest aufzustellen. Sogar eine umfassende Planung für einen Neu-



Abb. 1: Brise soleil, Foto: © Rheinisches Bildarchiv

bau war bereits einmal erstellt (und dann aber aus Kostengründen nicht beschlossen) worden. Letztlich war im Frühjahr 2009 jedoch noch keine Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Platzbedarf des Stadtarchivs gefallen. Dies änderte sich mit dem Einsturz und schon im Sommer 2009 begann die Suche nach einem Ort für die Errichtung des neuen Stadtarchivs, gefolgt von der Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbs. Aus diesem ging im Juni 2011 ein Entwurf des Darmstädter Architekturbüros Waechter + Waechter als Sieger hervor, dessen Weiterplanung infolge eines Verhandlungsverfahrens beschlossen wurde. Nach einer Umplanung ab 2013 fasste der Rat der Stadt Köln

2015 den Baubeschluss für ein Gebäude, das nunmehr das Historische Archiv der Stadt Köln und das Rheinische Bildarchiv aufnehmen soll. Dieses entsteht aktuell an der Ecke Luxemburger Straße und Eifelwall und liegt in einem zu schaffenden Stück des Grüngürtels am Westrand der Innenstadt in unmittelbarer Nähe der Universität. Im letzten Quartal 2020 soll das Gebäude mängelfrei und eingepegelt an die Nutzer übergeben werden und anschließend bezogen werden.

Für das Stadtarchiv begann bereits im Sommer 2009 die konkrete Arbeit am Neubauprojekt und damit auch die intensive Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft, der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und den externen Projektbeteiligten.² Seitdem und bis heute sind Archivmitarbeiter regelmäßig in Kontakt mit den Planern und – indirekter – mit den bauausführenden Firmen. Immer wieder sind bei den Planungsarbeiten Außenstehende einzubeziehen, meist weil dies im Zuge der Planungen und ihrer Abnahmen vorgeschrieben ist. Dies begann mit der Kampfmittelsondierung vor Baubeginn und ist vermutlich auch mit der Abnahme des Gebäudes noch nicht abgeschlossen. Schnell wurde deutlich, wie wichtig und hilfreich die Einbindung von Einsatzkräften und Experten sein kann, um die eigenen Anforderungen erfolgreich in den Planungsprozess einzubringen. Denn Vertreter von Feuerwehr, Polizei, Arbeitssicherheit und auch von Versicherern haben nicht nur umfangreiche Kenntnisse von Anforderungen und Vergleichsbauten, sie sprechen oft auch eine Sprache, die die anderen Planungsbeteiligten verstehen. Mehr noch, diese Institutionen und Organisationen sind bekanntlich bei einem solchen Bauvorhaben an verschiedenen Stellen zwingend zu beteiligen, ihre Vorgaben und Einschätzungen folglich ebenso zwingend umzusetzen. Gutes Einvernehmen mit ihnen und die genaue Kommunikation der archivischen Arbeitsprozesse ist also für das Gelingen des Neubaus von entscheidender Bedeutung.

² Bei der Neubauplanung wurde auch der SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut zu Rate gezogen, der zu dieser Zeit gerade online gegangen war.

Zunächst einige Informationen zum Gebäude selbst. Umgesetzt wird im Grundsatz der Siegerentwurf des Wettbewerbs, an dem sich 40 nationale und internationale Architekturbüros beteiligt hatten. Das Baugrundstück befindet sich am Rand des Inneren Grüngürtels, dessen Randbebauung schon in dem 2009 veröffentlichten Masterplan des Architekten Albert Speer vorgesehen war. Neben dem Grüngürtel selbst spielte auch die Nähe zur Universität eine zentrale Rolle. Der Siegerentwurf des Darmstädter Büros Waechter + Waechter überzeugte durch eine Kombination aus „Mantelbau“ (für den öffentlichen Bereich, Büros, Werkstätten und Labore) und „Schatzhaus“ (das eigentliche Archiv). Künftig werden dort rund 150 Menschen arbeiten.

Das neue Stadtarchiv erstreckt sich über eine Länge von 128 m und eine Breite von 45 m. Der Mantelbau besteht aus vier, das Schatzhaus aus sieben Etagen; es entstehen zwei begrünte Innenhöfe. Die Bruttogrundfläche beträgt 22.510 m², die Nutzfläche 14.492,50 m². Hiervon entfallen 11.357,70 m² auf das Historische Archiv, 1.325,50 m² auf das Rheinische Bildarchiv sowie 1.809,50 m² auf gemeinsam genutzte Bereiche, darunter ein Ausstellungsraum, ein Vortragsraum, ein Lesesaal sowie mehrere Seminar- und Gruppenarbeitsräume. Die Gesamtkosten sind mit knapp 76 Mio. Euro kalkuliert, zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von zehn Prozent. Bauherr ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Visuell bestimmend ist die Fassade aus Baubronze, eine Messinglegierung, die im Lauf der Zeit durch Verwitterungseinflüsse patiniert und dann farblich changieren wird. Bestimmend sind weiterhin die vielen bodentiefen Fenster, die den Anspruch an Transparenz für das neue Stadtarchiv auch architektonisch wiedergeben. Der Hauptzugang erfolgt von der Luxemburger Straße aus und erschließt den öffentlichen Bereich des Gebäudes mit Foyer, Ausstellungsraum, Lesesaal, Seminar- und Vortragsräumen. Weitere Eingänge für die Mitarbeiter befinden sich am Eifelwall und im rückwärtigen Bereich des Gebäudes. Hier wird auch eine Anlieferungssituation geschaffen, die für alle Lkw-Typen nutzbar ist.



Abb. 2: Luftbild, Foto: © Rheinisches Bildarchiv

Um auf beschränkter Fläche die vorgegebenen Archivgutmengen unterbringen zu können, werden in allen Räumen Regale und Planschränke auf Rollsystemen eingesetzt. Allein für das Historische Archiv beträgt die Gesamtkapazität 50 lfd. km für regaliertes Archivgut. Hinzu kommen 468 Planschränke im Format A0 mit jeweils 15 Schubladen und darüber angebrachter zusätzlicher flexibler Lagerraum für Großformate sowie audiovisuelle Medien, Urkunden und Bibliotheksgut. Für dieses Archivgut wird ein Klima vorgegeben, das auch der langfristigen Erhaltung von sensiblem Material gerecht wird: Bei einem Temperaturkorridor von 16 bis 22°C und einer relativen Luftfeuchte von 40 bis 55 % ist eine maximale tägliche Schwankung von 2°C und 3 % relativer Luftfeuchte (rel. LF) zulässig.

Für empfindlichere Materialien mit speziellen Anforderungen wie Fotografien gibt es ein Kühlmagazin (4 bis 8°C, 30 bis 50 % rel. LF, tägliche Schwankungen 2°C und 5 % rel. LF) und auch die gut 60.000 Urkunden werden gesondert aufbewahrt. Weitere Spezialmagazine, u. a. ein Tiefkühlmagazin, werden für das Rheinische Bildarchiv realisiert.



Abb. 3: Luftbild mit Dom, Foto: © Rheinisches Bildarchiv

Außer den für die Klimatisierung und die Beleuchtung erforderlichen Zuleitungen gibt es keine strom- oder wasserführenden Leitungen in den Magazinen. Aufgrund dieser baulichen Risikominimierung in Verbindung mit den kleinen Brandabschnitten und der generell geringen Brennbarkeit des Archivguts konnte im Magazinbereich auf einen weiteren technischen Brandschutz verzichtet werden. Der Magazintrakt ist nur mit spezieller Berechtigung zugänglich.

Nachdem die Arbeiten 2016 mit der Einrichtung der Baugrube begonnen werden konnten, fand die Grundsteinlegung im Frühjahr 2017 statt. Knapp ein Jahr später, am 2. März 2018, wurde bereits Richtfest gefeiert. Neben der Oberbürgermeisterin nahmen zahlreiche Amts- und Mandatsträger aus Politik und Verwaltung teil, ebenso Vertreter des Fachbeirats, der Stiftung Stadtgedächtnis und des Fördervereins „Freunde des Historischen Archivs“. Seitdem wird intensiv gebaut. Mittlerweile ist die Fassade des Mantelbaus vollständig; der Innenausbau hat ebenso begonnen wie die Installation der Gebäudetechnik. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Eine funktionsfähige Gebäudeübergabe an die Nutzer ist für das vierte Quartal 2020 vorgesehen, sodass nach erfolgtem Umzug in 2021 mit der Eröffnung des Archivs für die Öffentlichkeit gerechnet werden kann, sofern es nicht im weiteren Bauablauf zu unerwarteten Verzögerungen kommt.

Über die verschiedenen Phasen der Planung, vom Raumprogramm für den Wettbewerb über Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung, gab es einen regen Informationsaustausch sowie eine enge Abstimmung zwischen dem Bauherrn (der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) und den künftigen Nutzern (Historisches Archiv und Rheinisches Bildarchiv). 14-tägige Planungsbesprechungen dienten der Abstimmung der aktuellen Planungsfragen. Im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsrunden zwischen dem Bau- und dem Kulturdezernat wurden grundsätzliche Fragen geklärt und Konflikte ausgeräumt. Aufgrund des deutlich fortgeschrittenen Bauverlaufs finden aktuell nur noch monatliche Projektbesprechungen auf der Baustelle statt, an denen auch die Architekten und Fachplaner sowie der Projektsteuerer teilnehmen. Sofern Änderungen oder Anpassungen erforderlich sind, werden diese über Entscheidungsvorlagen unter den Projektbeteiligten abgestimmt.

Kulturgut schützen

1. Brandschutz (Feuerwehr)

Das Thema Brandschutz wurde für den Kölner Archivneubau durch ein eigens beauftragtes Büro bearbeitet, das umfangreiche Konzepte zu erstellen und diese zum Abschluss der verschiedenen Leistungsphasen als Teil der Gesamtplanung vorzulegen hatte. Die Ergebnisse dieser Planung waren mit der Abteilung für vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Köln abzustimmen. Bestand schon vor dem Einsturz des Gebäudes in der Severinstraße eine enge Verbindung des Historischen Archivs zur Berufsfeuerwehr, so wurde diese im Zusammenhang mit dem Neubau weiter intensiviert. In den Anforderungen der Feuerwehr an den Brandschutz, wie sie nun im Gebäude umgesetzt werden, spiegeln sich die rechtlichen Vorgaben wider, aber auch die Absprachen, die zwischen Nutzer und Einsatzkräften getroffen wurden. Dabei konnten die Anforderungen von Archiv und Brandschutz weitgehend in Einklang gebracht werden. Lediglich bezüglich der von Feuerwehr und Archiv ursprünglich geforderten Gaslöschanlage ergab sich aufgrund

von Einsparvorgaben ein Alternativszenario. Brandschutztechnisch wird das neue Stadtarchiv wie folgt ausgestattet sein:

Das gesamte Gebäude wird in allen Räumen und Verkehrsflächen mit automatischen Brandmeldern auf Brandentstehung überwacht. Eine Brandmeldung erfolgt vollautomatisch an die Berufsfeuerwehr. In den Magazinen kommen Rauchansaugsysteme zum Einsatz, die mittels Lasertechnik kleinste Brandaerosole erfassen und eine „Brandfrüherkennung“ sicherstellen. Durch eine entsprechende Einzelmeldererkennung wird sichergestellt, dass die Feuerwehr den Standort jedes Einzelmelders direkt erkennen kann. Darüber hinaus verfügen die Magazine über einen präventiven baulichen Brandschutz, der eine Brandentstehung ausschließen soll. Im öffentlichen Bereich im Kopfbau, in den Werkstätten und den Technikräumen im Untergeschoss kommt eine „trockene vorgeschaltete Sprinkleranlage“ als Feuerlöschanlage zum Einsatz, die von den automatischen Brandmeldern ausgelöst wird. Derartige Anlagen werden nur in Bereichen montiert, in denen durch versehentliches Austreten von Wasser erhebliche Schäden eintreten können. Zudem wird das Gebäude ausschließlich für die interne Kommunikation der Feuerwehr mit einer Gebädefunkanlage ausgerüstet.

Als Reaktion auf den Verzicht auf aktive Brandschutzeinrichtungen in den Magazinen (Gaslöschanlage) wird nun auf passiven präventiven Brandschutz mit Rauchfrüherkennung, automatisierter Rauchableitung sowie akustischer und visueller Signalanlage gesetzt. Zu den technischen Brandschutzeinrichtungen gehört eine maschinelle Entrauchungsanlage (automatisierte Entrauchungsklappen, Entrauchungsventilatoren). Im Brandfall wird entsprechend dem Brandschutzkonzept zur Heißgasentrauchung im Zugangsbereich der Magazinräume maschinell ein Überdruck aufgebaut, um den Bereich von Rauch frei zu halten.

Ein weiteres, intensiv mit Feuerwehr und Sicherheitsexperten diskutiertes Thema ist die Entrauchung im Kopfbau. Für die öffentlichen Bereiche im Kopfbau (Foyer, Ausstellung und Vortragsraum im EG, Lesesaal

im 1. OG) ist eine Entrauchung vorgesehen. Um die Nutzung dieses Bereichs nicht einzuschränken, sollte diese passiv und nicht technisch unterstützt möglich sein. Zuluft soll im Erdgeschoss über Tür- und Fensteröffnungen zum Vorplatz einfließen können, um die Abluft über die Innenhoffassade im ersten Obergeschoss abführen zu können. Die Öffnung der entsprechenden Türen und Fenster erfolgt automatisch bei Auslösung der Brandmeldeanlage. Die hierdurch auftretende Schwächung des Einbruchschutzes wurde seitens des Versicherers als unproblematisch angesehen, sofern die Türen vom Foyer in das Gebäude mit selbstverriegelnden Schlössern ausgestattet werden.

2. Sicherheit (Polizei und Versicherer)

Schon in den ersten Stufen des Raumbuchs für das neue Stadtarchiv wurde für die Schließanlage eine mechatronische Schließanlage mit mechanischen Zylindern vorgesehen. Auch eine Videüberwachung im Inneren des Gebäudes war von Anfang an geplant. So sollten der Lesesaal und der Ausstellungsbereich mithilfe von Kameras überwacht werden.

Aber erst die Diskussion dieser Fragen mit Vertretern der Kölner Polizei sowie der Versicherungswirtschaft ergab im Zuge des Planungsprozesses eine Konkretisierung sowie Anhaltspunkte für eine sinnvolle Ausgestaltung der geplanten Sicherheitstechnik. So wurde gemeinsam erarbeitet, dass die Videüberwachung an den Zugängen mit einer Videodetektion (Bewegung) ausgestattet werden soll, damit vor dem Haupteingang und gegenüber diesem (vor dem Besprechungsraum) ein- und ausgehende Besucher zu erkennen sind. Vier Notausgänge im Erdgeschoss sollen blockiert und nur im Fall eines Alarms entriegelt, weitere vier Notausgänge videoüberwacht werden.

Vonseiten der Polizei kam der Hinweis, dass die Videotechnik, insbesondere im Außenbereich, erweitert werden sollte, da sich aufgrund der vorspringenden Fassadenelemente Nischen bilden, die das Risiko für Graffiti, Vandalismus o.Ä. erhöhen. Dieser Hinweis wurde bei der Erarbeitung der Leistungsphase 3 berücksichtigt und dazu folgende Auflösungsvorgaben für die Videüberwachung entwickelt:

Innen

- Ausstellung = identifizieren
- Lesesaal = identifizieren (ohne Bildaufzeichnung)
- Garderoben = erkennen

Außen

- Haupteingang zum Archiv = identifizieren
- Anlieferung = erkennen
- Personaleingang = erkennen
- Parkplatzgebäudefront = erkennen
- Grünflächengebäudefront = erkennen

Alle nutzbaren Eingänge (Haupteingang, Anlieferung, Personaleingang) werden mit Klingelanlage und Videokamera ausgestattet. Zudem wird es eine ereignisspezifische Verknüpfung der Videoüberwachungs- und der Einbruchmeldeanlage geben. Eine qualitativ hochwertige Videoüberwachung im Innen- und Außenbereich erfolgt mit Aufschaltung zu einer Leitzentrale und ausreichend langer Aufzeichnung. Im nicht-öffentlichen Bereich sind Bewegungsmelder der VdS-Klasse C, in allen Fluren des Sicherheitsbereiches VdS-Klasse B vorgesehen, die immer scharf geschaltet sind und nur im Bedarfsfall deaktiviert werden. Ansage- und Durchsagemöglichkeiten von der Notrufserviceleitzentrale über Außenlautsprecher sind an der Grünflächen- und der Parkplatzseite des Gebäudes erforderlich.

Gemeinsam mit den Versicherern wurde dann das Gebäude in zwei Bereiche mit Einstufung in unterschiedliche VdS-Klassen eingeteilt. Öffentlicher Bereich und „normale“ Verwaltungsbereiche werden als VdS-Klasse B SG 2 erfasst; Magazine, Werkstätten und sensible Bereiche der Verwaltung hingegen als VdS-Klasse C SG 3. Dies hat Auswirkungen u. a. auf die Fensterüberwachung, die je nach Sicherheitsstandard unterschiedlich erfolgen kann. Hier ergaben sich durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherer Möglichkeiten der Vereinfachung und damit Einsparpotenzial.

Besonders wichtig und hilfreich waren schließlich die Empfehlungen der Polizei und der Versicherung, dass im Neubau die Ausstellung und der Eingang dauerhaft beaufsichtigt werden müssen. Nur so könnten entsprechend wertvolle Stücke aus der eigenen Sammlung oder Leihgaben Dritter im Ausstellungsbereich gezeigt werden. Außerdem sei die dauerhafte Aufsicht das einzige effektive Mittel, um Vandalismus im Gebäude vorzubeugen. Diese Einschätzung der Sicherheitskräfte und externen Experten traf sich mit dem Anspruch des Archivs, über das Gebäude den Gedanken von Transparenz und Offenheit von Archiv und Stadtverwaltung zu transportieren, denn eine personelle „Aufsicht“ ermöglicht es, die Eingangstür während der Betriebszeiten zu öffnen. Ohne dauerhafte Beaufsichtigung hätte der Zutritt nur auf Klingelsignal hin erfolgen können. Ein für alle offenes „Bürgerarchiv“, und das ist der Anspruch des Kölner Stadtarchivs, wäre mit dauerhaft geschlossener Tür jedoch kaum denkbar gewesen.

Durch diese Hinweise ist die Umsetzung eines offenen Konzepts wieder in den Bereich des Möglichen gerückt. Denn seit aus Sicherheitsgründen eine besetzte „Pforte“ durch Polizei und Versicherer sehr nachdrücklich und nachvollziehbar empfohlen wird, können Archiv und Kulturdezernat die dafür erforderlichen budgetären Maßnahmen und die Ausstattung des Foyers gemeinsam erarbeiten.

3. Raumklima und Bauphysik (sachverständiger Berater für die Nutzer)

Die einschlägigen Normen für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut standen in Köln – wie meist bei Kulturbauprojekten – am Anfang der Überlegungen. Hier werden für alle Bau- und Planungsbeteiligten nachvollziehbar Grenzwerte und Korridore festgelegt, an denen sich die weitere Planung orientieren sollte.³ Eine Eins-zu-eins-

³ Zum Zeitpunkt der Planung des neuen Gebäudes galt für den Kernbereich der Lagerung von Archiv- und Bibliotheksgut noch die alte DIN ISO 11799:2003. Mittlerweile ist diese abgelöst und ergänzt durch die Normen DIN ISO 11799:2017-4 und DIN 67700. Besonders einschlägig waren weiterhin der DIN Fachbericht 13 von 2009 (Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven) sowie die TRBA (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe) 240 zum Umgang

Umsetzung dieser Normen wird allerdings an zwei Stellen im Planungsprozess kompliziert: Zum einen stellen die Normen (anders als etwa die Energieeinsparverordnung EnEV in ihrer jeweils gültigen Fassung) kein geltendes Recht dar, das buchstabengetreu zu befolgen wäre, und zum anderen machen sie zwar Vorgaben, sind aber für die genauen Planungen der Anlagentechnik nicht spezifisch genug.

Hieraus ergibt sich für die Nutzer die Notwendigkeit zur Diskussion mit den anderen Planungsbeteiligten – und dies auf einem hohen fachlichen Niveau. Neben die Planer von Anlagen zur Klimatisierung treten häufig auch Bauphysiker, die im Kölner Fall mit Simulationsrechnungen die Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf die einzelnen Räume und die Zonen darin darstellen können. Anlagenplaner und Bauphysiker gemeinsam haben in Köln Verfahren zur Umsetzung der Nutzervorgaben entwickelt und vorgestellt. Zur Bewertung dieser Verfahren und zur „Übersetzung“ der Nutzeranforderungen in die Sprache der Planer konnte sich das Historische Archiv der Stadt Köln seit 2015 auf die Beratung durch das Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) aus Holzkirchen bei München verlassen. Das IBP begleitet den Kölner Neubau im Rahmen des Forschungsvorhabens „Plus-Energie-Konzept“ und erarbeitet neue Normen, Standards und Konzepte für energetische Optimierung, Klimatisierung und Monitoring für Archivbauten.

Schon in den ersten Leistungsphasen war das Fraunhofer IBP eingebunden und hat mit den Fachplanern zusammengearbeitet. Wichtig war dabei auch die Kombination der archivgutgerechten Lagerung mit Fragen der Energieeffizienz, der Einbringung von Erfahrungen aus aktuellen Bauprojekten im In- und Ausland sowie der Auswahl modernster Technologien und Baustoffe. All dies konnte zwischen Nutzerberater (Fraunhofer IBP) und Nutzer abgestimmt in die Diskussion mit den Fachplanern eingebracht werden.

mit mikrobiellen Gefahrstoffen. Für viele weitere Themen bei der Archivplanung (beispielsweise Anzahl der Steckdosen in den einzelnen Räumen) hat sich eine intensive Beschäftigung mit der Normungspraxis im Baubereich und darüber hinaus bewährt.

Die Leistungen von Fraunhofer IBP waren in dieser ersten, die Planung begleitenden Phase wie folgt formuliert:

Leistungsphase 1

- Bewertung und Optimierung der Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsbeschreibungen
- Beratung bei der Entwicklung der energetischen und konservatorischen Zielvorgaben für den Neubau
- Optimierung der Aufgabenstellung mit dem Objektplaner und den Fachplanern unter Einbeziehung der besonderen konservatorischen Anforderungen
- Bewertung und Optimierung der Baubeschreibungen und Raumbücher
- Beratung bei der Entwicklung von Zielvorgaben für ein Monitoringkonzept zur späteren Evaluierung des Gebäude- und Anlagenkonzepts
- Teilnahme an Baubesprechungen

Leistungsphasen 2 und 3

- Überprüfung der Planungen hinsichtlich der Umsetzung der vorgegebenen und entwickelten Ziele. Bewertung und Dokumentation durch einen Bericht
- Prüfung der Integration der nutzerspezifischen Anforderungen in das Entwurfskonzept. Bewertung und Dokumentation durch einen Bericht
- Beratung zu Optimierungspotenzial, Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Nachweise, speziell der EnEV-Berechnungen
- Beratung und Unterstützung bei der Klärung spezifischer Fragestellungen des Objektplaners und der Fachplaner
- Beratung und Empfehlung für die Freigabe der Planungsschritte
- Bewertung der Ausführungsplanung in Bezug auf die Zielsetzung
- Teilnahme an Baubesprechungen

Im Ergebnis traten zwei positive Effekte ein: Durch die Zusammenarbeit mit dem Planungsteam wurde zunächst eine verbesserte Qualität der Planung erreicht. Weiterhin aber gewann die Rolle der Nutzer

durch das zusätzliche Einbringen von externem Sachverstand an Gewicht und, so ist zu vermuten, durch die Einlassungen von Archivseite an Qualität und Verständlichkeit für die übrigen Beteiligten, da sie durch den „Filter“ eines sachverständigen Instituts gingen. Beide Effekte kennt jeder private „Häuslebauer“, der sich bei Verhandlungen mit seinem Bauunternehmer oder Planer durch einen externen Sachverständigen unterstützen lässt.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Bauphysik waren in der Planungsphase so positiv, dass das Stadtarchiv als Nutzer die Zusammenarbeit auch in der eigentlichen Bauphase und in den ersten Jahren des Betriebs fortsetzen wird. Hier sind die Aufgaben nun anders gefasst, denn es geht darum, hinsichtlich der Qualität und der Nutzbarkeit der errichteten Räume abgesichert zu sein und dann in der Folge einen möglichst effizienten Betrieb der raumlufttechnischen Anlagen zu gewährleisten. Zur Absicherung der Nutzer dient die Baufeuchteüberwachung als archivgutspezifische Qualitätssicherung. Diese besteht aus der Überwachung des Trocknungsverhaltens des verbauten Betons, der Abstimmung von Baumaßnahmen auf die jeweils erreichte Baufeuchte und der gezielten Inbetriebnahme des Gebäudes in Abstimmung mit den Baufeuchtemesswerten. Hinzu kommt ein eigenes Blower-Door-Messverfahren durch das Fraunhofer IBP, mit dem mögliche Leckagen aufgespürt und dokumentiert werden sollen, ggf. Gegenmaßnahmen mit den Bauunternehmen und der Bauherrin geplant und durchgeführt werden und letztlich eine einwandfreie Inbetriebnahme des Gebäudes gewährleistet werden soll.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt und auch die Bauherrin hatten seinerzeit darauf hingewiesen, dass diese zusätzliche Qualitätssicherung durch den Nutzer ineffizient sein könnte („Hosenträger zum Gürtel“), denn schließlich schulde auch das Bauunternehmen eine nachweislich korrekte Leistung. Teilweise besteht sogar, etwa beim Blower-Door-Test, die Verpflichtung für die Bauunternehmen, diesen Nachweis für ihre eigene Leistung selbst zu erbringen. Alle beteiligten Stellen konnten sich aber der Einschätzung des Archivs anschließen, dass für die Kernaufgabe der langzeitsicheren Einlagerung von Kulturgut eine unabhängige Überprüfung von Bauqualität und Nutzbarkeit des Neu-

baus – mit Blick auf die Restfeuchte – eine sinnvolle Form der Qualitätssicherung darstellt.

Vor dem gleichen Hintergrund, nämlich einer Qualitätssicherung des Bauergebnisses, verbunden mit hoher Effizienz des Betriebs, wurde diese Aufgabe des Fraunhofer IBP noch erweitert um ein dauerhaftes raumklimatisches und energetisches Monitoring. Hierzu erfasst das Institut alle Messdaten während der Inbetriebnahme und des normalen Gebäudebetriebs und stellt diese für die Gebäudenutzer in einer speziellen Datenbank bereit. Weiterhin erfolgt eine Begleitung und Auswertung der Messdaten nach wissenschaftlichen Kriterien.

Ab Bezug des Neubaus wird es somit zunächst für fünf Jahre ein engmaschiges und wissenschaftlich fundiertes raumklimatisches und energetisches Monitoring geben. Dadurch wird zum einen die klimasichere Langzeitaufbewahrung des Archivguts sichergestellt und zum anderen ein verbrauchsoptimierter Betrieb der energieintensiven Klimatechnik ermöglicht. Durch eine umfassende Datenerfassung raumklimatischer Daten und des Energieverbrauchs kann die Verbindung zwischen Raumklima und technischer Gebäudeausrüstung dokumentiert werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, über Nachregelungen im laufenden Betrieb die Einhaltung der vorgegebenen Feuchte- und Temperaturkorridore bei möglichst geringer Leistung der technischen Geräte und Anlagen zu erreichen und damit Energieverbrauch und Betriebskosten zu senken.

Fazit

An den drei beschriebenen Planungsfeldern wird deutlich, welche Bedeutung die rechtzeitige Einbindung von Einsatzkräften, Experten und externen Fachplanern für ein effizientes Voranschreiten der Arbeiten genauso wie für ein umfassend nutzbares neues Gebäude haben kann. Weitere Bereiche der Zusammenarbeit wurden eingangs bereits angerissen. Herausgehoben seien an dieser Stelle nur noch die Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes. Diese Dienststelle nimmt aus Sicht der zukünftig im Neubau Beschäftigten deren Sicherheit (vor allem in den Werkstätten, Laboren und Fachräumen) und die Ergonomie aller

Arbeitsabläufe in den Blick. Die im Raumbuch enthaltenen Anforderungen aus technischen Regeln, Richtlinien, Verordnungen, Normen etc. wurden in Verbindung mit den Angaben des betriebsärztlichen sowie des arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Köln abgestimmt und entsprechend angepasst. Diese Präzisierung der Planung sichert die Dienststelle gegen mögliche spätere Beschwerden ab. Sie bietet aber auch entscheidende Möglichkeiten, um wichtige Verbesserungen für die Arbeitsökonomie und die Verwendbarkeit der einzelnen Bereiche des Archivs zu erreichen. Denn hinterlegt mit den einschlägigen Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes erreichen die Nutzervorgaben eine hohe Verbindlichkeit im Planungsprozess. Beim neuen Kölner Stadtarchiv haben die Fachplaner die vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen der beratenden städtischen Dienststellen (Gesundheitsamt, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebsärztlicher Dienst, Arbeitssicherheitstechnischer Dienst) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen umfassend in ihre Planung aufgenommen.

Ein neuer Kulturbau ist also niemals ein Projekt, das ein Nutzer allein mit Bauherrenschaft und Planern „stemmen“ kann oder sollte. Die Einbeziehung von Einsatzkräften, Experten und externen Planern schützt vor Planungsfehlern. Gleichzeitig sind diese im Planungsprozess und gerade bei Konflikten mächtige Verbündete.

**themenblock II:
risikoanalyse – notfallplanung –
bergung – übungen**

Risiko- und Krisenmanagement in Kultureinrichtungen

Was? Wie? Wer? Warum?

Peter Lauwe

Kommt es in Deutschland zu Schadensereignissen oder Katastrophen, übernehmen die Feuerwehren die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Sie retten Menschen, bekämpfen Brände oder räumen Straßen nach Sturmschäden. Damit die Gefahrenabwehr reibungslos und effektiv funktioniert, werden dafür Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzpläne erstellt.

Auch Kultureinrichtungen können von Schadensereignissen bzw. Katastrophen betroffen sein. Die Einrichtungen und die dort befindlichen Schutzgüter wie Menschen, Kulturgüter, Gebäude, Anlagen, Geräte, Daten oder Unterlagen laufen dann Gefahr, nachhaltigen Schaden zu erleiden. Nach der oben beschriebenen Logik greift zwar die Feuerwehr bei Gefahr im Verzug ein. Dennoch ist es wichtig, dass man als Kultureinrichtung auch selbst Vorsorge trifft. Es geht darum, den bestmöglichen eigenen Beitrag zu leisten, um Schäden an Leib und Leben, am Inventar und an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und im Ereignisfall agieren zu können. Der Auf- oder Ausbau eines betrieblichen Risiko- und Krisenmanagements, am besten in Abstimmung mit der Feuerwehr vor Ort, bildet die Grundlage für eine solche Vorsorge.

Im Rahmen eines Risiko- und Krisenmanagements erfolgt ein Vordenken möglicher Schadensereignisse und darauf basierend die Ableitung von Schlüssen für die eigene Planung. Das Vordenken und die Planung werden in Unternehmen und Behörden teilweise von interdisziplinären Teams koordiniert, die sich beispielsweise aus Vertretern des Arbeitsschutzes, des Qualitätsmanagements, der

Öffentlichkeitsarbeit oder weiterer Fachabteilungen zusammensetzen können.

In einem ersten Schritt führt ein solches Team in der Regel eine Vorplanung durch. Darin werden die oben beschriebenen Schutzgüter zunächst inventarisiert und priorisiert. Grundsätzlich hat jedoch der Personenschutz oberste Priorität. Primäres Ziel des Risiko- und Krisenmanagements muss daher der Schutz der in den Einrichtungen befindlichen Personen sein. Eine Priorisierung des vorhandenen Kulturguts fällt vielen Akteuren nicht leicht, kann aber im Ereignisfall, in dem meist nur wenig Zeit zum Agieren bleibt, von hoher Bedeutung sein. Neben dem Kulturgut spielen auch solche Sachgüter eine wichtige Rolle, die für die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen essenziell sind. Dazu können Klimaanlage, Geräte, Daten oder Unterlagen gehören. Weitere wichtige Aspekte, die vielfach im Rahmen der Vorplanung diskutiert und festgelegt werden, sind die Zuständigkeiten im Risiko- und Krisenmanagement, die Ziele und die Zeitplanung für den Risiko- und Krisenmanagementprozess.

In einem zweiten Schritt erfasst das für die jeweiligen Einrichtungen zuständige Team mögliche Gefahren, die zu Schäden führen können. Darunter fallen Naturgefahren wie klimabedingte Extremwetterereignisse, technisches und menschliches Versagen, aber auch vorsätzliche Handlungen wie Sabotage. Vielfach können Gefahrenwirkungen nur grob ermittelt bzw. abgeschätzt werden. Dennoch ist es sinnvoll, sich mit den möglichen Einwirkungen auseinanderzusetzen und dabei ein möglichst breites Gefahrenspektrum abzuklopfen. Die Auswahl vieler präventiver Maßnahmen setzt eine Analyse der Gefährdung, also die Exposition bezüglich bestimmter Gefahren, voraus. Dazu können

beispielsweise die Standortwahl für Einrichtungen, Einrichtungsbestandteile oder die Verortung des Inventars zählen. Ist das Untergeschoss beispielsweise grund- oder hochwassergefährdet, wird man es nur sehr eingeschränkt in die Nutzung einbeziehen.

Sind die Schutzgüter und das Gefährdungspotenzial erfasst, lässt sich die Frage klären, ob bestimmte Schutzgüter bezüglich bestimmter Gefahren eine erhöhte Verwundbarkeit aufweisen. Häufig liegen diese Zusammenhänge auf der Hand. Beispielsweise vertragen sich Archivgut und Wasser bekanntermaßen nicht. Andere Zusammenhänge gestalten sich deutlich komplexer. Vernetzte technische Anlagen können sehr anfällig gegenüber Schadsoftware sein, mittels derer die Alarmanlage oder die wichtige Raumklimaanlage von außen manipuliert werden kann. Der Grad der Verwundbarkeit hängt also von der Anfälligkeit der Schutzgüter, aber auch von dem bestehenden Niveau der bereits getroffenen Maßnahmen ab.

Als Risiko für die betrachteten Schutzgüter kann die Kombination der drei Aspekte Gefahr, Exposition und Verwundbarkeit verstanden werden. Je größer sie eingeschätzt werden, desto größer ist das angenommene Risiko. Die systematische Vorgehensweise, für jedes Schutzgut das Risiko auf diese Art und Weise abzuschätzen, führt zu einem Gesamtbild, auf dessen Grundlage belastbare Entscheidungen über (zusätzliche) Maßnahmen getroffen werden können. Diese lassen sich grob in drei Bereiche einteilen: präventive Maßnahmen, Maßnahmen zur Notfallplanung und Maßnahmen zum Krisenmanagement.

Präventive Maßnahmen vermeiden oder reduzieren das ermittelte Risiko. Beispielsweise kann bei erhöhter Gefahr von Hochwasser, Sturzfluten oder Grundwassereintritt das vorgesehene Notstromaggregat nicht wie sonst üblich im Untergeschoss stehen, sondern muss aufgeständert im Erdgeschoss aufgestellt werden. Im Rahmen der Notfallplanung werden Rückfallebenen geschaffen, beispielsweise in Form von Notfallplänen und Notfallordnern. In diesen können die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner, Laufkarten mit Prioritätenlisten und Hinweise zur Handhabung des beweglichen Kulturguts im Ereignisfall enthalten sein.

Auch die Beschaffung, Installation und der Betrieb wichtiger Technik wie Notstromaggregate und die Festlegung des Betriebs gehören zur Notfallplanung.

Im Rahmen des Krisenmanagements werden Strukturen aufgebaut und Abläufe erarbeitet, die die möglichst effektive Bewältigung von extremen Schadensereignissen ermöglichen. Zu Krisenstrukturen gehören maßgeblich Ereignisteam, Krisenteams oder Krisenstäbe. Innerhalb dieser Gruppen werden im Ereignisfall die wichtigen akuten Entscheidungen getroffen und die Krisenkommunikation nach innen und außen gesteuert. Zu den Abläufen zählen beispielsweise Informations-, Alarm- und Meldekettensysteme, die klar vorgeben, wer zu welchem Zeitpunkt zu kontaktieren ist.

Das betriebliche Risiko- und Krisenmanagement sollte als Kreislauf gedacht werden, der in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird. Neue Risiken können aufgrund von Veränderungen in den Einrichtungen oder aber auch aufgrund von Verschärfungen in der Gefahrenlage auftreten. Wird dies frühzeitig erkannt, können Maßnahmen ergänzt werden. Selbst Einrichtungen, die bereits seit Jahren ein robustes Risiko- und Krisenmanagement betreiben, führen regelmäßig eine Evaluierung durch.

Entscheidungen über Aufbau und Ablauf eines betrieblichen Risiko- und Krisenmanagements enthalten immer auch eine subjektive Komponente. Am Ende sind es die handelnden Personen, die den Prozess maßgeblich beeinflussen. Dennoch führt die hier beschriebene Vorgehensweise zu einer Systematisierung und Objektivierung des Schutzes der Einrichtungen.

Das eigene betriebliche Risiko- und Krisenmanagement bietet auch Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit anderen Experten. Primär sind hier natürlich die Feuerwehren zu nennen. Sie können bei der Erstellung der betrieblichen Notfallplanung beraten. Vielfach gibt es auch weitergehende Kooperationen, beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit in Notfallverbänden. Diese bilden eine Plattform, auf

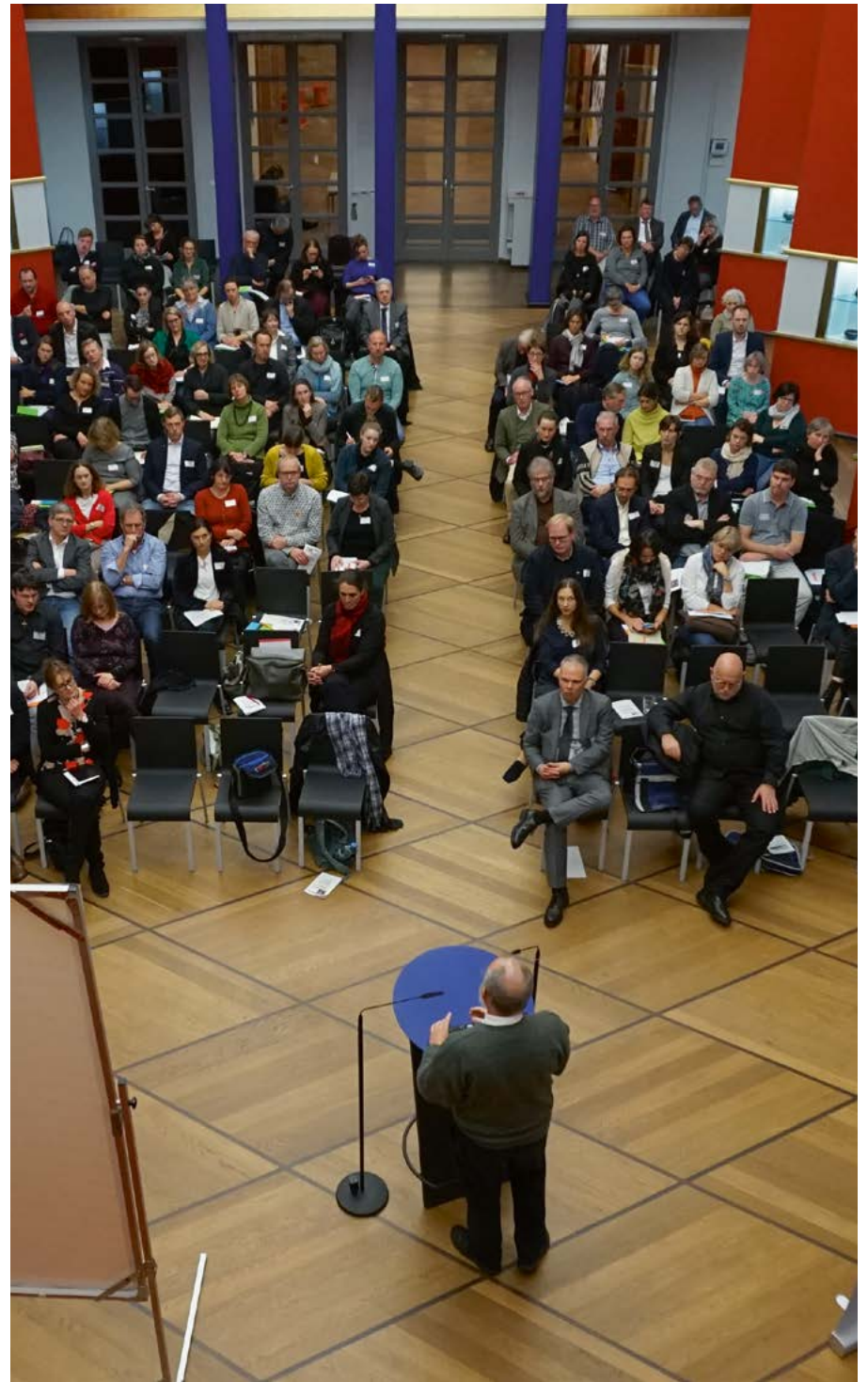
der Kultureinrichtungen Kontakte knüpfen, Vereinbarungen treffen und sich gegenseitig im Rahmen einfacher Notfallplanungsmaßnahmen und im Notfall unterstützen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unterstützt Kultureinrichtungen in ihrem Risiko- und Krisenmanagement über den SicherheitsLeitfaden Kulturgut, SiLK¹. Hier werden Informationen, Fragebögen, Formblätter oder Checklisten bereitgestellt, die beim Auf- und Ausbau eines Risiko- und Krisenmanagements genutzt werden können. Zusätzlich finden sich in SiLK Verweise zu Normen, Gesetzgebung und zu Fachliteratur.

Die Verfahrensschritte im betrieblichen Risiko- und Krisenmanagement werden ausführlich im Leitfaden „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erläutert.²

1 Der SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut ist abrufbar unter: <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php?lang=de>.

2 Der Leitfaden ist abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis-leitfaden.pdf;jsessionid=6BCECCB667380F24AADA916B0E87DBC5.2_cid373?__blob=publicationFile&v=4.



Identifying and estimating risks to cultural property

Robert Waller, Alke Dohrmann, Almut Siegel, Katrin Schöne

We all take many risks every day (e.g. going to work by car, bicycle, or walking). So, we are all familiar at an intuitive level with the concept of risk. That is helpful in giving us a sense of what risk means – a chance of harm. It is unhelpful in the sense that it gives us confidence that we understand what a risk is and the seriousness of that risk intuitively. In truth, to be able to obtain a measure of the importance of a risk, clear thinking about the definition of the risk, and about evidence supporting an estimate of its magnitude, requires us to set aside our intuitive concepts and engage in focused rational thinking.

Degrees of risk awareness

Moving beyond our natural, intuitive sense of risk there are many layers between the simplest and the most complex forms of risk assessment and management. Representative examples considered here include:

- Simple reminders
- Basic checklists
- Scored checklists
- Quantitative risk analysis (QRA)

Each of these can be useful in the right situation.

Simple reminders (Figure 1) can be very useful for limiting risk especially to individual collection items. For example, an advisement of the need to handle with extreme care a collection item having fragility far exceeding the norm for items within the collection; or a situation that may present a hazard for moving or locating collection items.

Simple checklists are valuable for reducing risks of accidents, especially where repetitive efforts are required and the consequences of failure are significant. Examples include pre-flight aircraft checks for pilots, surgical



Figure 1: Simple reminders can reduce risk.

procedures, etc. Many museum registration functions, such as packing and unpacking collection items, assuring all permitting and shipping regulations have been followed, etc. rely on checklists to assure that critical steps have not been overlooked. The United States National Park Service (2009) has published a set of three checklists helpful for assuring comprehensive consideration of factors important to the preservation and protection of museum collections. In addition to their instrumental role in reducing risks to collections, checklists can serve as a convenient form of detailed documentation of collection management procedures. Scored checklists associate indices or rankings of relative importance to each item in a list. They may take the form of a list ordered by a single measure such as priority. Such lists might also link two or more factors together to arrive at a ranking. A common example is a risk matrix that uses measures, or more typically estimations, of probability (or frequency, or likelihood) and impact (or consequence) to indicate the relative seriousness of a range of risks. Such matrices can be useful in conveying

the range and diversity of risks to an audience that requires, or wants, only a cursory understanding. Unfortunately, people with limited training in risk assessment succumb to the misapprehension that a risk matrix can be used to structure and guide a risk assessment process. This will, as likely as not, lead to a risk assessment with low validity which can result in management decisions that increase, rather than decrease, overall risk.¹ In addition to those clear mathematical problems in adopting a risk matrix approach to risk assessment, it leads to several other problems. The lack of rigour in quantification leads to an associated lack of clarity in risk definitions resulting in ambiguity, or even to definitions that are not quantifiable risks. Also, the relative ease of arriving at simple scale ratings fails to encourage the evidence seeking and critical thinking steps that are essential to valid risk assessment. Risk analysis employs formal strategies to assure comprehensiveness, clarity, evidence discovery and use, and valid mathematical treatments to arrive at true magnitudes of risk. Risks are defined as departures from the goal of preservation.

Cultural Property Risk Analysis Model

To enable rational quantification, the preservation goal needs to be made explicit. In the Cultural Property Risk Analysis Model (CPRAM; Waller 2003, Waller 2019) the preservation goal is defined as conveying a cultural property 100 years into the future with no loss in value through material damage or losses. Risks are then defined conceptually, verbally, and mathematically, simply as departures from that goal.

Agents of Change

It is important to be comprehensive. One of the tools that helps us to be comprehensive is the set of agents of change made popular as what they call agents of deterioration by the Canadian Conservation Institute². There is a set of 10 to consider:

¹ These problems have been well described in risk analysis literature, see for example Cox 2008, Hubbard 2009, Aven 2011.
² Canadian Conservation Institute: <https://www.canada.ca/en/conservation-institute/services/agents-deterioration.html>



Figure 2: Risks are defined as departures from the goal of preservation. Here some items have been lost, faded, or exposed to the chance of total collection loss in a catastrophic fire. (© Protect Heritage)

- 1) Physical forces
- 2) Fire
- 3) Water
- 4) Thieves and vandals
- 5) Pests
- 6) Pollutants
- 7) Light and radiation
- 8) Adverse temperature
- 9) Adverse relative humidity
- 10) Dissociation

Types of Risk

We also want to understand that each of these agents of change can manifest as different types of risk. They range from high severity low frequency risk to relatively lower severity but much more frequent risk events (Figure 3; R1 and R2, respectively).

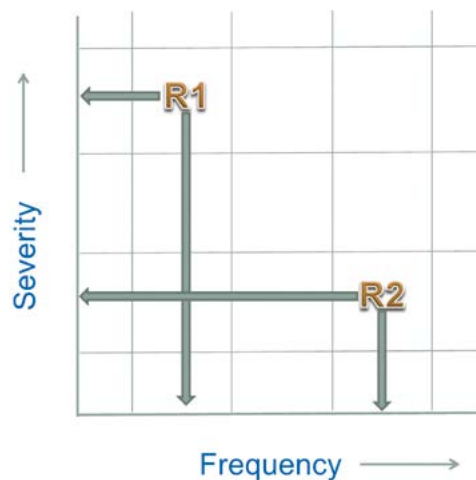


Figure 3: Types of Risk (© Protect Heritage)

When we see the different types of risks in this kind of graph, we tend to think that risk 1 is more significant than risk 2, because it is higher on the page. But we can simply turn this graph around so that we get equal importance to severity and frequency. Then we see that risk 1 and risk 2 have the same importance. We can apply a traffic signal colouring as it is often used in risk assessment and then see that in that kind of midrange we can have type 1 risks (e.g. the rare earthquake that struck Haiti in 2010 but had catastrophic impact on the cultural heritage with everything from landscapes, to buildings, to collections, severely impacted (Lacey 2010)). At the other extreme we have continual processes like wearing along the spine of books. It is mild and gradual, but it can be a continual process that can lead to an equally significant loss in the long term. In the middle of the graph are sporadic and severe events like a visitor knocking a vase off one base as he photographs another vase.

Risks can be reduced by reducing the frequency of occurrence, by reducing the severity of impact, or by both. Those are the methods that we have available for mitigating risks. We define three types of risk: Type 1 risk is typically what is thought of as a potential disaster, but it is defined as expecting less than one event occurring over the next

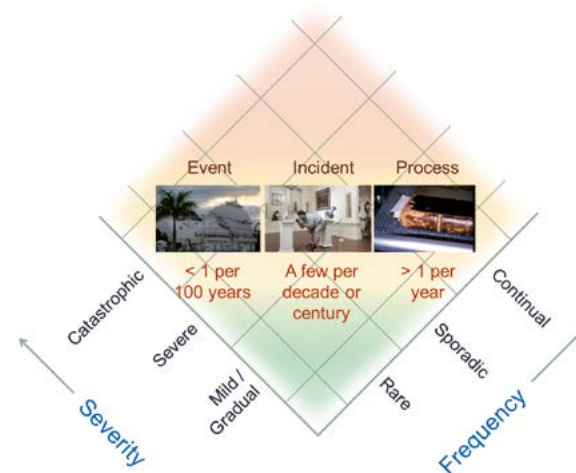


Figure 4: Types of Risk (© Protect Heritage)

100 years. That is the technical definition of the type 1 risk, which is based only on frequency. So, they tend to be quite severe in impact but the key is the frequency – less than one per hundred years. A type 2 risk is typically called an incident and we might expect a few of those per decade or per century. And finally type 3 are continual processes or events that occur at least once per year.

Clear definition and comprehensive identification of risks

Once we consider both agents of change and types of risks, we have a framework in which we can identify risks comprehensively. In addition to identifying risks comprehensively risks must also be defined clearly. A helpful way of working on defining risks is to make sure that we consider how we define the source of the risk. In many instances we want to define the path, how the agent gets from its source to the collection. This can be quite clear for some things like water drips through a roof, along support beams, then onto a collection. Similarly, for criminals and pests – understanding the path they take to get to the collection. Finally, there is the effect on the collection. Is the effect corrosion or breakage or some other distortion, something that results in a loss of

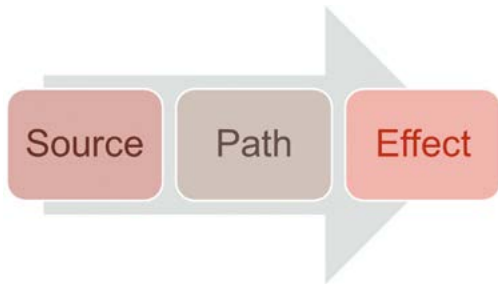


Figure 5: Identify risks: define clearly considering three parts.

(© Protect Heritage)

the utility value for the collection, delivering value to society or a segment of society?

For any generic risk³ it suffices to be comprehensive in identifying all specific risks associated with just one of these three aspects of the risk definition. In practice, however, for some generic risks it is helpful to consider two aspects such as source and path as shown in Table 1 for Physical Forces – 1. For the subset of specific risks within the generic risk Physical Forces – 1 it is seen that considering both source and path is required to assure comprehensiveness⁴.

Ranking of risks

Despite earlier comments, if only type 1 risks are being considered then a version of simple scales can be useful for roughly ranking the importance of defined risks. Experience has shown that for doing this a simple three category division of likelihood and impact is sufficient for distinguishing between most significant, least significant, and intermediate risks. In fact, given difficult to reduce uncertainties, these such rough estimations might be all that are possible. To record such estimates, a simple risk scoring worksheet has been created (Figure 6).

³ A generic risk is defined as the combination of an agent of change and a type of risk.

⁴ Table 1 shows three example specific risks within the Physical Force – 1 generic risk. A useful, comprehensive set would typically include ten to twenty specific risks within the Physical Force – 1 generic risk.

Table 1. Examples of specific risks considered. Typically, five to ten specific risks are considered within each generic risk. (© Protect Heritage)

Generic Risk	Specific Risk	Specific risk definition		
		Hazard (source)	Path	Effect
Physical Forces – 1	PF-1-1	major earthquake	collapses unstable shelving units	breakage and/or denting of objects; scratching of surfaces
Physical Forces – 1	PF-1-2	major earthquake	topples tall, narrow objects	breakage and/or denting of objects; scratching of surfaces
Physical Forces – 1	PF-1-3	extraordinary snow load	collapses roof	breakage and/or denting of objects; scratching of surfaces
Physical Forces – 2	PF-2-1	handling during use	accidental dropping	breakage and/or denting of objects; scratching of surfaces
Physical Forces – 3	PF-3-1	gravity	acting on poorly supported items	warping (of spears), flattening (of footwear), distortion (of hanging textiles)
Physical Forces – 3	PF-3-2	access to collection items	in overcrowded storage situations	breakage and/or denting of objects; scratching of surfaces

This worksheet enables a rough, but rapid, ranking of type I risks according to likelihood and severity. Likelihood is expressed as an estimated 50:50 chance of occurrence within the next 10, 30, or 100 years. An event that is less likely than a 50:50 chance within 100 years, for example a major earthquake with a return period of 475 years would still be assigned a value of one. Such a conservative scoring helps ensure risk severity is not underestimated.

Impact, that is consequence of a risk event, is based on separate estimates of amount of collection affected and loss in value to the affected part. These are equivalent to the products of fraction susceptible × extent of fraction susceptible (FS × EFS), and loss in value × extent of loss in value (L × ELV), respectively in the CPRAM (Waller 2019).

Although, scoring each of these dimensions as just one of three choices, 1, 2, or 3 may seem excessively simplistic, in practice, for



Figure 6: Excel worksheet for ranking the severity of type 1 risks. (© Protect Heritage and available from Protect Heritage and SiLK)

highly uncertain risks, most of the meaning of risk ranking arises from understanding whether little, most, or an intermediate amount of collection value is expected to be lost in an event. The combination of two three-step judgements provides sufficient resolution given typical levels of uncertainty for these judgements. The steps 1, 2, and 3 are associated with expecting <10%, 10–90%, or >90%, respectively of the amount of collection impacted and degree of value lost to the part impacted.

The following examples will illustrate the described scoring rules and how to work with the revised worksheet.

Example 1: Risk – surface water flood

As a first example we look at a collection of shapes, each having both shape and color. They are in a museum building that is three floors high, the bottom floor is a basement, and of course, some of our collection is kept there. For this setting we consider the chance of a surface water flood that fills the basement. The question is: How much of the collection will be affected by this risk? Do we think it is less than 10%? Intermediate, 10 to 90%? Or more than 90%? In this example it looks like it will be about a third of the collection, so we would score that as a 2, as it is between 10 and 90%.

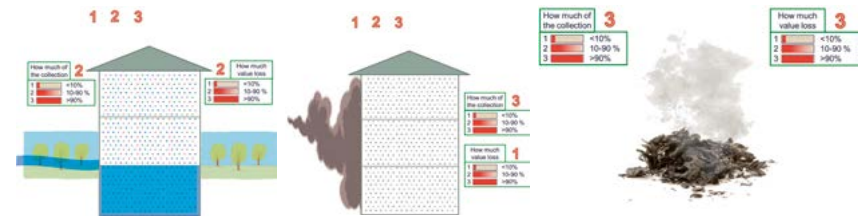


Figure 7: Examples (© Protect Heritage)

The next question is: How much of the value is lost? To find this out, we need to talk to people who are going to be using the collection. Ideally, we can find some such experts who have experience in using collections of this type that have been through a flood. We ask them how much value has been lost. In our example, this is intermediate, i. e. more than 10% of value lost, but less than 90%. Of course, it will be highly dependent on the nature of materials. If there are only watercolors in the basement, the value loss is going to be very high. If there are granite sculptures, it is probably going to be low. But let's assume that this is a mixed collection and the value loss will be intermediate.

Example 2: Risk – contaminant/dust deposition through forest fire

The second example is the risk of contaminant deposition, or sudden soot deposition on a collection, for example from a nearby forest fire. In this case, it is going to change or obscure the color of the items in the collection but not their shape. In this example, all of the collection is going to be affected by this risk. Determining the amount of value requires the judgement of somebody who uses the collection and understands how a change in the state of the collection is going to impact the ability to derive value to society from the collection. In this example, if the answer from an expert is a 1 on our scale, then we can presume that the shape of the objects is more important than the color in deriving value to society from this collection.

Example 3: Risk – fire type 1

The final example is risk of a catastrophic building-wide fire. In this sce-

nario, the whole collection goes up in smoke and all that is remaining is ash. On our scale, the damage would be a 3 in terms of how much of the collection is affected. And it is also a 3 in terms of value loss. Now after considering how much is affected, how much value loss, and severity of damage, we are left with the question of how likely it is to happen. Likelihood of occurrence can be challenging to determine. One useful rule of thumb for natural and anthropogenic hazards is the following: If the impact is ten times greater, then the frequency is probably about ten times less. We might expect a small meteorite to hit earth a few times a year, but the size of meteorite that could cause mass extinction might happen once every 100 million years. This general rule of thumb is that we would have about ten times the impact if we consider a time period that is ten times longer. In applying this rule of thumb to how we might think about risk as for planning, as we are doing our disaster preparation, if one thing that we have is experience over the severity of the risk over the last couple of decades, for looking forward over a hundred years we should probably expect an incident or event that is going to be about ten times more serious than the worst one we could imagine over our last few decades.

Summary and Conclusion

Adopting a modern, professional approach to preservation management requires comprehensive identification and clear definition of any significant risks affecting a cultural property. It further requires ranking of the relative importance of risks so that priorities can be set for mitigating highest risks and very low risks can be accepted and possibly insured against.

Some of the findings of a risk assessment are simple and provide assurance that common practices like keeping collections off the floor, using quality, well sealed cabinetry, etc. do provide cost-effective protection. Some of the findings will conflict with our beliefs in a very unsettling way. In this case, we need to be open to challenging both our beliefs as well as the judgements made within the risk assessment. It is only by being equally critical of both beliefs and judgements that truth can be revealed.

References

- Aven, Terje: *Misconceptions of Risk*. Chichester: Wiley, 2011.
- Canadian Conservation Institute: agents of deterioration. <https://www.canada.ca/en/conservation-institute/services/agents-deterioration.html> (visited 17.09.2019).
- Cox, Louis Anthony Tony Jr.: What's wrong with risk matrices? *Risk Analysis* 2008;28(2): pp. 497–512.
- Hubbard, Douglas W.: *The failure of risk management: Why it's broken and how to fix it*. New Jersey: John Wiley & Sons Inc., 2009.
- Lacey, M.: Cultural Riches Turn to Rubble in Haiti Quake. *The New York Times*, 2010. <https://www.nytimes.com/2010/01/24/world/americas/24heritage.html> (visited 23.11.2019).
- The United States National Park Service: *NPS Museum Collections Management Checklists*, 2009. <https://www.nps.gov/Museum/publications/MHI/AppendF.pdf> (visited 24.09.2019).
- Waller, R. Robert: *Cultural Property Risk Analysis Model: Development and Application to Preventive Conservation at the Canadian Museum of Nature*. Göteborg Studies in Conservation 13, Göteborg Acta Universitatis Gothoburgensis, Göteborg, 2003, pp. xvi + 189, <http://www.protectheritage.com>.
- Waller, Robert: *Collection risk assessment*. In: *Preventive Conservation: Collection Storage*, edited by Lisa Elkin and Christopher A. Norris. New York: Society for the Preservation of Natural History; American Institute for Conservation of Historic and Artistic Works; Smithsonian Institution; The George Washington University Museum Studies Program 2019, pp. 59–90.

Umgang mit Kunst und Kulturgut im Notfall bei der Bayerischen Schlösserverwaltung

Susanne Reißmann

Die Bayerische Schlösserverwaltung

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen ist gegenwärtig der größte staatliche Museumsträger in Deutschland. Sie ist verantwortlich für 45 Schlösser, Burgen und Residenzen, zahlreiche Nebengebäude, Gartenanlagen sowie 17 bayerische Seen. Zur Verwaltung gehören so bekannte Schlösser wie das Schloss Neuschwanstein, die Residenzen in München, Würzburg und Bamberg, aber auch kleinere Schlösser wie etwa die Burg Prunn im Altmühltal. Mehr als fünf Millionen Gäste besuchen die Schlösser pro Jahr und rund 850 festangestellte Mitarbeiter kümmern sich um einen reibungslosen Ablauf für die Besucher und den Erhalt der Gebäude und ihrer Ausstattung.

Katastrophen in kulturellen Einrichtungen, wie das Elbe-Hochwasser in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar und der Einsturz des Kölner Stadtarchivs führten deutschlandweit zu einer Sensibilisierung von Museen und Ausstellungshäusern. Auch in den Liegenschaften der Schlösserverwaltung kam es in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Havarien. Die größte Katastrophe war der Brand der Burg Trausnitz in Landshut 1961. Aus nicht geklärter Brandursache wurde die Burg in großen Teilen zerstört. Bei den Löscharbeiten wurden drei Feuerwehrleute verletzt, einer davon tödlich. In der Folge verstärkte man den Brandschutz in allen Schlössern und Burgen massiv. Beispielsweise wurden alle Kamine zugemauert, um die Brandausbreitung durch die Luftschächte zu vermeiden, und es wurde eine flächendeckende Brandfrüherkennung installiert. Da sich in (fast) allen Liegenschaften der Schlösserverwaltung Kunstobjekte befinden, ist die Notfallplanung von hoher Bedeutung. Für die

Schlösserverwaltung sind vor allem zwei Notfallszenarien relevant: erstens der Wasserschaden, hervorgerufen z. B. durch ein undichtiges Dach, Unwetter oder eine undichte Wasserleitung – ein verhältnismäßig häufiges Ereignis in den Schlössern. In diesem Fall muss das Personal vor Ort agieren. Im zweiten Szenario, dem Brandfall, z. B. ausgelöst durch Blitzeinschlag oder Kabelbrand, wird das Kulturgut von der Feuerwehr geborgen, denn Zivilisten haben keinen Zugang mehr zum Gebäude. In diesem Fall unterstützen die Mitarbeiter vor Ort die Feuerwehr mit Informationen zum Gebäude und übernehmen die Erstversorgung nach der Bergung, bis die hauseigenen Restauratoren eintreffen und die geborgenen Kunstwerke versorgen.

Das Erstellen eines Notfallplans in der Schlösserverwaltung

Vor drei Jahren wurde im Fachbereich Präventive Konservierung des Restaurierungszentrums der Schlösserverwaltung eine Stelle eingerichtet, die sich fast ausschließlich mit dem Kulturgutschutz im Notfall für die Liegenschaften beschäftigt. Bisher wurden zwölf Häuser mit einem Notfallplan versehen.

Das Vorgehen gestaltet sich dabei folgendermaßen:

Zunächst findet ein **Vorgespräch** mit der Leitung des Schlosses statt. Hier wird erklärt, was Sinn und Inhalt des Notfallplans sein werden und welche Aufgaben auf die Mitarbeiter vor Ort zukommen.

Gemeinsam wird **Kontakt zur örtlichen Feuerwehr** aufgenommen und das Anliegen erläutert. Im überwiegenden Fall sind sowohl die Berufs- als auch die Freiwilligen Feuerwehren sehr kooperativ. Zumeist

sind eine Notfallplanung zum Kulturgutschutz und der Umgang mit Kunst jedoch Neuland für die Feuerwehr.

In einem nächsten Schritt werden **Kontaktpersonen** in der Verwaltung bestimmt, die im Notfallplan mit Telefonnummer und Foto (dient der Wiedererkennbarkeit für die Einsatzleitung der Feuerwehr) hinterlegt werden und der Feuerwehr als Ansprechpartner dienen. Im Ernstfall müssen diese jedoch auch Entscheidungen treffen (dürfen), beispielsweise wie mit den Kunstwerken verfahren werden oder welcher Raum als Zwischenlager dienen soll.

Da der Ort des Notfalls, z. B. der Brandherd, nicht vorhersehbar ist, müssen im Vorfeld mehrere Räume bestimmt werden, die als **mögliche sichere Zwischenlager**, weitab vom (Brand-)Geschehen, für die geborgene Kunst dienen können. Dafür eignen sich große Räume mit wenig festem Mobiliar (z. B. Versammlungs- oder Vortragsräume). Diese Räume müssen den Sicherheitsstandards, die auch sonst für die Kunstwerke gelten, gerecht werden, d. h. sie müssen verschließbar oder ggf. sogar alarmgesichert sein. In denkmalgeschützten Gebäuden (zu denen alle unsere Liegenschaften zählen) gilt es außerdem zu bedenken, dass auch beispielsweise historische Böden gegebenenfalls aufwendig geschützt werden müssen.

Weiter müssen im Gebäude Räume gesucht werden, in denen **Notfallmaterial** eingelagert werden kann, wie z. B. Abdeckfolien, Saugmaterial, Schutzkleidung, Wischmopp und Eimer – Dinge, die im Fall eines Wasserschadens gebraucht werden. Dort wird auch das Spezialwerkzeug für die Feuerwehr aufbewahrt, um Kunstwerke demontieren zu können, die mit besonderen Sicherungen befestigt sind.

Schließlich wird ein **Notfallordner mit Laufkarten zu den Kunstwerken** erarbeitet. Er ist das Herzstück der Notfallplanung und enthält alle relevanten Informationen. Der Ordner wird gemeinsam mit **grünen Notfallwesten** (siehe Abbildung 1) in der Brandmeldezentrale hinterlegt. Die grünen Warnwesten sind idealerweise mit dem Aufdruck ‚Kulturgutschutz‘ und rückseitig mit dem Kulturgutschutzsymbol versehen. Sie machen für die Feuerwehr die berechtigten Ansprechpartner des Schlosses kenntlich und erleichtern die eindeutige Unterscheidung von Personen, die nicht dazugehören.



Abb. 1: Grüne Kulturgutschutzweste mit Abzeichen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Foto: Tina Naumović

Damit die Belegschaft über die Notfallplanung informiert ist, empfiehlt es sich, abschließend eine **Schulung** durchzuführen, bei der der Notfallplan vorgestellt wird. Dabei wird erläutert, wozu die Notfallplanung dient, wo sich der Ordner befindet und was er beinhaltet, wo das Notfallmaterial untergebracht ist und wann es zum Einsatz kommen sollte. Um die Notfallplanung komplett zu machen, ist es sinnvoll, eine Übung mit der Feuerwehr abzuhalten. Spätestens bei diesem Praxistest stellt sich heraus, ob alle theoretisch entwickelten Überlegungen im Ernstfall auch greifen.

Beteiligte und ihre Aufgaben

Zur Erstellung eines Notfallplans ist die Mitarbeit mehrerer Abteilungen der Schlösserverwaltung gefragt: Die Bauabteilung etwa stellt Grundrisspläne mit Brandabschnitten bereit, die als Grundlage für Laufkarten dienen. Die Museumsabteilung bereitet die Inventarlisten auf, indem sie den Kunstwerken eine Priorität zur Bergung zuordnet. Diese Listen werden durch das Restaurierungszentrum mit Informationen zu Gewicht, Handhabung und Montage der Kunstwerke ergänzt. Meist sind hierfür mehrere Termine vor Ort notwendig, da diese Angaben nicht standardmäßig vorliegen. Mit dem Vorstand der Außenverwaltung erfolgen, wie bereits genannt, Absprachen zu Zwischenlagern bzw. Materiallagern. Das Besorgen aller notwendigen Werkzeuge und Gerätschaften des Notfallmaterials ist bei der Schlösserverwaltung ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiter vor Ort und erfolgt in Absprache und nach Bedarf. Mit der Feuerwehr wird in einem Gespräch geklärt, was realisierbar ist und welche Vorgaben seitens der Feuerwehr gemacht werden. Dann bündelt der Fachbereich Präventive Konservierung all diese Informationen in einem Notfallordner, der auch die Laufkarten zu den Kunstwerken enthält. Zuletzt werden die Mitarbeiter geschult: Sie werden informiert, dass es so etwas wie den Notfallplan überhaupt gibt, wo er zu finden ist und was er beinhaltet.

Der grüne Notfallordner

Alle für die Feuerwehr relevanten Informationen werden in einem grünen Ordner zusammengefasst und in der Brandmeldezentrale (BMZ)

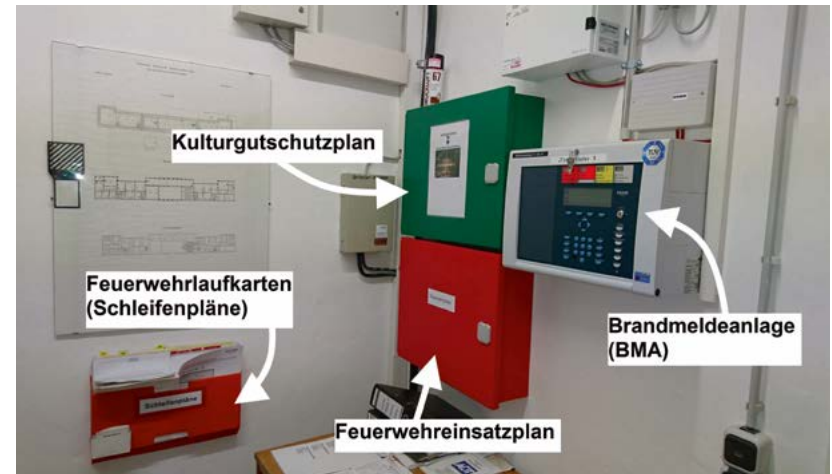


Abb. 2: Blick in die Brandmeldezentrale (BMZ): Hier ist der Notfallordner in einem grünen Stahlblechkasten hinterlegt, für den nur die Feuerwehr und der Betreiber den Schlüssel haben, Foto: Hermann Bayer

hinterlegt. Die Farbe wurde festgelegt, weil sie sich klar von den roten Unterlagen der Feuerwehr unterscheidet. Da die Daten zum Teil sensibel sind, wie private Telefonnummern oder Informationen zur Sicherung der Kunstwerke, ist der Ordner nicht frei zugänglich. Er ist ebenso wie die Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehreinsatzpläne in einem Stahlblechschrank eingeschlossen, zu dem nur die Feuerwehr und der Betreiber einen Schlüssel haben (siehe Abbildung 2).

Der Notfallordner enthält folgende Informationen:

- Alarmplan
- Namen der Kontaktpersonen mit Telefonnummern und Fotos
- Pläne, in denen die Evakuierungsbereiche gekennzeichnet sind
- Pläne, in denen mögliche Zwischenlager markiert sind
- Standorte der Notfallmateriallager
- grundsätzliche Informationen zum Umgang mit Kunst
- Laufkarten zu den einzelnen Kunstwerken
- Übersichtsliste für jeden Raum mit Fotos der entsprechenden Kunstwerke, nach Priorität geordnet

Die Laufkarten

Zur Bergung der einzelnen Kunstwerke wurden in der Schlösserverwaltung eigene Laufkarten entwickelt (siehe Abbildung 3). Sie entstanden in enger Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises München und orientieren sich an den Laufkarten der Feuerwehr, die den Weg zum auslösenden Brandmelder weisen. Die Laufkarten für den Kulturgutschutz müssen von der Feuerwehr ohne Einweisung lesbar sein, da nicht alle Feuerwehrleute geschult werden können. Wer im Einsatzfall zur Kulturguteinheit bestimmt wird, ist meist nicht vorhersehbar.

Auf der Vorderseite der Laufkarte ist oben ein Übersichtsplan des Geländes und des Gebäudes abgebildet. In der Mitte folgt ein detaillierterer Objektplan, auf dem das Bauteil und der Laufweg von der Brandmeldezentrale zum bestgelegenen Treppenhaus markiert sind. Darunter folgt der Geschossplan mit dem Laufweg vom Treppenhaus zum Raum, in dem das zu bergende Objekt untergebracht ist. Auf der Rückseite ist oben nochmals der Geschossplan mit dem Laufweg abgebildet. Mittig ist ein Foto des Raumes abgedruckt, auf dem das Objekt durch einen leuchtend gelben Rahmen gekennzeichnet ist. Darunter und neben dem Foto werden Informationen zum Objekt aufgelistet:

- Größe
- Höhe über dem Boden (beispielsweise bei Gemälden, die in Schlössern in erstaunlicher Höhe angebracht sein können und den Einsatz einer Leiter erfordern)
- Gewicht
- notwendiges Werkzeug
- Angaben zur Anzahl der für die Bergung erforderlichen Einsatzkräfte

Außerdem werden in kurzen Stichworten weitere Hinweise zur Handhabung gegeben. Um all dies schneller und leichter lesbar zu machen, wurden Piktogramme entworfen, die die wörtliche Beschreibung schnell erfassbar in einem Bild visualisieren.

In der Kopfzeile der Laufkarte ist zudem oben rechts das Abzeichen der



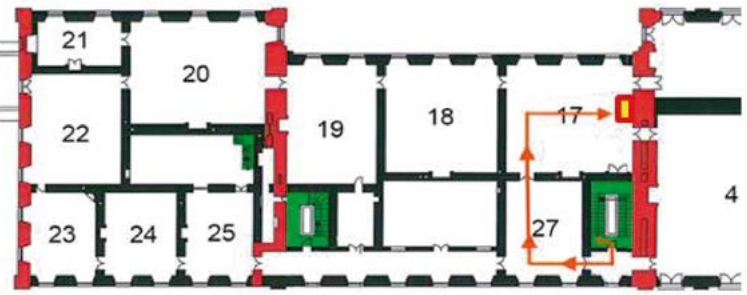




Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten abgebildet. Es ist mit einer Nummer von 3 bis 1 versehen und gibt die Priorität zur Bergung an, wobei „3“ für die höchste und „1“ für die niedrigste Priorität steht. Am unteren Rand der Laufkarte sind die Inventarnummer des Objekts und eine Notfallnummer angegeben. Letztere erleichtert das Zuordnen der Laufkarten zu den einzelnen Räumen.

Um im Einsatzfall den Überblick behalten zu können, sind im Notfallordner die Laufkarten nach Brandabschnitten und Räumen geordnet abgelegt. Jeweils zu Beginn eines Brandabschnitts ist ein Übersichtsblatt beigelegt, auf dem alle Objekte nach Priorität und mit Foto und Inventarnummer verzeichnet sind. Auf diesen Listen kann der Einsatzleiter abhaken, welche Kunstwerke bereits geborgen sind, wo sie eingelagert wurden und gegebenenfalls weitere Kommentare vermerken.

Möglichkeiten und Grenzen der Notfallplanung bei der Schlösserverwaltung

All die genannten Maßnahmen und Aktivitäten sind sehr zeitaufwendig. Je größer das Schloss oder Museum ist und je umfangreicher seine Sammlung, umso mehr Arbeit macht eine Notfallplanung. Für einen Mitarbeiter, der all dies „nebenher“ erledigen soll, ist es sicherlich ein langer Prozess, bis alles bereitsteht.

Allerdings gibt es auch den Fall, in dem ein detaillierter Notfallplan mit Laufkarten für die Feuerwehr keinen Sinn macht. Beispielsweise dann, wenn das Gebäude nur aus einem Brandabschnitt besteht, wie es in Schloss Linderhof der Fall ist. Dort gibt es lediglich ein größeres Treppenhaus und im Brandfall würde dieses für die Brandbekämpfung benötigt. Hier gleichzeitig Mobiliar zu bergen ist nicht realistisch. In diesem Fall wurden keine Laufkarten erstellt, obwohl es sich um eine sehr hochwertige und einzigartige Ausstattung handelt. Die Feuerwehr wurde aber sensibilisiert und die Verwaltung vor Ort schult alle Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit Handfeuerlöschern und betreibt eine intensive Brandvorbeugung und -früherkennung.

 BSV	Erstellt	12.06.2014	außerordentl. bedeutendes Kulturgut					
	Stand	10.03.2016						
	Ersteller	Karen Köhler						
Kulturgutschutz	Ort	Oberschleißheim	Objekt/Gebäude	Neues Schloss	Gebäudeteil/Bauteil	Bauteil B	Etage	Obergeschoss
Lage: Bauteil B		Obergeschoss	Raumnummer 17					
								
Objekt Wirkteppich an der Wand: Fourageur					Personen 			
					Gewicht 15 kg			
					Verbringungsart 			
					Werkzeuge 			
Maße	412x192 cm	Zwischenlagerung LKW/Zelt						
Höhe über Boden	ca. 40 cm	Verbringungsort Altes Schloss Schleißheim						
Weitere Hinweise -> Wandteppich ist oben mit Klettband befestigt: Klettband lösen -> Wandteppich vorsichtig abnehmen, nicht falten! -> Wandteppich nicht über den Boden schleifen -> Im Zwischenlager auf eine Papprolle aus dem Notfall-Lager aufrollen und verbringen.								
Notfallnummer B-OG-R17-02			Inventarnummer BSV.WA0101					



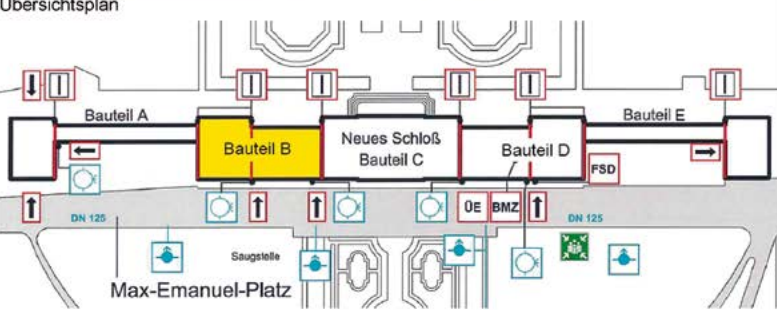
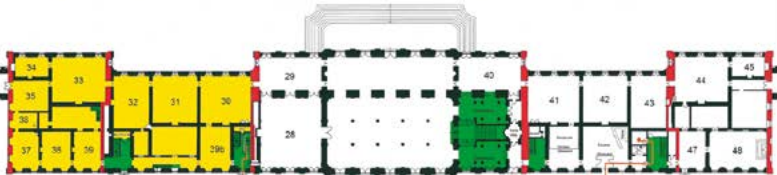

 BSV	Erstellt	12.06.2014	außerordentl. bedeutendes Kulturgut					
	Stand	10.03.2016						
	Ersteller	Karen Köhler						
Kulturgutschutz	Ort	Oberschleißheim	Objekt/Gebäude	Neues Schloss	Gebäudeteil/Bauteil	Bauteil B	Etage	Obergeschoss
Lage: Bauteil B		Obergeschoss	Raumnummer 17					
Übersichtsplan 								
Objektplan Erdgeschoss Bauteil B Bauteil C Bauteil D 								
Geschossplan Obergeschoss Bauteil B 								
Notfallnummer B-OG-R17-02			Inventarnummer BSV.WA0101					

Abb. 3: Laufkarte zu einer Tapissierie aus der Residenz München, Foto: Susanne Reißmann

Broschüre „Umgang mit Kunst und Kultur im Notfall“

Eine ausführliche Beschreibung und Zusammenfassung zur Erarbeitung eines Notfallplans finden Sie auch in der Broschüre „Umgang mit Kunst und Kultur im Notfall“, die Sie kostenlos als PDF auf der Homepage der Bayerischen Schlösserverwaltung downloaden können.¹ Hier werden detailliert alle Teilschritte zur Erstellung eines Notfallplans erläutert, darunter das Anfertigen von Laufkarten, der Inhalt eines Materiallagers, außerdem Hinweise zur Handhabung von Kunstwerken und weitere Literaturempfehlungen.

¹ <http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/ueberuns/rz/rz.htm>

Bergen, auslagern, Schutz vor Ort?

Katrin Schöne, Alke Dohrmann, Almut Siegel

Was ist zu tun, wenn nach einem Unwetter das Dach eines Museums, einer Bibliothek oder eines Archivs undicht geworden ist oder wenn die Feuerwehr nach einem Blitzeinschlag einen Brand gelöscht hat? Wohin mit dem sensiblen mobilen Kulturgut? Was kann man im Voraus planen, um für den Notfall gerüstet zu sein?

Mit diesen Fragen haben wir uns im Auftrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Jahr 2017 beschäftigt und dazu ein Bergungskonzept unter dem Titel „KULTUR!GUT! RETTEN! Leitfaden zur Bergung und Auslagerung von beweglichen Kulturgütern im Verteidigungsfall und bei Katastrophen“ erstellt. Was war der Anlass, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen? Im Rahmen der Neu-Konzeption Zivile Verteidigung¹ sollten Vorschläge erarbeitet werden, mit denen die zuständigen Akteure in Bund, Ländern und Gemeinden Vorsorge für eine möglicherweise notwendig werdende Auslagerung und Bergung von Kulturgütern im Verteidigungs- oder Katastrophenfall treffen können. Die Vorbereitung auf einen möglichen Verteidigungsfall sollte gleichzeitig präventive und reaktive Maßnahmen im zivilen Not- und Katastrophenfall (Brand, Flut) aufzeigen, denn trotz grundlegender Unterschiede der Gesamtsituation kommen oft vergleichbare Methoden zur Umsetzung.

Ein Bergungsplan ist immer Teil eines Notfallplans. Daher dienten uns als Grundlage Muster-Notfallpläne aus Münster und Weimar (entstanden in der Aufbauphase des Notfallverbands Weimar etwa 2010)², aber

- 1 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophen-schutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html>.
- 2 Musternotfallplan Weimar, ohne Datum, nach 2009. Dieser steht als Download zur

auch die Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur „Notfallvorsorge in Archiven“ aus dem Jahr 2010.³

Nachdem wir uns in das Thema eingearbeitet hatten, stellten wir fest, dass unterschiedliche Begriffe verwendet werden: Bergen, räumen und evakuieren werden zum Teil synonym gebraucht. Da sich der Begriff „evakuieren“ auf die organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet bezieht und „räumen“ kein eindeutig definierter Begriff ist, haben wir uns entschieden, den Begriff „bergen“ im Sinne der Feuerwehr zu verwenden. Laut DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“ wird „bergen“ als „die Befreiung und Sicherstellung von toten Personen oder Tieren, Kunstwerken, Gasflaschen etc. aus dem Gefahrenbereich“ umschrieben.⁴

Beim Bergen von Kulturgut handelt es sich immer um kurzfristiges Sicherstellen von wertvollem Kulturgut. Bleibt genug Vorlaufzeit (dies kommt bei Katastrophen selten vor, jedoch beispielsweise bei Umbaumaßnahmen oder gegebenenfalls bei bewaffneten Konflikten), so kann man das Kulturgut geordnet auch in ein anderes Gebäude oder Ge-

Verfügung unter: <https://www.lwl.org/waa-download/pdf/Musternotfallplan.pdf> (abgerufen am 25.02.2019). Die Vorlage für einen Notfallplan wurde für Archive entwickelt. Museen und Bibliotheken müssen den Notfallplan unter Umständen an ihre Bedürfnisse anpassen. Eine Vorlage für Museen liegt nicht vor.

- 3 Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004, zuletzt überarbeitet 2010, S. 5; https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf (abgerufen am 25.02.2019).
- 4 [https://de.wikipedia.org/wiki/Bergung_\(Technische_Hilfe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bergung_(Technische_Hilfe)).

bäudeteil vorsorglich auslagern.⁵ Jede Auslagerung und jeder Transport ist mit Risiken und möglichen Schäden verbunden. Manche Kulturgüter sind zudem zu groß, zu schwer oder zu fragil, um geborgen werden zu können. Dann müssen Schutzmaßnahmen vor Ort geplant werden. Ein Vor-Ort-Schutz ist für sensibles Kulturgut die beste Lösung, doch lässt sich das nicht immer realisieren. Welche Maßnahme im Notfall tatsächlich durchgeführt wird, muss letztendlich ad hoc entschieden werden.

Die Szenarien lassen sich in Abhängigkeit ihrer räumlichen Ausdehnung in vier Stufen einteilen:

Stufe	Szenario	Anzunehmender Radius/Ausmaß
1	Havarie	Ein Teil des Gebäudes ist betroffen.
2	Notfall (z. B. Brand)	Das gesamte Gebäude ist betroffen.
3	Katastrophenfall (z. B. Flut)	Die gesamte Region ist betroffen.
4	Verteidigungsfall	Das gesamte Land ist betroffen.

Tabelle 1: Szenarienstufen

Eine Vorbereitung auf einen klassischen Verteidigungsfall ist nur eingeschränkt möglich, auch durch eine Risikoanalyse lässt sich dieses Szenario nicht vollständig erfassen. Da im Verteidigungsfall das gesamte Land betroffen ist, kann man nicht mit der Hilfe von anderen Stellen rechnen.

Eine Katastrophe findet dagegen räumlich begrenzt statt, Hilfe von anderen ist möglich. Aber: Vorbereitungen für den Katastrophenfall können auch bei bewaffneten Konflikten nützen.

Mit den folgenden Fragen haben wir uns bei der Erstellung eines Bergungskonzepts beschäftigt. Die meisten Punkte beziehen sich auch auf das Auslagern von Kulturgut, daher werden die Vorgänge „Auslagern“ und „Bergen“ gemeinsam betrachtet.

1. Welche Szenarien machen eine Bergung notwendig?
2. Was soll in welcher Reihenfolge geborgen werden? Prioritäten und Dringlichkeit
3. Wohin mit dem Bergungsgut? Was ist ein geeigneter Bergungsort?
4. Was ist beim Transport und bei der Verpackung zu beachten?
5. Wie kann man Unordnung und Chaos (nach der Bergung) vermeiden?
6. Wer hilft in der Not?
7. Was ist nach dem Notfall/der Katastrophe zu tun?
8. Wie bereitet man sich auf eine Bergung vor?

1. Welche Szenarien machen eine Bergung notwendig?

Die unterschiedlichen Szenarien zeigen unterschiedliche Eigenschaften in Bezug auf die Reaktions- bzw. Vorwarnzeit und auf den Zeitraum des Bergens (während eines Notfalls, nach einem Notfall).

Im Fall eines **Brandes** ist die Reaktionszeit sehr kurz. Zuständig ist die Feuerwehr, für die an erster Stelle die Rettung von Menschenleben steht. Für andere Personen ist der Ort gesperrt. Während eines Notfalleinsatzes kann die Feuerwehr allenfalls einzelne ausgewählte Stücke bergen. Bei Brand drohen rasch hohe Verluste. Eine Bergung von Kulturgut ist erst nach dem Ende des Einsatzes und Freigabe der Räumlichkeiten möglich.

Das Thema **Flut** ist je nach Ursache und Vorwarnzeit verschieden einzustufen: Hochwasser durch Anschwellen von großen Flüssen kündigt sich einige Tage vorher an, während steigendes Grundwasser oder rückstauendes Abflusswasser auch ohne Vorwarnzeit auftreten kann. Da sich Wasser in den tiefer gelegenen Etagen von unten anstaut und die Vorwarnzeit eher kurz ist, ist es meist sinnvoll, die Objekte in höher gelegene Räume zu verlagern.

Ein **Unwetter** kann sowohl ohne als auch mit einigen Stunden Vorwarnzeit auftreten. Zu den Folgen gehören Schäden an der Gebäudehülle, Wasser- und Schneeeinbruch, aber auch Brand nach Blitzeinschlag. Die Auswirkungen eines Unwetters lassen sich kaum vorhersagen. Massive Schäden erfordern eine Bergung.

⁵ Während des Zweiten Weltkrieges wurde im Zusammenhang mit einer Ortsveränderung von Kulturgut der Begriff „verlagern“ verwendet.

Havarien bzw. der Ausfall technischer Anlagen entstehen immer plötzlich und meist ohne Vorankündigung. Sind Objekte bedroht, sei es durch Wasserschäden oder Klimaschwankungen, ist eine Bergung erforderlich. Ein **Krieg oder Bürgerkrieg** mit Zerstörungen durch Bomben und Schussgefechte und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen wie Brand, Vandalismus und Raub bahnt sich meist langsam an, sodass Zeit für vorbereitende Maßnahmen bzw. eine Auslagerung von empfindlichem Kulturgut bleibt. Die Dauer der Beeinträchtigung ist nicht vorhersehbar. Ein **terroristischer Anschlag** ist dagegen nur selten vorhersehbar und üblicherweise nur von kurzer Dauer. Bei großen Schäden ist eine Bergung nötig.

Erdbeben und Gebäudeversagen sind Szenarien von kurzer Dauer und meist ohne Vorwarnzeit, können aufgrund von Nachbeben aber auch längere Zeiträume betreffen. Zu den Auswirkungen gehören Schäden durch Erschütterungen und der Einsturz von Gebäudeteilen. Meist ist eine anschließende Bergung erforderlich.

Die Tabelle zeigt eine grobe Kategorisierung der Szenarien, sortiert nach Vorwarnzeit.

Szenario	Vorwarnzeit	Dauer der Beeinträchtigung
Erdbeben/ Gebäudeversagen	Keine	Langfristig
Terroranschlag/ spontane Unruhen	Keine	Kurz- bis langfristig
Havarien	Keine	Kurzfristig
Brand	Nahezu keine	Kurzfristig
Unwetter	Keine bis etwa ein Tag	Kurzfristig
Flut (kurze Vorwarnzeit)	Einige Stunden	Längere Zeit (mehrere Tage)

Tabelle 2: Szenarien – Bergung (sortiert nach Vorwarnzeit)

Eine Einrichtung sollte sich für die Bergung ein „gestuftes“ Verfahren nach verschiedenen Szenarien überlegen: im Haus, in der Umgebung, in zentralen Depots. Dies wird in einem Bergungskonzept festgehalten. Dabei sind die Faktoren Zeit, Art und Umfang der Bedrohung und das mögliche Schadensausmaß zu berücksichtigen.

Bei bestimmten Szenarien mit einer längeren Vorwarnzeit ist eine kontrollierte Auslagerung möglich.

Szenario	Vorwarnzeit	Dauer der Beeinträchtigung
Unruhen (längere Vorwarnzeit)	Einige Tage	Längere Zeit (mehrere Tage)
Flut (längere Vorwarnzeit)	Einige Tage	Längere Zeit (mehrere Tage)
Bewaffnete Konflikte (Krieg/ Bürgerkrieg)	Mehrere Tage/ Wochen/Monate	Langfristig
Baumaßnahmen	Mehrere Wochen/Monate	Längere Zeit

Tabelle 3: Szenarien – Auslagerung vor einer potenziellen Gefahr

2. Was soll in welcher Reihenfolge geborgen werden? Prioritäten und Dringlichkeit

Um im Katastrophenfall schnell reagieren zu können, müssen Menge und Art des Bergungsguts bekannt sein. Dafür sind den jeweiligen Räumen zugeordnete Objektlisten und Objektsteckbriefe wichtig, aus denen Material, Menge, Gewicht, Transportierbarkeit, Dringlichkeit und Zeitaufwand ersichtlich werden (abgestimmt auf verschiedene Notfallsituationen).

Grundsätzlich muss entschieden werden, ob eine Kategorisierung sinnvoll und möglich ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Objekte in ihrer Wertigkeit stark unterscheiden. Dann sollten die Kulturgüter entsprechend gekennzeichnet werden (Diebstahlschutz beachten!). Bei der Erstellung einer Prioritätenliste kann man sich an folgenden Kriterien orientieren: kulturhistorischer Wert, finanzieller Wert, Besitz oder Leihgabe, physischer Zustand; bei Archivgut: Vorhandensein von Sicherungsmedien; bei Bibliotheken: Unterscheidung zwischen wiederbeschaffbarem und historischem Bestand bzw. Unikaten.

3. Wohin mit dem Bergungsgut? Was ist ein geeigneter Bergungsort?

Nachdem das Bergungsgut aus der Gefahrenzone entfernt wurde, wird es im besten Fall zunächst in einem Erstversorgungszentrum (Abbildung 1) behandelt und anschließend je nach Szenario entweder in



Abb. 1: Zelt mit Einrichtung für Erstversorgung, Übung im Naturkundemuseum Berlin am 23.05.2017, Foto: Almut Siegel

einen Bereich in der eigenen Einrichtung gebracht, z. B. in einen anderen ungefährdeten Gebäudeabschnitt, in eine benachbarte Kulturgut bewahrende Institution oder aber in ein anderes Gebäude, zum Beispiel in eine Lager- bzw. Turnhalle oder ein Kühlhaus.

Für eine interne Bergung muss im Voraus ein geeigneter Bereich innerhalb der Einrichtung geprüft und festgelegt werden, ggf. spezifiziert nach Zonen (z. B. Brandabschnitte, Gebäudeteile, Etagen) und Eignung für Schadensart bzw. Bedrohung (Feuer, Wasser etc.).

Für eine externe Bergung müssen geeignete Auslagerungsorte ermittelt werden, in benachbarten Institutionen, öffentlichen Gebäuden oder Betrieben/Unternehmen. Mit den Trägern muss eine Kooperationsvereinbarung/ein Vertrag abgeschlossen werden. Vielleicht gibt es in der Nähe auch einen zentralen Bergungsort, der zur Verfügung steht.

Ein Bergungsort nach der Haager Konvention ist ein Schutzraum für bewegliches Kulturgut im Fall eines Krieges. Der zentrale Bergungsort

der Bundesrepublik Deutschland zur Langzeiteinlagerung von Archivalien und Sicherungsfilme ist der Barbarastollen bei Oberried im Schwarzwald.

Bergungsräume sollten gewissen Anforderungen genügen: Sie müssen trocken und frei von Schadstoffen und Schädlingen sein. Sie sollten ein möglichst konstantes Raumklima aufweisen, sie sollten fern von gefährlichen Produktions- und Lagerstätten liegen, möglichst wenig Tageslicht einlassen und durch feste Wände abgetrennt sein. Außerdem ist der Diebstahlschutz zu beachten – gegebenenfalls muss ein Wachdienst engagiert werden.

Meist können provisorisch geschaffene, kurzfristig bereitgestellte Räumlichkeiten nicht alle idealen Anforderungen an die Bewahrung von Kulturgut erfüllen, daher müssen Kompromisse akzeptiert werden. Dies betrifft vor allem die Themen Klima, Licht oder Schadstoffeinflüsse. Vorsorglich sollten geeignete Räume als Zwischenlager bestimmt werden und ermittelt werden, ob sie kurzfristig verfügbar sind. Im Verteidigungsfall muss ein Bergungsraum noch weitere spezielle Anforderungen erfüllen, z. B. besondere Stabilität bei Erschütterung. Optimal sind unterirdische Räume oder Räume in einem Stollen.

In Tabelle 4 werden die verschiedenen Raumtypen und ihre Spezifika aufgelistet, die für eine Auslagerung bzw. Bergung infrage kommen: von Depots über Sport- und Lagerhallen bis zu Kühl- und Büroräumen.

Eine Vorreiterrolle in Bezug auf Bergungsräume spielt die Schweiz. Dort gibt es über 300 kriegssicher gebaute sogenannte Kulturgutschutzräume zur Einlagerung von beweglichem Kulturgut, die im Alltag als Depot/Magazin genutzt werden. In Deutschland gibt es dagegen nur wenige einzelne speziell gesicherte Bergungsräume, zum Beispiel für den Domschatz in Aachen oder in einigen Berliner Museen.

4. Was ist beim Transport und bei der Verpackung zu beachten?

Im Voraus muss geklärt sein, welche Personen die Bergung vornehmen und welche Verpackungen und Transportbehältnisse benötigt werden. Auf Grundlage von Objektlisten, die den einzelnen Räumen

Raumtypen/ reguläre Nutzung	Spezifika	Risiken/Probleme	Eignung als Auslagerungsort	Eignung als Bergungsort
Museumsräume (kein Besucherverkehr)	meist große Räume, stabiles Klima, Diebstahl-/Einbruchschutz	–	sehr geeignet	sehr geeignet
Depots/Magazine (benachbarter Kultureinrichtungen)	bereits für die sichere und schonende Bewahrung von Kulturgut ausgestattet	ggf. Trennung/ Schutz der dort vorhandenen Objekte erforderlich	sehr geeignet	sehr geeignet
Schulen (in den Ferien)	viele und große Räume	Sicherheit/Zugang	geeignet	geeignet
Sporthallen	großer Raum, guter Zugang, hohe Traglasten	Sicherheit/Zugang	geeignet	geeignet
Lager-/Industriehallen	große Räume, guter Zugang, hohe Traglasten	Klima prüfen	geeignet	geeignet
Parkhäuser/(Tief-)Garagen	große, leere Räume, guter Zugang, hohe Traglasten	Klima prüfen	ggf. geeignet	geeignet
Bergwerk	unterirdisch, verborgen, Schutz vor externen Angriffen	extrem hohe Luftfeuchtigkeit	ungeeignet	bedingt geeignet
Bergwerk – Salzstollen	unterirdisch, verborgen, Schutz vor externen Angriffen, trockene Luft, keine schädlichen Gase, sauber	–	geeignet	geeignet
Veranstaltungshallen	großer Raum, guter Zugang, hohe Traglasten, Klimatisierung	Sicherheit/Zugang	geeignet	geeignet
Munitionsdepots	guter Schutz vor externen Angriffen, hohe Zugangssicherheit	–	geeignet	geeignet
Kühlhäuser	für feuchtes/nasses Kulturgut zur Verhinderung weiterer Schäden (Schimmelbildung)	–	–	für feuchte/nasse Objekte
Wohnungen (ungenutzt)	meist nur kleine Räume	Sicherheit/Zugang, geringe Traglasten	für Kleinobjekte geeignet	für Kleinobjekte geeignet
Büroräume (ungenutzt)	meist nur kleine Räume	Sicherheit/Zugang, geringe Traglasten	für Kleinobjekte geeignet	für Kleinobjekte geeignet

Tabelle 4: Raumtypen und ihre Eignung als Bergungsräume

zugeordnet sind, kann der Umfang an Verpackungsmaterial, Behältnissen, Transportmitteln und Personal ermittelt werden (Abbildung 2).

Notwendige Fahrzeuge können die Bundeswehr, das Technische Hilfswerk (THW), die zuständige Behörde oder andere Hilfsorganisationen bereitstellen oder sie müssen bei Speditionsunternehmen angemietet

werden. Im Katastrophenfall ist zu beachten, dass die Fahrzeuge oft bereits anderweitig ausgelastet sind und die Kulturgutrettung meist nicht prioritär ist.

Die Verpackung für den Transport sollte Schutz bieten, gleichzeitig muss das Verpacken einfach und rasch durchzuführen sein. Die Transportbehälter/Kisten dürfen nicht zu schwer sein, damit man sie noch



Abb. 2: Wagen mit gesichertem, zum Teil verpacktem Kulturgut, Übung im Naturkundemuseum Berlin am 23.05.2017, Foto: Almut Siegel

tragen kann (im nassen Zustand verdoppelt sich das Gewicht von Archivgut).

Empfehlenswert sind Klappkisten aus Plastik oder Post- und Leihverkehrscontainer. Sie sind leicht, stapelbar, wasserfest und preisgünstig. Archivmaterial muss gekennzeichnet werden, damit die Reihenfolge der Dokumente erhalten bleibt. Die Beschaffung und Bereitstellung von Verpackung und Transportbehältern muss vorher organisiert werden, damit man im Notfall darauf zugreifen kann. Für den Fall, dass eine Bergung sehr schnell erfolgen muss, sollten die vor Ort vorhandenen Notfallboxen die wichtigsten Verpackungsmaterialien enthalten.

5. Wie kann man Unordnung und Chaos (nach der Bergung) vermeiden?

Damit nach einer Bergung nicht die ursprüngliche Ordnung verloren geht, ist es wichtig, das Sammlungsgut soweit möglich zu sortieren und

in Listen zu dokumentieren. Nur so kann man nachvollziehen, wo sich was in welchem Zustand am neuen Standort befindet.⁶

Archivmaterial muss nach einfachen Prinzipien gekennzeichnet werden, damit die Reihenfolge der Dokumente erhalten bleibt, z. B. haben sich Einleger mit fortlaufenden Nummern bewährt.⁷ In bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Brand, ist eine Dokumentation höchstens in sehr vereinfachter Form durch die Feuerwehr möglich, wenn dies durch den Notfallplan entsprechend vorbereitet wurde (vgl. Beitrag von Susanne Rissmann).

6. Wer hilft in der Not?

Sind umfangreiche Bestände von einer Bergung betroffen, so ist externe Hilfe erforderlich. Professionelle Helfer sind Gefahrenabwehrbehörden wie das THW, die Feuerwehr und die Polizei. Sie sind mobil und bringen die notwendigen Gerätschaften mit. Vorbeugend sollte eine Einrichtung mit ihnen in Kontakt stehen, damit sie über die Besonderheiten Bescheid wissen und im Notfall gezielt helfen können. Auch die Bundeswehr kann bei der Planung von Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut im Verteidigungsfall unterstützen.

Ausgebildetes Personal von anderen Kultureinrichtungen oder von einem Notfallverbund sind wertvolle Helfer. In der Not können aber auch fachfremde Mitarbeiter einspringen, entweder aus der eigenen Einrichtung oder Ehrenamtliche, zum Beispiel Mitglieder von Freundeskreisen. Um mit diesen externen Personen zusammenzuarbeiten, müssen sie angeleitet, bestenfalls vorher geschult werden. Einfache Erklärungen mit Bildern sind dabei wichtig für fachgerechtes Verpacken. Diese sollten sich in laminiertes Form in den Notfallboxen befinden. Bei einer Katastrophe oder im Verteidigungsfall stehen die üblichen Helfer, wie Feuerwehr oder THW oftmals nicht oder nur eingeschränkt

⁶ Ein Beispiel für ein Bergungsformular gibt es im SiLK-Wissenspool, http://www.konferenz-kultur.de/SLF/allgemein/Formular_Evakuierung.pdf.

⁷ Übungen des Notfallverbunds Berlin-Brandenburger Archive im Geheimen Staatsarchiv, Vortrag beim Tag der Bestandserhaltung 2017: https://www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/kbe/Tag_der_BE/2017/2017_TdB_Notfallverbund_BB_Kohl_Krise.pdf (abgerufen am 25.02.2019).

zur Verfügung, da sie mit prioritären Aufgaben, z. B. Menschenrettung, Sicherung der Infrastruktur etc., beschäftigt sind.

7. Was ist nach dem Notfall/der Katastrophe zu tun?

Während der Lagerung an einem Ausweichort müssen die Objekte laufend betreut werden. Beim Umgang mit den Objekten ist auf Art und Zustand Rücksicht zu nehmen, gemäß der Ressourcen und Prioritäten. Dann muss die Rückführung in die ursprünglichen Räume geplant werden.

8. Wie bereitet man sich auf eine Bergung vor?

Die Planung einer Bergung ist Teil eines Notfallplans. Dazu gehört zunächst die Erstellung einer Risikoanalyse, in der die möglichen Schadensereignisse identifiziert werden. Daraus ergeben sich die Risiken, die für die jeweilige Einrichtung relevant sind.

Die vollständige Inventarisierung ist eine Grundvoraussetzung für eine systematische Notfallplanung. Neben den Objektdaten sind im Inventar der Standort, Material, Zustand, Abmessung und Transport verzeichnet. Die gesicherten Daten sollten räumlich getrennt vom Original aufbewahrt werden. Für Archive ist die Aufnahme eines Magazinbelegungsplans in die Notfallplanung zu empfehlen.

Neben der Festlegung von Zuständigkeiten sollten Pläne und Listen bereitliegen, z. B. Ablaufpläne, Alarmplan, Übersicht über die Personalbesetzung/Öffnungszeiten und Benutzer, Adressenübersicht Service- und Havariedienste zur Haustechnik.

Um sich gut auf eine Bergung vorzubereiten, muss man sich im Voraus Bergungsrouten zu einem Bergungsraum überlegen und diese in die Lage- bzw. Feuerwehrpläne eintragen. Sinnvoll ist es, auch alternative Bergungsrouten zu planen, in den Plänen in verschiedenen Farben festzuhalten und zu kommentieren. Zum Beispiel kann es Routen geben, die zwar wettergeschützt, aber für große Formate ungeeignet sind, während großformatige Objekte nur über einen nicht überdachten Hof transportiert werden können.



Abb. 3: Workshop im Bundesministerium des Innern, 26.09.2017, Foto: Katrin Schöne

Workshop zum Thema Bergung

Nachdem wir den ersten Entwurf für ein Bergungskonzept erstellt hatten, trafen wir uns zu einem eintägigen Workshop im Ministerium des Innern in Berlin mit verschiedenen Experten aus Museum und Archiv, aus der Verwaltung, der Praxis und der Wissenschaft (Abbildung 3). Dabei stellte sich heraus, dass Theorie und Praxis oftmals stark auseinanderklaffen. Die Entwicklung eines Bergungskonzepts ist häufig schwierig, denn in zahlreichen kleinen und mittleren Einrichtungen existiert weder ein Notfallplan noch wurden alle Objekte inventarisiert, beides Voraussetzungen für eine systematische und vollständige Bergungsplanung. In Museen fehlen außerdem verbindliche Regelungen für Substanzerhalt, während es für Bibliotheken und Archive spezielle Gesetze gibt.

Fazit

Zurück zur Ausgangsfrage: bergen, auslagern oder Schutz vor Ort? Ein Transport birgt immer viele Gefahren. Besonders häufig treten Schäd-

den bei inhäusigen Transporten auf. Daher wird von Institutionen mit sensiblen Objekten der Schutz vor Ort bevorzugt. Hierfür müssen im Voraus geeignete Maßnahmen getroffen werden, um mögliche Gefahren abzuwehren. Dazu gehören Lösungen wie feuerfeste Materialien zum Verhüllen oder Vitrinen mit langer Abwehrzeit.

Eine unkonventionelle Lösung im Konfliktfall hat Thomas Schuler in einem seiner Vorträge vorgestellt: Im Nationalmuseum in Tripolis in Libyen wurde nach den ersten Unruhen in einem Raum eine „falsche“ Wand eingezogen und tapeziert. Dahinter waren die Schätze des Museums versteckt, die unentdeckt blieben.⁸

Welche vorbereitenden Maßnahmen sind also sinnvoll? Sammlungseinrichtungen können sich in Notfallverbänden zusammenschließen und regelmäßig Übungen/Schulungen durchführen. Auf übergeordneter/ politischer Ebene wäre die Einrichtung von kriegssicheren Depots und Kulturgutschutzräumen zu empfehlen (nach Haager Konvention sind die Bundesländer dazu verpflichtet). Die Kulturgutschutzbeauftragten der einzelnen Bundesländer sollten in ihrer Position gestärkt werden und sich regelmäßig zum Austausch treffen. Auch in diesem Bereich ist die Schweiz ein Vorbild: Dort gibt es in jedem Kanton einen KGS-Zuständigen und es werden jährlich Treffen vom Bundesamt organisiert.

8 Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags von Dr. Thomas Schuler, gehalten auf dem Jahrestreffen der deutschen Notfallverbände am 6. April 2015 in Darmstadt.

Man kann nicht alles retten!

Gedanken zur Priorisierung von Kulturgut in Notfällen

Bernhard Preuss

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Kulturgut im Notfall werden häufig folgende wichtige Themen angesprochen:

In Notsituationen ist alles anders als sonst!

Stress, Zeitdruck und die stark eingeschränkte Verfügbarkeit von Arbeits- und Hilfsmitteln, das Angewiesensein auf fremde Helfer von außen und die große Menge an zu rettenden Objekten machen die Beachtung individueller Besonderheiten unmöglich. Spezielle wichtige Notwendigkeiten in der Behandlung besonders empfindlicher Kulturgüter werden plötzlich zu „Kleinigkeiten“, die niemand ausreichend beachten kann.

Wer alles retten will, wird alles verlieren!

Man muss priorisieren! In einer Notsituation ist es wichtig, eine klare Vorstellung davon zu haben, was vorrangig zu tun ist, worauf man achten muss und was die wichtigsten Objekte sind.

Man kann nur schützen, was man kennt!

Es reicht nicht, die Bezeichnung und den Standort zu kennen. Man muss auch wissen, auf welche Besonderheiten und Schwachstellen zu achten ist, um ein Objekt möglichst unversehrt bergen zu können.

Man kann sich nicht konkret auf alle Ereignisse und Gefahren vorbereiten!

Allein die Beschäftigung mit denkbaren Notfällen im Rahmen einer Risikoanalyse und die Planung geeigneter Maßnahmen bringt viele Kenntnisse und Erkenntnisse für alle Beteiligten, sodass eine Reaktions-

fähigkeit aufgebaut wird, die bei unerwartet auftretenden Ereignissen sinnvolle Sofortmaßnahmen ermöglicht.

Man kann nicht alles selbst regeln.

Der Zusammenschluss der Kultureinrichtungen einer Region zu „Unterstützungsgemeinschaften“, sogenannten Notfallverbänden, mit dem Ziel, sich in besonderen Situationen zu unterstützen, ist eine der effektivsten, preiswertesten und niederschwelligsten Maßnahmen, um den Schutz der Einrichtung, die Reaktionsfähigkeit und die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Ernstfall erheblich zu verbessern.

Die Gefahrenabwehr ist ein starker Verbündeter beim Schutz von Kulturgut.

Die Retter (Feuerwehr, THW etc.) müssen wissen, was sie in den kulturellen Einrichtungen erwartet. Wenn es Wichtiges zu berücksichtigen gibt, wie man z. B. mit bestimmten Kulturgütern umgeht, damit sie bei einer notwendigen spontanen Bergungsaktion nicht zerstört werden, muss das vorab geklärt werden. Auch die Prioritäten, die bei einer Rettung zu berücksichtigen sind, sollten mit den Helfern abgesprochen sein. Es lohnt sich, Abstimmungen mit den für die Gefahrenabwehr Zuständigen regelmäßig zu wiederholen.

Die symbolische Bedeutung von Kulturgütern als zusätzliches Gefährdungspotenzial

Die besondere Betrachtungsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) aus der Perspektive des Zivilschutzes rückt ein weiteres Gefährdungspotenzial für Kulturgüter in den

Vordergrund: ihre symbolische Bedeutung. Viele Kulturgüter sind für Gemeinschaften identitätsstiftend. Sie geben den Menschen Halt und sind für die innere Stabilität von Gesellschaften unverzichtbar. Zusätzlich zu der Gefährdung durch die bekannten Gefahren wie Wasser, Feuer usw. sind Kulturgüter besonders in bewaffneten Konflikten durch Vandalismus sowie durch Räuber und Plünderer gefährdet. Am schlimmsten sind jedoch gezielt geplante Zerstörungen, Demontagen und Raub durch Kriegsgegner, die damit Unsicherheit, Angst und Schrecken verbreiten wollen, um die Bevölkerung zu demoralisieren oder zu bestrafen. Kulturgüter, die den Menschen lieb und teuer sind, werden dadurch Opfer und Teil der psychologischen Kriegsführung. Mehr noch: Die systematische Entfernung oder Zerstörung der Kulturgüter eines Volkes ist zusammen mit anderen Signalen ein Vorbote dafür, dass ein Volk seiner Identität beraubt werden soll, um die Menschen gefügig zu machen für Umerziehung, Unterdrückung und Kulturgenozid bis hin zum Völkermord. In der Begriffswelt der Kritischen Infrastrukturen und der Risikoanalyse heißt das, dass solche Kulturgüter eine „hohe symbolische Kritikalität“ besitzen. Das bedeutet, dass „aufgrund ihrer kulturellen oder identitätsstiftenden Bedeutung ihre Entwendung oder Zerstörung eine Gesellschaft emotional erschüttern und psychologisch nachhaltig aus dem Gleichgewicht bringen kann.“¹ Kulturgüter sind nach der heute allgemein anerkannten Definition Zeugnisse menschlicher Schaffenskraft und Kreativität und gehören als Kulturerbe der gesamten Menschheit. Sie dürfen nicht lokalen und – auf die Zeitgeschichte gesehen – temporären Konflikten zum Opfer fallen und deswegen unwiederbringlich verloren gehen. Unter dem Dach der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wurde daher die „Konvention von Den Haag zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“, kurz Haager Konvention (HK), ausgehandelt. Sie wurde im Jahr 1954 verabschiedet, ist Teil des humanitären Völkerrechts und wurde

1 Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) BMI 17.06.2009.

inzwischen weltweit von 152 Staaten ratifiziert – auch von Deutschland. Zwar ist in Deutschland die Kulturhoheit der Länder grundgesetzlich verankert (Art. 30 Grundgesetz), mit der Umsetzung der Haager Konvention als Sonderaufgabe ist allerdings der Bund beauftragt. Die Aufgabe ist dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) zugewiesen und wird maßgeblich im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Geschäftsbereich des BMI bearbeitet. Die Umsetzung der Haager Konvention ist Teil der Konzeption Zivile Verteidigung.²

Kulturgut im Sinne der Haager Konvention

Leider kann man nicht alle Kulturgüter gleichermaßen schützen. Aber wie soll man sinnvoll eine Auswahl treffen für Kulturobjekte, die im Sinne der Haager Konvention besonders gefährdet sind und auf die man in bestimmten Situationen verstärkt achten muss?

Kulturgüter im Sinne der Haager Konvention sind nicht nur „besonders hochwertige Denkmale“. Sie zeichnen sich durch einen hohen Symbolwert aus und haben für viele Menschen eine große emotionale Bedeutung. Diese Tatsache bietet einen Ansatz zur Identifizierung gefährdeter Objekte zusätzlich zu den Kriterien des heutigen Denkmalsbegriffs.

Erpressung, Demütigung, Demoralisierung und Bestrafung durch Zerstörung und Raub von Kulturgütern ist am ehesten bei Objekten wirksam, die weithin bekannt sind, deren Bedeutung auch von Nicht-Fachleuten nachempfunden werden kann und mit denen viele Menschen emotional etwas Wichtiges verbinden. Diese große Bedeutung für die Bevölkerung haben nur wirklich herausragende Kulturgüter, die viele Menschen kennen und lieben, vielleicht sogar verehren oder die als Symbol oder Wahrzeichen betrachtet werden. Zu diesen Objekten gehören beispielsweise der Kölner Dom, die Kathedrale Notre-Dame in Paris oder die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar.

2 Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vom 24.08.2016, Bundesministerium des Innern: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Sonstiges/Konzeption_Zivile_Verteidigung_KZV.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.12.2019).

Identifizierung und Priorisierung als kontinuierlicher Prozess

Eine Besonderheit dieser zusätzlichen symbolischen Gefährdung ist es, dass sie erst relevant wird, wenn entsprechende politische oder gesellschaftliche Konstellationen gegeben sind, z. B. in Kriegen und bei Terrorismus. Das verführt dazu, sich zunächst um diese Gefährdung keine Gedanken zu machen, weil viele Dinge des Alltags scheinbar prioritär zu betrachten sind. Zudem kann sich die Einordnung eines Kulturguts im Lauf der Zeit abhängig von der politischen Lage und dem Zeitgeist durchaus ändern. Es gibt wenige unstrittige Objekte, für die diese Klassifizierung dauerhaft zutreffen wird.

Die Bewertung und Würdigung von Kulturgut im Sinne der Haager Konvention ist daher ein kontinuierlicher Prozess. Man darf damit nicht erst anfangen, wenn eine Gefahr unmittelbar droht.

Entscheidend für das Gefährdungspotenzial ist, dass dieses spezielle Kulturgut in dieser speziellen Situation eine große Bedeutung für viele Menschen hat. Auch hier gilt daher: Man kann nur schützen, was man kennt. Man muss sich darüber klar werden, unter welchen Umständen und Bedingungen ein Objekt aufgrund seiner symbolischen Bedeutung oder spezieller Eigenschaften besonders gefährdet ist.

Hilfestellung bei der Auswahl gefährdeter Kulturgüter durch die Haager Konvention

Die Definition von Kulturgut nach der Haager Konvention ist sehr umfassend. Durch diese breite Definition sollen möglichst viele verschiedene Kulturgüter abgedeckt werden, um den Vertragsstaaten die Möglichkeit zu geben, die spezifische Situation in ihrem Land zu berücksichtigen.

Vorarbeiten aus dem letzten Jahrhundert

Eine Kennzeichnung und Auflistung der unbeweglichen Kulturgüter wurde in den 1980er Jahren teilweise vorgenommen, allerdings nie konsequent zu Ende geführt und seither auch nicht weiter aktualisiert.




Schutzzeichen Haager Konvention	Definitionen der Haager Konvention und ihrer Zusatzprotokolle
	<p>Einfacher Schutz: „... für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ...“</p>
	<p>Sonderschutz: „... für das kulturelle Erbe aller Völker von sehr großer Bedeutung ...“</p>
	<p>Verstärkter Schutz: „... für das kulturelle Erbe aller Völker von höchster Bedeutung ...“ Zusätzlich sollen angemessene innerstaatliche Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen zum Schutz von Kulturgütern gelten.</p>

Abb. 1: Kriterien der Haager Konvention für die einzelnen Schutzstufen

Die Idee, von vorneherein seitens der Politik eine Maximalzahl und Quoten für die einzelnen Länder festzulegen, geht an der Intention der Haager Konvention vorbei und hat sich nicht bewährt. Sie führte zu unüberschaubaren Listen von insgesamt fast 10.000 Kulturobjekten in Deutschland, die aus heutiger Sicht im Ernstfall wahrscheinlich nicht zu handhaben wären. Es können nur wenige Objekte benannt werden, sonst setzt eine Überforderung ein, die dazu führt, dass letztlich nichts geschützt werden kann. In Zeiten von Chaos und Krieg braucht man wenige, klare Vorgaben, um zielgerichtet agieren zu können. Eine Kennzeichnung von Objekten mit dem internationalen Kulturgutssymbol, wie sie von der Haager Konvention vorgesehen ist, wird von den Ländern aus vielerlei Gründen abgelehnt. Sie wird daher vom BBK in Deutschland vorerst nicht empfohlen oder gefördert.

Erarbeitung eines Leitfadens zur Risikoanalyse und Entwicklung eines zeitgemäßen Kriterienkatalogs

Das BBK erarbeitet zurzeit als Grundlage für einen Diskussions- und Entwicklungsprozess einen ersten Entwurf für einen Kriterienkatalog zur Identifizierung und Priorisierung von Kulturgut, das im Sinne der Haager Konvention in einem bewaffneten Konflikt stärker gefährdet sein könnte.

Bezüglich der Priorisierung von Objekten und von geeigneten Sicherungsmaßnahmen für diese in einer konkreten speziellen Situation ergeben sich im Einzelfall viele Fragen. In einer noch zu gründenden Expertenrunde mit Fachleuten aus der Wissenschaft und mit Vertretern aus Bund und Ländern soll das Thema gemeinsam auf Grundlage des BBK-Entwurfs diskutiert und weiter ausgearbeitet werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Leitfadens für die Vorgehensweise zur Identifizierung gefährdeten Kulturguts. Abhängig von den zu berücksichtigenden Risiken soll der Leitfaden auch Hilfestellung bei der Erarbeitung und Priorisierung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bieten.

Die Prozesse, Parameter und Annahmen bei der Identifizierung und Priorisierung von Kulturgut ähneln oft denen der Risikoanalyse im Bereich der Kritischen Infrastrukturen. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Kulturbereich sollte nach Möglichkeit auf sinnvolle Adaptationen der im Bereich KRITIS³ erarbeiteten und bewährten Prozesse zurückgreifen.

Ableitung von zusätzlichen Kriterien aufgrund der Intention der Haager Konvention

Um die Menschen einer ganzen Region oder gar eines ganzen Volkes durch die Zerstörung von Kulturgut nachhaltig negativ beeinflussen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung, dass das Kulturgut bei vielen Menschen bekannt und beliebt ist. Die Zerstörung eines Kulturguts, das symbolhaft für ein wichtiges Ereignis, eine besondere Errungen-

schaft, eine herausragende künstlerische oder technische Leistung steht, das ästhetisch schön oder in vielerlei Hinsicht perfekt zu sein scheint und vielleicht sogar einen Kultstatus genießt, kann die Menschen tatsächlich nachhaltig psychisch beeinträchtigen.

Wenn dieser Verlust absichtlich von einem verhassten Feind verursacht wird, fühlen sich die Menschen gedemütigt und ohnmächtig. Diese starken negativen menschlichen Emotionen können heftige Reaktionen auslösen. Umgekehrt kann die Zerstörung eines eher unbekanntem oder unbedeutenden Objekts solche Reaktionen nicht hervorrufen, weswegen es für die psychologische Kriegsführung nicht relevant ist.

Kernfragen zur Erfassung des Gefährdungspotenzials von Kulturgütern im Sinne der Haager Konvention

Folgende Kernfragen sind bei allen Kulturgütern zu beantworten:

- Könnte der Verlust dieses bekannten und beliebten Kulturguts die Menschen im Sinne einer psychologischen Kriegsführung emotional erschüttern und nachhaltig psychologisch verunsichern?
- Wäre die Zerstörung dieses Objekts zum Angriff insbesondere auf die Moral und den Durchhaltewillen der Zivilbevölkerung geeignet?

Wertung von Bekanntheitsgrad, Symbolkraft, Kultstatus eines Objekts

- Aktuell hoher Bekanntheitsgrad und starke Identifikation der Bevölkerung mit dem Objekt
- Überregionale Bekanntheit und Bedeutung
- Dokumentierte geschichtliche und kulturelle Bedeutung über die Zeit hinaus
- Einzigartigkeit/ästhetischer Wert
- Hohe wissenschaftliche Bedeutung
- Hoher finanzieller Wert. Sehr wertvolle Stücke müssen geschützt werden, damit sie nicht als Ersatz für Reparationszahlungen entwendet und verkauft werden.

³ <https://www.kritis.bund.de> (abgerufen am 06.12.2019).

Welche messbaren/zu beobachtenden Indizien könnten bei der Einordnung hilfreich sein?

Beispiele:

- Anerkennung durch die Denkmalschutzbehörde
- Gegenstand von Forschungen und wissenschaftlichen Publikationen
- Einbeziehung der Kulturstätte in das Brauchtum der jeweiligen regionalen Bevölkerung
- Nutzung als Wallfahrtsstätte und Stätte der Besinnung
- Feste und Veranstaltungen, die den Namen des Objekts tragen
- Besucherzahlen und Besuchsinfrastruktur, Frequentierung der Internetseite
- Führungen und schriftliche Unterlagen, evtl. in mehreren Sprachen
- Erwähnung in Reiseführern, regional und fremdsprachig
- Hauspublikationen (Chroniken, geschichtliche Aufarbeitungen)
- Besondere Notfallplanungen z. B. mit Feuerwehr, THW, Notfallverbänden
- Fördervereine oder Stiftungen

Vorsicht ist geboten bei den sogenannten „Hidden Champions“, die bei der Betrachtung der emotionalen Bedeutung für die Massen leicht übersehen werden könnten, aber aufgrund anderer Kriterien unbedingt in die Liste der gefährdeten Objekte gehören. Aus diesem Grund und auch zur Entscheidung über die Kriterien und die Zweifels- und Sonderfälle sollte ein hochrangig besetztes Gremium helfen, Fehler oder Lücken zu vermeiden.

Fazit

Trotz der eher bescheidenen Unterstützung bei der Auswahl von Kulturobjekten durch die Haager Konvention, die in bewaffneten Konflikten als besonders gefährdet anzusehen sind, ist es möglich, unter Beachtung des Sinns und Zwecks der Konvention, das Feld der möglichen Objekte, die einen Schutz nach der Haager Konvention verlangen, deutlich einzuschränken.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Relevanz eines Kulturguts im Sinne der Haager Konvention ist, dass das Kulturgut einer größeren

Menge von Menschen bekannt sein und eine hohe emotionale Bedeutung für diese Menschen haben muss.

Diese Voraussetzung ermöglicht es, die Zahl der infrage kommenden Objekte sinnvoll einzugrenzen. Diesen wenigen Objekte kann auch im Chaos eines bewaffneten Konflikts eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden, was bei einer hohen Anzahl an Objekten nicht realisierbar ist.

Die Liste muss jedoch flexibel sein, da die konkrete Gefährdung immer mit der aktuellen Bedeutung des jeweiligen Kulturguts und der momentanen Situation zu tun hat. Entscheidungen über den Kriterienkatalog und die Aufnahme geeigneter Objekte in eine Liste müssen daher von einem Fachgremium getroffen werden.

Die Einschätzung der Gefährdung im Sinne der Haager Konvention kann auch für den Alltag von großem Nutzen sein, um frühzeitig Kulturgüter zu identifizieren, die aufgrund ihres Symbolcharakters für Weltanschauungen, Religionen usw. gefährdet sind, angegriffen zu werden, um eine möglichst große Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erreichen (z. B. Terror).



Übungen im Kulturgüterschutz (KGS) in der Schweiz

Rino Büchel

1. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen: „In der Krise Köpfe kennen“

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen kulturellen Institutionen, staatlichen Fachstellen, den Partnern im Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz) und privaten Dienstleistern. Jeder Partner erbringt in seinem Aufgabenbereich die notwendigen Leistungen, um die Kulturgüter zu schützen und zu bewahren. Damit Kulturgüter bei einer Katastrophe oder in einem Notfall geschützt werden können, muss als wichtigste Maßnahme der rechtliche Rahmen definiert sein. Die Schweiz hat 1966 ein erstes Kulturgüterschutzgesetz verabschiedet, in dem die Bestimmungen des Haager Abkommens von 1954 umgesetzt und eine nationale Gesetzesgrundlage zum Schutz der Kulturgüter im bewaffneten Konflikt geschaffen wurde. Nach der Ratifizierung des Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen hat die Schweiz das Kulturgüterschutzgesetz 2015 angepasst. Der gesetzliche Rahmen ist um Katastrophenfälle und Notlagen erweitert worden, um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. In der Schweiz trägt der Bund die Verantwortung für jene Kulturgüter, die in seinem Eigentum oder ihm anvertraut sind. Ferner kann die Eidgenossenschaft Maßnahmen für den Schutz von Kulturgütern vorschreiben, deren Erhaltung im staatspolitischen Interesse der Schweiz liegt. Die Kantone ihrerseits besitzen in der Schweiz grundsätzlich die Kulturhoheit und sind gesetzlich verpflichtet, die auf ihrem Gebiet liegenden Kulturgüter zu bezeichnen, die im Fall eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder einer Notlage geschützt werden müssen. Falls Kulturgüter nicht Eigentum des Bundes oder des Kantons sind, wird ihre Bezeichnung sowie die Vorbereitung und Durchführung

der Schutzmaßnahmen den Eigentümern mitgeteilt. In der Schweiz ist der Kulturgüterschutz Teil des Bevölkerungsschutzes und verfügt über ausgebildetes Zivilschutzpersonal. Bund und Kantone bilden gemeinsam die Angehörigen des Zivilschutzes aus und können zusätzlich das Personal kultureller Institutionen schulen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bilden eine wichtige Grundlage für die Planung von Übungen im Bereich des Kulturgüterschutzes.

Es müssen aber nicht nur gesetzliche Grundlagen und Normen implementiert werden, sondern auch betriebliche Rahmenbedingungen in den kulturellen Institutionen auf den Kulturgüterschutz ausgerichtet werden. Ferner sind organisatorische Maßnahmen wie Strukturen für den Normalbetrieb und für den Notfall vorzusehen oder gegebenenfalls anzupassen. Die Alarmierungsmechanismen müssen eingeführt und geübt werden. Ein weiterer zentraler Faktor ist die genaue Regelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten in den kulturellen Institutionen und bei den Partnern des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Polizei, KGS-Personal des Zivilschutzes). Im Grundsatz gilt, dass die Besitzer/Eigentümer für den Schutz ihrer Kulturgüter selbst verantwortlich sind. Vertrauen und Verlässlichkeit sind zwei wichtige Faktoren, die Grundlage für das Gelingen eines effektiven Kulturgüterschutzes sind. Eines der wichtigsten Kriterien kann relativ einfach mit den drei „K“: „in der Krise Köpfe kennen“ umschrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass gerade regelmäßige Übungen mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes und den kulturellen Institutionen vertrauensbildend sind und das gegenseitige Kennenlernen unterstützen können. Alle Beteiligten im Kulturgüterschutz müssen genau Bescheid wissen über Entscheidungs-

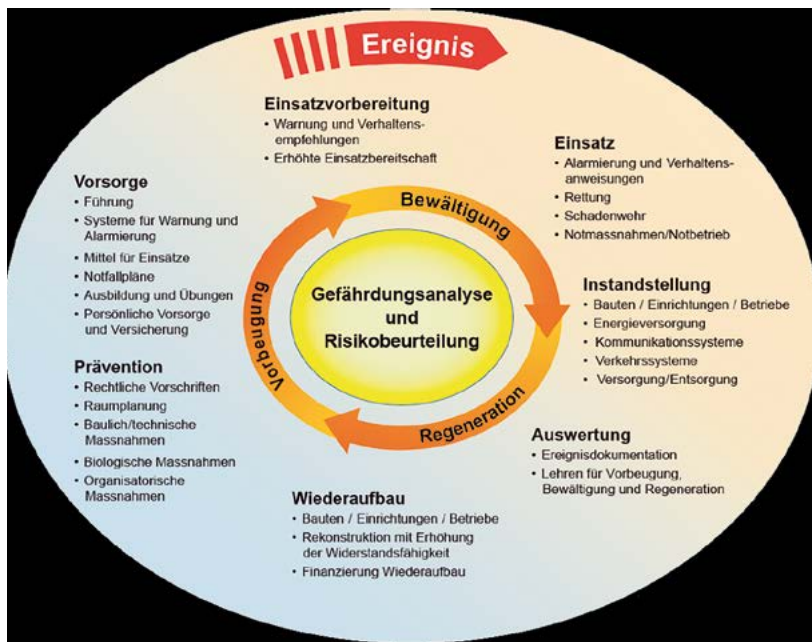


Abb. 1: Modell Integrales Risikomanagement. © BABS 2001, ergänzt 2012

kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen des anderen: „Man kennt sich“ und weiß, „was der andere kann“. Die Kooperation zwischen den verschiedenen Partnern erbringt einen deutlichen Mehrwert. Die gezielte Schulung der Einsatzkräfte, des KGS-Personals des Zivilschutzes und in den kulturellen Institutionen ist entscheidend für den Erfolg. Der Kulturgüterschutz in der Schweiz sieht als Grundlage für den Schutz der Kulturgüter eine umfassende KGS-Planung in den Bereichen Prävention/Vorsorge, Einsatz und Nachsorge vor. Dieses 3-Phasen-Modell ist als ständiger Kreislauf zu verstehen und orientiert sich am Modell des Integralen Risikomanagements des Bundesamts für Bevölkerungsschutz der Schweiz.

2. Konzepte und Planung

In einer ersten konzeptuellen Phase müssen eindeutige Ziele definiert und potenzielle Partner ausgelotet werden. Außerdem muss die Rol-

lenverteilung festgelegt werden und Kompetenzen und Fähigkeiten müssen geklärt sein. In den letzten Jahren haben in der Schweiz die Gemeinden vermehrt mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz) Leistungsvereinbarungen unterzeichnet, welche die Leistungen im Kulturgüterschutz verbindlich festlegen und regeln. Ein klarer Leistungskatalog erlaubt es, Fähigkeiten, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Entscheidungsträger zu definieren. Verbindliche Abmachungen bezüglich Qualität, Mitteln und zeitlichen Rahmenbedingungen (Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft, Einsatzdauer usw.) werden vertraglich festgehalten. Ein zentraler Punkt ist dabei die Bereitstellung und die Verfügbarkeit des adäquaten Materials seitens des KGS-Personals des Zivilschutzes und der kulturellen Institution.

Die den Übungen zugrundeliegenden Szenarien werden hauptsächlich basierend auf den Erfahrungen und der Risiko- und Gefahrenanalyse für Kulturgüter erarbeitet. Im Fokus stehen hauptsächlich zwei Gefahren für Kulturgüter: Brand und Wasser.

Beispiel Kanton Bern

Anlässlich einer Koordinationsitzung 2010 war man zu dem Schluss gekommen, dass eine engere Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen kantonalem Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz), Denkmalpflege, Archäologie, Staatsarchiv, Museen und Bibliotheken notwendig sind. Die Feuerwehr ist im ganzen Kanton das Ersteinsatzelement und übernimmt die Leitung des Einsatzes.

Der Kulturgüterschutz des Zivilschutzes wurde in die bereits bestehende Struktur eingebunden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kanton und Feuerwehr in den Bereichen Einsatzplanung und Einsatz wurde sichergestellt. Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, übernahm vor allem eine unterstützende und beratende Rolle. Das KGS-Personal des Zivilschutzes in den Regionen wurde beauftragt, die erarbeitete Strategie umzusetzen. Der Kanton seinerseits war in den Bereichen Koordination, Steuerung und Controlling federführend.

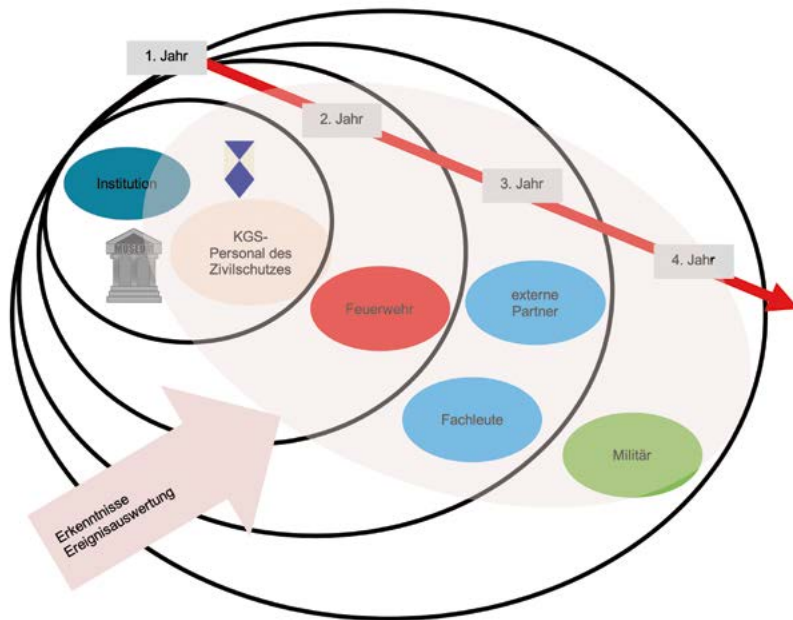


Abb. 2: Konzept für die Einbindung der diversen Partner. © BABS KGS, 2019

Die strategischen Ziele des Kantons wurden in einem 5-Jahresplan festgehalten. In einer ersten Phase wurden für die Partner des Zivilschutzes Informationsveranstaltungen über die Leistungen und Kompetenzen organisiert. In einer nächsten Phase wurde das KGS-Personal des Zivilschutzes in die Schadenplatzorganisation eingebunden und die Abläufe und Prozesse definiert. Ferner wurden Schnittstellen und Ansprechpersonen/Verbindungspersonen (Point of contact POC, Verbindungsoffiziere) bestimmt. Außerdem hatte die 5-Jahresplanung zum Ziel, dass sich in einer Krisensituation die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Kulturgüterschutzes kennen. Das KGS-Personal des Zivilschutzes muss in den Kernkompetenzen geschult und ständig qualifiziert werden. Zu den Kernkompetenzen zählen beispielsweise die Bergung, Inventarisierung, Transportvorbereitung und der Transport der Kulturgüter in ein Notdepot. Dazu wurden Grundlagen für die Ausbildung des Zivilschutzpersonals erstellt. Für die Leistungen des Zivilschutzes wurde

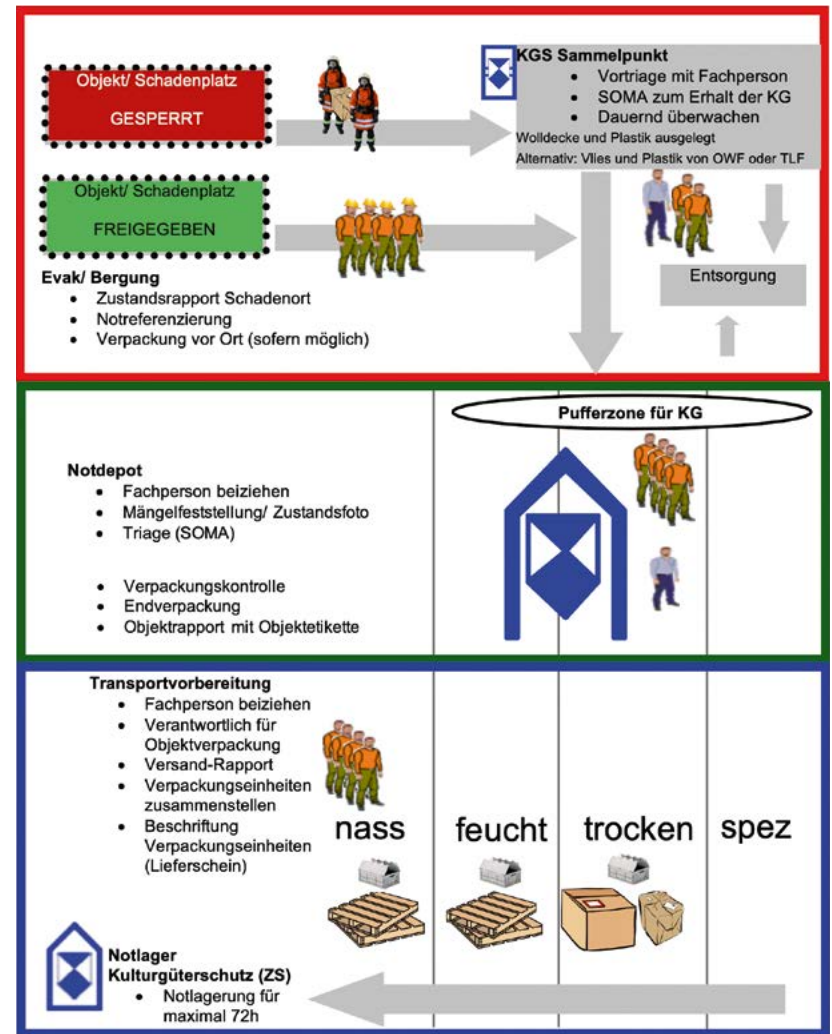


Abb. 3: KGS-Prozessstraße. © Schutz & Rettung Zürich, 2017

festgelegt, dass der Abschluss des Feuerwehreinsatzes auf Mannschaftsstufe im Normalfall innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen sein muss. Der Zivilschutz als Zweiteinsatzelement stellt binnen Stunden gemäß Leistungsauftrag der Gemeinde die Führungsunterstützung und die logistische Unterstützung zugunsten seiner Partner sicher. Damit ist

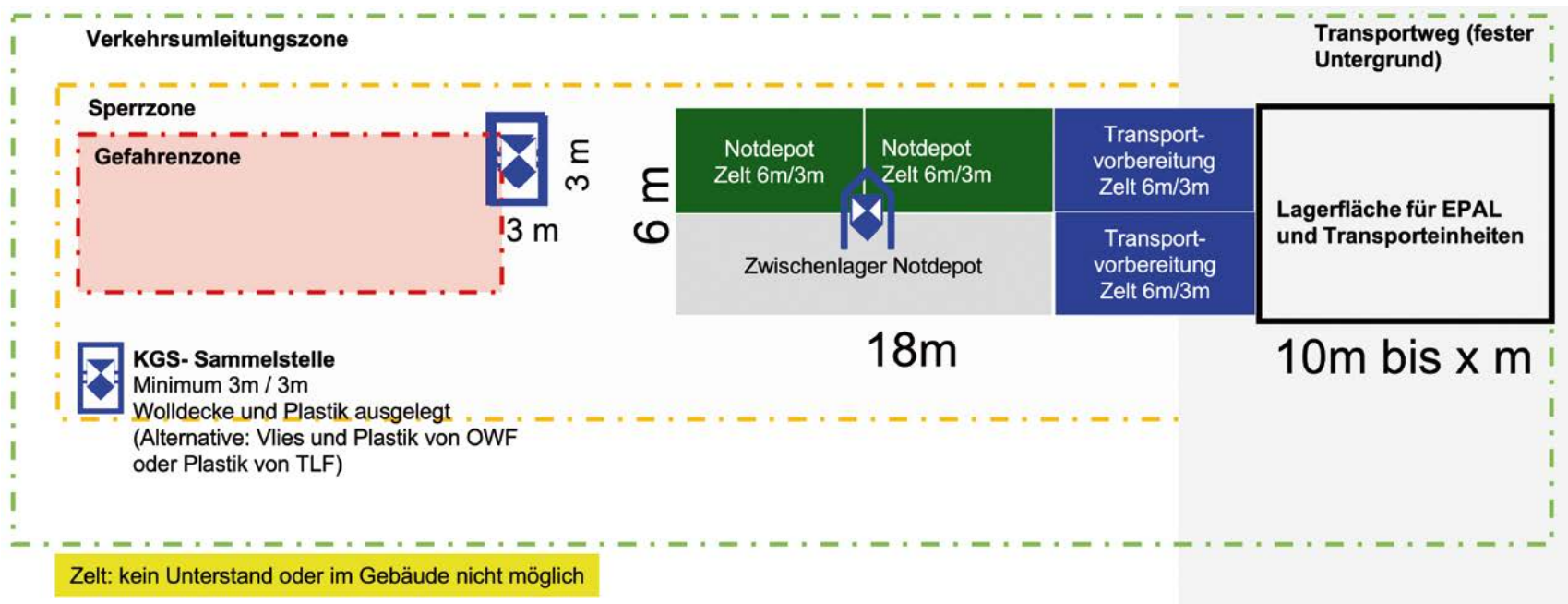


Abb. 4: KGS-Prozessstraße. © Schutz & Rettung Zürich, 2017

die Vorgabe für die Ablösung der Feuerwehr klar definiert. Die Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes währt im Grundsatz bis zu sieben Tage (somit auch die des KGS-Personals des Zivilschutzes). Der Kulturgüterschutz des Zivilschutzes ist zuständig für die Identifikation der Kulturgüter sowie deren Kennzeichnung und Auflistung. Ferner werden die geborgenen Kulturgüter sichergestellt und gemäß den Anweisungen des Eigentümers/Besitzers für den Weitertransport vorbereitet.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung einer Kooperation zwischen KGS-Personal und Feuerwehr ist die schrittweise Einbindung der verschiedenen Partner und Stellen, wie das Beispiel „Konzept für die Einbindung der diversen Partner“ (Abbildung 2) zeigt.

3. KGS-Prozessstraße

Die KGS-Prozessstraße (Abbildung 3 und 4) bietet die Möglichkeit, den Weg des Kulturguts von der Schadenstelle bis zum Notdepot

oder Kulturgüterschutzraum aufzuzeigen. Die einzelnen Etappen bilden einen standardisierten Prozess, der als Grundlage für die Instruktion des KGS-Personals dienen kann. Die Organisation „Schutz & Rettung“ der Stadt Zürich hat diesen Prozess in ihre Schadenplatzorganisation integriert. Damit können die Schnittstellen, Aufgaben und Kompetenzen klar definiert werden. Das Konzept erlaubt es dem KGS-Personal, sich auf seine Aufgabe vorzubereiten und das notwendige Material und Personal bereitzustellen. Jeder einzelne Schritt sowie der gesamte Prozess können und müssen regelmäßig geübt werden.

Es ist wichtig, dass die Prozessstraße in die Schadenplatzorganisation integriert wird. Ferner müssen die Abläufe der einzelnen Etappen und der Aufbau der Prozessstraße vom KGS-Personal beherrscht werden und natürlich auch Material- und Personalfragen geklärt sein.

Etappe Evakuierung/Bergung der Kulturgüter

In dieser Etappe wird das geschädigte Kulturgut aus der Gefahrenzone evakuiert, entweder von der Feuerwehr, wenn der Schadenplatz aus Sicherheitsgründen gesperrt ist, oder vom KGS-Personal (in der Schweiz vom KGS-Personal des Zivilschutzes), wenn der Schadenplatz von der Feuerwehr freigegeben wird. Bei der KGS-Sammelstelle werden die Kulturgüter vom KGS-Personal inventarisiert.

Notdepot und Transportvorbereitung

Im Notdepot werden die Kulturgüter – wenn nötig im Beisein von Fachpersonen/Spezialisten (Museen, Archive, Bibliotheken usw.) – dokumentiert (Zustandsbericht mit Fotos) und anschließend für den Weitertransport einzeln verpackt und beschriftet. Die einzeln verpackten Objekte werden sortiert und für den Weitertransport vorbereitet. Gleichzeitig werden die Inventarlisten überprüft und die Lieferscheine für den Transport vorbereitet.

Notlager

Im Notlager können die Kulturgüter (siehe Abbildung 3: Schutz & Rettung Zürich) bis zu 72 Stunden vom Zivilschutz überwacht werden. Dann werden die Objekte dem Besitzer bzw. Eigentümer übergeben.

4. Weiterbildungskurse

In der Schweiz werden in den Zivilschutzorganisationen auf Stufe des Kantons jährliche Weiterbildungskurse von drei bis fünf Tagen für die Zivilschutzangehörigen durchgeführt. Im Bereich Kulturgüterschutz steht dabei die Schulung und Verbesserung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Vordergrund. Folgende Themen sind in der Kulturgüterschutzverordnung vorgesehen:

- Inventarisierung
- Erstellen von Kurzdokumentationen
- Evakuierungsplanung
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Einsatz im Fall von Katastrophen

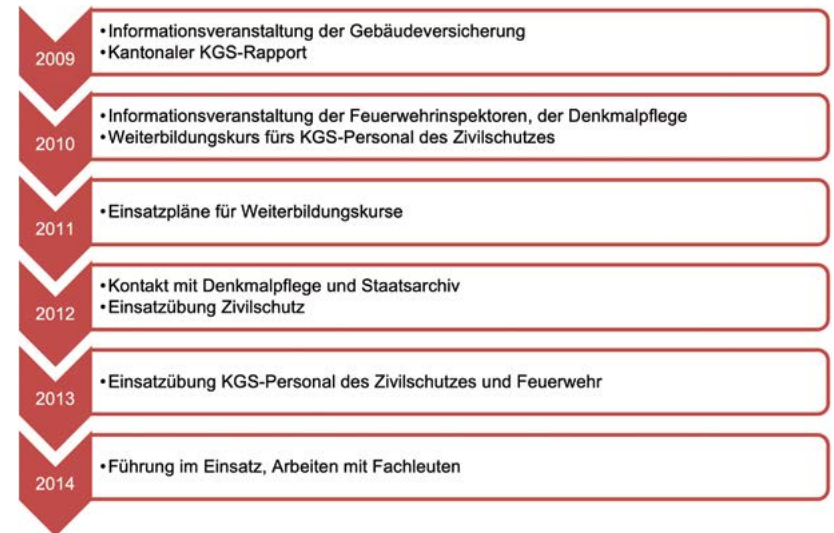


Abb. 5: Mehrjahresplanung des Kantons Bern 2009–2014. © BABS KGS, 2019

Bezüglich der Schulung des Personals kultureller Institutionen durch Bund und Kantone sieht die Verordnung folgende Themenfelder vor:

- Planung von Schutzmaßnahmen
- Unterstützung und Beratung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Fall von Katastrophen

Es ist in der Verordnung weiter vorgesehen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Ausbildungsunterlagen für die Kantone zur Verfügung stellt. Damit wird eine einheitliche Ausbildung gewährleistet. Für eine zielgerichtete Ausbildung des KGS-Personals des Zivilschutzes im Bereich Zusammenarbeit und Einsatz mit der Feuerwehr braucht es klar formulierte Ziele und Inhalte. Der Evaluation und der daraus abgeleiteten Maßnahmenplanung in der Ausbildung ist ein besonderes Gewicht beizumessen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die Konzepte zur Schadensverhinderung und -bewältigung immer anhand realitätsnaher Szenarien erstellt werden müssen. Prozesse und Abläufe

müssen vor einer gemeinsamen Übung mit den anderen Partnerorganisationen zuerst geübt werden. Die Schnittstellen müssen klar definiert sein und der Zivilschutz wird in die bestehende Schadenplatzorganisation eingebunden.

Der Kontakt zwischen dem KGS-Personal des Zivilschutzes, der Feuerwehr und der kulturellen Institution muss gepflegt werden. Die kulturelle Institution nimmt bei der Wissensvermittlung im Umgang mit den Kulturgütern eine zentrale Rolle ein. Das KGS-Personal des Zivilschutzes kann beispielsweise bei der Erstellung oder Überprüfung des Inventars, bei Dokumentationsarbeiten und bei der Planung von Maßnahmen bei Notfällen und in Katastrophenfällen hinzugezogen werden. Meistens geschehen diese Arbeiten des Zivilschutzes zugunsten einer kulturellen Institution im Rahmen von Weiterbildungskursen, die im Schnitt drei bis vier Tage pro Jahr dauern und sich über mehrere Jahre erstrecken können.

5. Übungen KGS-Personal des Zivilschutzes mit der Feuerwehr

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr verbindlich in einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Das KGS-Personal muss als verlässlicher Partner bei einem Einsatz zur Verfügung stehen. Die Feuerwehr muss bezüglich des Kulturgüterschutzes beraten werden – insbesondere bei der Erstellung eines Einsatzplans. Die gemeinsamen Übungen erlauben es, wichtige Erfahrungen für einen Ernstfall zu sammeln. Nach erfolgter Evaluation einer Übung können notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Federführend bei der Organisation und Durchführung solcher Übungen ist in der Schweiz der Kanton.

Bei der Rollenverteilung ist es wichtig, die abgesprochenen Kompetenzen und Zuständigkeiten einzuhalten. Die Feuerwehr evakuiert die gefährdeten Kulturgüter oder schützt diese vor Ort. Das KGS-Personal des Zivilschutzes ist für die Erstellung der Einsatzdokumente für die Feuerwehr zuständig. Es übernimmt auf dem Schadenplatz an der in der Schadenplatzorganisation vorgesehenen Stelle die evakuierten

Kulturgüter, organisiert den Transport und richtet die Notdepots ein. Im Falle einer kulturellen Institution ist diese verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der Notfallplanung und benennt einen Objektverantwortlichen.

Eines der Hauptziele gemeinsamer Übungen ist es, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Ferner können die Leistungen und Stärken der involvierten Einsatzkräfte demonstriert werden. „In der Krise Köpfe kennen“ ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz.

Literatur- und Quellenangaben

Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014 (Stand am 1. Januar 2016). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122172/index.html> (abgerufen am 04.02.2019).

Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV) vom 29. Oktober 2014 (Stand am 1. Januar 2016). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132905/index.html> (abgerufen am 04.02.2019).

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (Hrsg.): Integrales Risikomanagement. Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Bern, 2014. https://www.babs.admin.ch/content/babs-internet/de/aufgabenbabs/gefahrdrisiken/_jcr_content/contentPar/tabs/items/dokumente/tabPar/downloadlist/downloadItems/487_1461676033419.download/88064broschuereirmde.pdf (abgerufen am 04.02.2019).

Kulturgüterschutz Behelf. Schutz & Rettung, Abteilung Milizfeuerwehr & Zivilschutz. Zürich, 03.01.2017, nicht veröffentlicht.

Bewertung der Effizienz von Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Konstantin Gohlisch

Sicherheit kostet Geld

Auch wenn der Schutz bedeutsamer Kulturgüter oberste Priorität haben sollte, stoßen viele Einrichtungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen an finanzielle Grenzen. Es stellt sich die Frage, wie man die vorhandenen finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen so effektiv und effizient wie möglich einsetzen kann.

Aufgrund dieser Problemstellung entstand in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen die Masterthesis „Bewertung der Effizienz von Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.“ Ziel war es, ein Modell zu entwickeln, mit welchem man untersuchen kann, ob präventive Schutzmaßnahmen nachhaltiger und wirtschaftlicher sind als reaktive Maßnahmen wie beispielsweise die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Kulturgütern nach einem Schadensfall. Zum anderen sollte das Modell die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Maßnahmen bewerten und vergleichen können, um zu prüfen, welche Maßnahmen besonders wirtschaftlich und effizient sind. Dieses Modell soll kulturellen Einrichtungen als Hilfestellung dienen, um Entscheidungen über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen treffen zu können. Folgende Risiken wurden analysiert und bewertet:

1. Schäden und Verschleiß durch Benutzung und Berührung (Besucherschäden)
2. Unsachgemäße Behandlung durch Mitarbeiter (Mitarberschäden)
3. Leihverkehr/Transportschäden
4. Diebstahl
5. Vandalismus

		Schadensausmaß S in Euro				
		S ₁ Keine Schäden	S ₂ Schäden bis 5.000	S ₃ Schäden bis 25.000	S ₄ Schäden bis 250.000	S ₅ Schäden über 250.000
Eintrittswahrscheinlichkeit P/ Häufigkeit H	H ₁ noch nicht aufgetreten	1	2	3	4	5
	H ₂ einmal aufgetreten	2	4	6	8	10
	H ₃ 2–10-mal aufgetreten	3	6	9	12	15
	H ₄ 11–19-mal aufgetreten	4	8	12	16	20
	H ₅ 20–40-mal aufgetreten	5	10	15	20	25

Tabelle 1: Risikomatrix

6. Krisen/Katastrophen
7. Umwelteinflüsse

Mathematische Grundlage des Modells ist die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit P und Schadensschwere S eines Ereignisses, welche auch in der Risikoberechnung eingesetzt wird (siehe Tabelle 1). Zudem wurde die Häufigkeit H der Schadenseintritte eines Risikos berücksichtigt.

Dieses Modell wurde um eine Wahrscheinlichkeitsverteilung ergänzt, welche die unterschiedlichen Ausprägungen der einzelnen Risiken berücksichtigt. Aus den drei Variablen Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens, Auftretshäufigkeit des Schadens und Schadensausmaß wurde die folgende Formel entwickelt.

$$R(h_{3,5}) = \sum_{i=1}^n P_i \times S_i \times h_{x_i} = \sum_{i=1}^n P_i \times S_i \times \left[\sum_{h=h_{x_{min}}}^{h_{x_{max}}} h \div (h_{x_{max}} - (h_{x_{min}} - 1)) \right] t$$

Bewertung der Risiken

Aus dieser Grundformel wurden 3 weitere Formeln abgeleitet, die abhängig von verschiedenen Anwendungsfällen genutzt werden können. Um das Vorgehen zu verdeutlichen, sollen nun Ergebnisse für das Risiko „Wasserschäden“ betrachtet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus Interviews mit 20 verschiedenen Museen und Archiven (E1 bis E20). Neben den Schäden, die durch den Menschen verursacht werden, wurden auch Naturkatastrophen und Havarien betrachtet, z. B. Wasserschäden. Dabei wurde unterteilt nach technischen Wasserschäden, z. B. Rohrbruch, Starkregenfällen und Hochwasserschäden. Die Tabelle zeigt, wie viele Einrichtungen von Schäden betroffen waren und welchen Schadenskategorien S1 bis S5 die Schäden zuzuordnen waren.

$$R_{\text{Wasserschäden}}(h_2) = \sum_{i=1}^7 P_i \times S_i = [(P_1 \times S_1) + (P_2 \times S_2) + \dots + (P_n \times S_n)]$$

$$= [(0,3 \times 0\text{€}) + (0,35 \times 1.000\text{€}) + (0,15 \times 20.000\text{€}) + (0,05 \times 250.000\text{€}) + (0,05 \times 1.900.000\text{€}) + (0,05 \times 32.000.000\text{€}) + (0,05 \times 64.000.000\text{€})] = 4.910.850\text{€}$$

Diese Werte der Wahrscheinlichkeit P und des Schadensausmaß S wurden genutzt, um mittels einer Wahrscheinlichkeitsverteilung einen Risikowert zu berechnen.

Dieser Risikowert zeigt, wie hoch das Risiko durch Wasserschäden ist. Dies hängt vor allem mit der hohen Anzahl an Einrichtungen zusammen, die bereits von einem Wasserschaden betroffen waren. Lediglich

Zustand	Eintrittswahrscheinlichkeit P _i	Schadenshöhe S _i
Kein Wasserschaden (n=1)	0,3 (E6, E7, E12, E13, E17, E18)	0 Euro
Wassereintritt oder geringer Wasserschaden (n=2)	0,35 (E1, E8, E9, E10, E16, E19, E20)	1.000 Euro (geringe Auswirkung auf Betrieb, geringer Aufwand für Beseitigung)
Technischer Wasserschaden oder Starkregenfälle (n=3)	0,15 (E2, E3, E14)	20.000 Euro (mittlere Auswirkung auf Betrieb)
Großer technischer Wasserschaden (n=4)	0,05 (E5)	250.000 Euro (Einstellung des Betriebs bis 6 Monate)
Hochwasserschaden (n=5)	0,05 (E4)	1,9 Mio. Euro (Einstellung des Betriebs über 6 Monate)
Großer Hochwasserschaden (n=6)	0,05 (E15)	32.000.000 Euro (als Verlustwert)
Katastrophaler Hochwasserschaden (n=7)	0,05 (E11)	64.000.000 Euro (als Verlustwert)

Tabelle 2: Wasserschäden

30 % der befragten Einrichtungen gaben an, noch nicht von einem Schaden betroffen gewesen zu sein.

Bewertung der Maßnahmen

Die ermittelten Risikowerte wurden anschließend genutzt, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Maßnahmen zu berechnen.

Um die Wirtschaftlichkeit zu berechnen, wurde zunächst bestimmt, gegen welche Risiken die einzelnen Maßnahmen wirken, z. B. der Wassermelder nur gegen Wasserschäden oder die Vitrinen, die deutlich umfangreicher wirken.

$$R_{\text{Klima}(\mu)}(h_{2,3;4}) = 115.375\text{€}$$

$$R_{\text{Besucherschäden}(\mu)}(h_5) = 36.000\text{€}$$

$$R_{\text{Besucherdiebstahl}}(h_1) = 2.500\text{€}$$

$$R_{Vandalismus(Innenbereich)}(h_1) = 1.250\text{€}$$

$$R_{Einbruch}(h_2) = 271.150\text{€}$$

Aus diesen Risikowerten wurde der Nutzererwartungswert $E[GW]N$ gebildet, der den quantitativen Nutzen einer Maßnahme abbildet.

$$E[GW(N)]_{Vitrinen}$$

$$= R_{Vandalismus(Innenbereich)}(h_1) + R_{Einbruch}(h_2) + R_{Besucherdiebstahl}(h_3)$$

$$+ R_{Besucherschäden(\mu)}(h_5) + R_{Klima(\mu)}(h_{2,3,4})$$

$$= 1.250\text{€} + 271.150\text{€} + 2.500\text{€} + 36.000\text{€} + 115.375\text{€} = 426.275\text{€}$$

Dem Nutzererwartungswert einer Maßnahme wurden die Kosten für die Maßnahme gegenübergestellt, um so einen Nettogegenwartswert NGW zu berechnen. Die Berechnung des Nutzererwartungswertes kann natürlich nicht bedingungslos durchgeführt werden, da die Maßnahmen die Risiken zum Teil nicht komplett ausschließen (also den Risikowert nicht auf 0 setzen), sondern nur reduzieren. Daher wurden weitere qualitative Werte für die Bewertung der Maßnahme genutzt, z. B. die Wirkungsart, der Wirkungsumfang oder der negative bzw. positive Einfluss der Maßnahme auf den täglichen Betrieb. Diese quantitativen Werte z. B. der $E[GW(N)]$ und NGW wurden mit den qualitativen Werten tabellarisch homogenisiert (siehe Tabelle 3).

Mit dieser Methode lässt sich der Nutzwert einer Maßnahme sehr detailliert darstellen. Da auch die Kosten einer Maßnahme abhängig von der Größe und Art der Einrichtung unterschiedlich ausfallen können, lässt sich auch der Kostenfaktor $GW(K)$ tabellarisch einordnen. Die höchsten Nutzwerte wurden durch Vitrinen, organisatorische Maßnahmen und Notfallvorsorgemaßnahmen erreicht. Insbesondere die Maßnahmen der Notfallvorsorge (Notfallverbund, Notfallplan und Notfallausrüstung) schnitten mit diesem Bewertungsverfahren sehr gut ab. Die folgende Tabelle zeigt zum einen den hohen Nutzwert von Notfallvorsorgemaßnahmen und zum anderen, wie mit diesem Verfahren einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz miteinander verglichen werden können.

Nutzwertkriterium (Gewichtung)	Bewertungsschlüssel					
	0	1	2	3	4	5
NGW (0,2)	Kleiner 0	Bis 10.000	Bis 20.000 oder mittel	Bis 100.000 oder hoch	Bis 500.000	Über 500.000
E[GW(N)] (0,2)	Bis 1.000	Bis 10.000	Bis 25.000 oder mittel	Bis 50.000 oder hoch	Bis 250.000	Über 250.000
GW(K)/GW(A) (0,25)	Über 15.000	Kleiner als 15.000	Kleiner als 10.000	Kleiner als 5.000	GW(A) mittel bis hoch	GW(A) gering oder keine zusätzlichen Kosten
Wirkungsart (0,1)	-	-	S _{Reduktion}	P _{Reduktion}	H _{Reduktion}	R=0
Anzahl der Risiken (0,05)	0	1	2	3	4	5 oder mehr
Positive Auswirkung auf Betrieb (0,05)	Nein	-	Ja	-	-	-
Sicherheits- relevanter Erkenntnisgewinn (0,05)	Nein	-	-	Ja	-	-
Wirkt autark (0,05)	Nein	-	-	-	Ja	-
Wirkungs- wahrscheinlichkeit (0,05)	0,0	0,0–0,5	0,5–1,0	1,0–3,0	Über 3,0	Wirkt permanent

Tabelle 3: Nutzwerttabelle

Fazit und Ausblick

Abschließend ließ sich feststellen, dass die Kosten für präventive Schutzmaßnahmen überwiegend geringer sind als die Kosten, die durch Schäden entstehen bzw. entstehen können. Außerdem bietet das Verfahren eine Möglichkeit, die unterschiedlichen Maßnahmen zu vergleichen, um zu bestimmen, welche Maßnahmen besonders wirtschaftlich und effizient sind. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Ergebnisse auf Daten von ca. 20 verschiedenen Museen und Archiven basieren und damit nicht allgemeingültig auf alle kulturellen Einrichtungen übertragen werden können. Um genaue einrichtungsspezifische Ergeb-

Nutzwertkriterium	Gewichtung	Vitrinen			Notfallvorsorge		
		Zielertrag	Zielerfüllungsgrad	Nutzwertpunkte	Zielertrag	Zielerfüllungsgrad	Nutzwertpunkte
NGW	0,2	327.275	4	0,8	5.366.547	5	1
E[GW(N)]	0,2	430.025	5	1	5.366.547	5	1
GW(K)/ GW(A)	0,25	102.750	0	0	GW(A) mittel bis hoch	4	1
Wirkungsart	0,1	R=0	5	0,5	S _{Reduktion}	2	0,2
Anzahl der Risiken	0,05	6	5	0,25	3	3	0,15
Positive Auswirkung auf Betrieb	0,05	Nein	0	0	Nein	0	0
Sicherheitsrelevanter Erkenntnisgewinn	0,05	Nein	0	0	Ja	3	0,15
Wirkt autark	0,05	Ja	4	0,2	Nein	0	0
Wirkungswahrscheinlichkeit	0,05	Permanently	5	0,25	0,378	1	0,05
Gesamtnutzwert			3,0			3,55	

Tabelle 4: Nutzwerttabelle

nisse erzielen zu können, ist es zielführend, das entwickelte Modell auf eine oder mehrere spezifische Einrichtung anzuwenden. Somit lassen sich auch für einzelne Einrichtungen Aussagen darüber treffen, welche Maßnahmen besonders effizient und wirtschaftlich sind. Auf Grundlage der Resultate aus der Masterthesis soll nun ein Tool konzipiert werden, das kulturellen Einrichtungen ermöglichen soll, dieses Modell anzuwenden.



**gedenken an prof. dr. martin roth
(1955–2017)**

Museumsdirektor
Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen
Initiator des SiLK – SicherheitsLeitfadens Kulturgut

Erinnerungen seiner Weggefährten Hellmut Seemann und Michael John



preisverleihung

**„riegel – *kulturbewahren*. preis für
schutz, pflege und ausstellen von
kunst- und kulturgut“**



von links: Susanne Kähler, Nicole Schmidt, Volker Thiel, Berthold Schmitt



Preisträger

Registrars Deutschland e.V.

Nicole Schmidt

Volker Thiel

Initiator „Riegel – KulturBewahren“

Dr. Berthold Schmitt

Herausgeber „KulturBetrieb. Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven“

Laudatio

Prof. Dr. Susanne Kähler

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin



workshop

Assessing risks to your collections

A workshop with Robert Waller, Protect Heritage Corp. in association with SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

MUTEK Leipzig, 10. November 2018

Robert Waller

Today, preventive conservation has become a leading theme in all fields of cultural property. Useful scientific and technical knowledge continues to grow but is often incorporated in current practice slowly, incorrectly, or not at all. Despite the best intentions, professionals and institutions dealing with the preservation of cultural property may apply unrealistic standards, guidelines or lists of best practices, with no clear sense of priority, or of realistic expected benefits. With limited resources, decision makers are usually confronted with difficult choices in planning conservation strategies.

Since 2005, leading professionals in the field such as Dr. Waller, have worked on developing and disseminating a risk management approach for cultural heritage. This risk management approach, which informs and guides decision makers in many other fields, offers a sound methodology to incorporate the most recent knowledge into current practice. It allows an integrated view of all expected damages and loss to cultural property, and of their mitigation, thus providing a useful tool for the design of more efficient conservation strategies. Preservation requirements and priorities will no longer be seen as overhead costs but as sound, strategic investments. Participants of the workshop learn to determine their preventive conservation priorities and how best to invest their limited funds.

The objective of this methodical, but not highly technical, workshop is to familiarize participants with the approach to assessing and managing risks to collections based on the award winning Cultural Property Risk Analysis Model (CPRAM).

Participants will learn to:

- identify all the risks to which collections are exposed, which agents of change are responsible and how risk event frequencies range from continual to rare;
- assess the relative importance of risks;
- identify means of controlling risks using different methods applied at different levels.

The workshop is a highly interactive training session. It includes both theory and tightly integrated practical components in which the participants play an important part. Information is gained through lectures, demonstrations, brainstorming in small groups, assembling of ideas, presentation and discussion. The teaching approach fosters team-building and mutual understanding.

Participants are provided with various learning tools including the workshop manual which contains the complete workshop content, exercises, references, and a glossary of terms.

Workshop content:

Assessing Risks to Collections

- 1) Identify all risks to collections and the agents of deterioration
- 2) Identify the types of risk according to their frequency and severity
- 3) Recognise the parameters for estimating risks: fraction susceptible, loss in value, extent, probability
- 4) Calculate magnitudes of risk

Bericht zum Workshop „Risikoanalyse“ mit Robert Waller

Almut Siegel, Alke Dohrmann

Robert Waller aus Ottawa, Kanada, ist einer der weltweit führenden Experten im Bereich Risikoanalyse und Risikomanagement. Er verfügt nicht nur über jahrzehntelange Praxiserfahrung, sondern hat auch wesentlich zur Entwicklung anerkannter Methoden und Verfahren für die Bewertung und Minimierung von Risiken für das kulturelle Erbe beigetragen. Sein Wissen vermittelt er weltweit als Referent, Dozent und Berater.

Wir freuen uns daher sehr über das Angebot von Robert Waller, in Kooperation mit SiLK und im Anschluss an die Tagung KULTUR! GUT!SCHÜTZEN! in Leipzig, einen eintägigen Workshop zur Risikoanalyse anzubieten. Im Rahmen dieser Veranstaltung vermittelte Robert Waller – ergänzend zu seinem vorangegangenen Tagungsvortrag – angewandt und praxisnah, wie Kultureinrichtungen Gefahren erkennen und bewerten können.

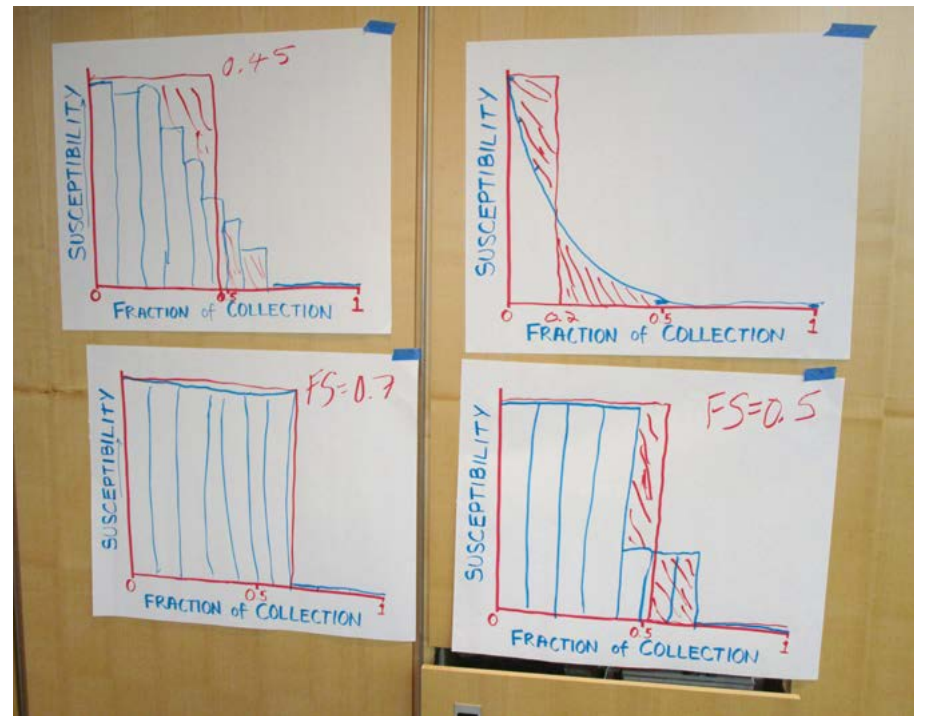
Der Workshop zielte auf die Anwendung der von Robert Waller und Protect Heritage Corp. entwickelten Methode zur Risikoanalyse für Museen und Sammlungseinrichtungen, des preisgekrönten „Cultural Property Risk Analysis Model“ (CPRAM). Die im allgemeinen Risikomanagement gängige Formel, mit der durch Multiplikation von

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß die Relevanz bestimmter Risiken ermittelt wird, ist im CPRAM-Modell durch mehrere auf Museen spezifizierte Parameter ergänzt und inhaltlich erweitert und konkretisiert worden. Mithilfe dieses Modells erhalten sammlungsbehaltende Kultureinrichtungen auf Grundlage der eigenen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen somit ein quantifizierbares Ergebnis, welches die spezifischen Risiken vergleichbar und einschätzbar macht. Die Anwendung erfordert jedoch nicht nur Kenntnis der Kalkulationsweise, sondern auch Erfahrung und Wissen über die eigene Sammlung und die bestimmenden Faktoren der jeweiligen Umgebung.

Im Workshop lernten und übten die Teilnehmer, wie einzelne Risiken systematisch erfasst, definiert und schließlich mithilfe des CPRAM-Modells quantifiziert werden können. Hierfür ist es erforderlich, die einzelnen Faktoren durch plausible Zahlenwerte zu bemessen, beispielsweise die Schadensanfälligkeit (Fraction Susceptible) oder den Wertverlust (Loss in Value).

Anhand zahlreicher Beispiele, Anschauungsmaterialien und konkreter Übungen konnte Robert Waller diese komplexen Parameter anschaulich vermitteln, mit den Teilnehmern in Kleingruppen üben und in der anschließenden Diskussion vertiefen. Ein umfangreiches Skript bot Hilfe und Überblick während und nach der Veranstaltung. Zum Abschluss wurde das erlernte Wissen im Rahmen einer Übung im nahegelegenen „Phyllodrom – Museum und Institut für Regenwaldökologie e.V.“¹ praktisch erprobt. Für diese Möglichkeit sei der Vorsitzenden Bettina Grallert und ihren Mitstreitern herzlich gedankt.

1 <http://www.phyllodrom.de/> (abgerufen am 25.11.2019).



SiLK-team



Almut Siegel

Studium der Architektur an der Hochschule der Künste (HdK) Berlin, Auslandsstudium in Paris, Diplom 2000; 2001 bis 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Potsdam; 2004 bis 2006 wissenschaftliches Volontariat in der Denkmalpflege bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG); seit 2006 Bereichsarchitektin in der Abteilung Baudenkmalpflege der SPSG; seit 2006 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig, seit 2008 als Projektleiterin.

Dipl.-Ing. Almut Siegel | Projektleiterin SiLK | Zoppoter Straße 64 | 14199 Berlin
Telefon +49 (0) 30 52134627 | siegel@konferenz-kultur.de | www.konferenz-kultur.de

Alke Dohrmann

Studium der Ethnologie, Politologie und Kulturgeographie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Magister 1997; Promotion 2003 an der Georg-August-Universität Göttingen; 1997 bis 1999 wissenschaftliches Volontariat am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover/Völkerkunde; seit 2004 freiberufliche Tätigkeit als Ethnologin, wissenschaftliche Autorin und Lektorin; 2008 bis 2009 Ethnologin an den Lübecker Museen/Völkerkundesammlung; seit 2006 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig, seit 2008 als Projektleiterin.

Dr. Alke Dohrmann | Projektleiterin SiLK | Manteuffelstraße 3 | 22587 Hamburg
Telefon +49 (0) 40 86645563 | dohrmann@konferenz-kultur.de
www.konferenz-kultur.de

Katrin Schöne

Studium der Fächer Kunstgeschichte, Französisch und Klassische Archäologie in Freiburg und München; Promotion 1993 an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg. 1994 bis 2004 freiberufliche Tätigkeit als wissenschaftliche Autorin, Gästeführerin und Museumspädagogin; 2004 bis 2006 wissenschaftliches Volontariat bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG); seit 2007 freiberufliche Tätigkeit im Bereich wissenschaftliche Forschung, Lektorat und Redaktion; seit 2008 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig.

Dr. Katrin Schöne | Projektkoordination SiLK | Hermann-Maaß-Straße 28
14482 Potsdam | Telefon +49 (0) 331 712861 | schoene@konferenz-kultur.de
www.konferenz-kultur.de

autoren



Jens Boden

Studium der Verkehrswissenschaften an der TU Dresden (Dipl.-Ing.); seit 2017 Sachbearbeiter beim Landeskriminalamt Sachsen, Zentralstelle für polizeiliche Prävention im Sachgebiet Polizeiliche Beratung/Opferschutz; Spezialisierung auf sicherungstechnische Beratungen u. a. von Museen, Kunst- und Kulturgut, Bildungseinrichtungen.

Dipl.-Ing. Jens Boden | Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention | Sachgebiet Polizeiliche Beratung/Opferschutz
Neuländer Straße 60 | 01129 Dresden | Telefon +49 (0) 351 855 22 15
jens.boden@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de



Rino Büchel

Studium der Geschichte an der Universität Bern, lic. phil.-hist.; seit 1989 im Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Schweiz tätig; seit 1998 Leiter des Fachbereichs Kulturgüterschutz zwecks Umsetzung des internationalen Haager Abkommens zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 und des dazugehörigen Zweiten Protokolls von 1999 in der Schweiz; Mitglied in der Schweizer Delegation bei der Ausarbeitung des Zweiten Protokolls in Den Haag 1999; vertrat die Schweiz von 2005 bis 2013 im internationalen Staatenkomitee zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten bei der UNESCO in Paris.

Lic. phil.-hist. Rino Büchel | Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Chef Fachbereich Kulturgüterschutz | Monbijoustrasse 51A | 3003 Bern | Schweiz
Telefon +41 (0) 58 462 51 84 | rino.buechel@babs.admin.ch | www.kgs.admin.ch



Katharina Ernst

Studium der Geschichte, Philosophie und Anglistik in Heidelberg und Edinburgh (Großbritannien); 1997 bis 1999 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Heidelberg; 2000 bis 2002 Archivreferendariat (Stuttgart, Marburg); 2003 Promotion; Stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs Stuttgart, dort unter anderem für Bestandserhaltung und Notfallplanung zuständig; 2017 bis 2019 Sprecherin des Notfallverbunds Stuttgart.

Dr. Katharina Ernst | Stellvertretende Leiterin | Stadtarchiv Stuttgart
Bellingweg 21 | 70372 Stuttgart | Telefon +49 (0) 711 216 915 12
katharina.ernst@stuttgart.de | www.stuttgart.de/stadtarchiv



Ulrich Fischer

Studium der Geschichte, Englischen Sprache und Literatur und Politischen Wissenschaften in Trier, Durham (Großbritannien) und Münster; Abschlüsse: MA (Durham), Staatsexamen, Promotion (Münster, 2003). Archivreferendariat beim Land Nordrhein-Westfalen; ab 2005 Tätigkeit beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; seit 2006 stellvertretender Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln, dort seit 2009 zuständig für „Grundsatzfragen und Wiederaufbau des Historischen Archivs“; 2013 zusätzlich Übernahme des Sachgebiets „Städtische Überlieferung seit 1815“.

Dr. Ulrich Fischer | Stellvertretender Archivleiter | Historisches Archiv der Stadt Köln
Heumarkt 14 | 50667 Köln | Telefon +49 (0) 221 221 244 53
Ulrich.Fischer@stadt-koeln.de | www.stadt-koeln.de/historisches-archiv



Konstantin Gohlisch

2011 bis 2018 Bachelor- und Masterstudium Sicherheitsingenieurwesen an der Hochschule Furtwangen; 2016 bis 2018 Unternehmensberater und sachkundige Aufsichtsperson für Besucher- und Veranstaltungssicherheit bei der Unternehmensberatung Jastrob; seit 2018 Sicherheitsingenieur und Brandschutzbeauftragter bei der ias health & safety GmbH (ehemals TÜV Süd).

M. Sc. Konstantin Gohlisch | Hohenheimer Straße 9 | 70184 Stuttgart
Telefon +49 (0) 152 219 753 81 | Konstantin.Gohlisch@ias-gruppe.de



Anna Maria Kaiser

Studium der Alten Geschichte, Altertumskunde und Mykenologie an der Universität Salzburg, Magisterabschluss 2008; 2009 bis 2015 PraeDoc und PostDoc am Institut für Alte Geschichte, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien; 2013 Promotion sub auspiciis praesidentis; 2005 Ausbildungsdienst des Österreichischen Bundesheeres; seit 2007 Aus- und Weiterbildung zum Stabsoffizier der Miliz, inklusive der Ausbildung zum Verbindungsoffizier militärischer Kulturgüterschutz; seit 2015 Lehrgangs- und Projektleiterin für Kulturgüterschutz an der Donau-Universität Krems.

Dr. Anna Maria Kaiser | Lehrgangsleitung Kulturgüterschutz
Zentrum für Kulturgüterschutz | Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 | 3500 Krems | Österreich
Telefon +43 (0) 2732 893 2662 | anna.kaiser@donau-uni.ac.at | www.donau-uni.ac.at



Johannes Kistenich-Zerfaß

Studium der Geschichte und Chemie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Promotion 1999; 2000 bis 2002 Archivreferendariat (Detmold, Marburg); 2002 bis 2008 Dezernatsleiter am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe; 2008 bis 2013 Dezernatsleiter „Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum“ im Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; seit 2014 Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, seit 2018 eine Abteilung des Hessischen Landesarchivs; stellvertretender Präsident des Hessischen Landesarchivs; seit 2009 Mitglied, seit 2016 Vorsitzender des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA); seit 2010 zunächst für das Land Nordrhein-Westfalen, seit 2014 für das Land Hessen für die Sparte Archiv im Expertengremium der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK); seit 2019 Mitglied des Fachbeirats der KEK; seit 2016 beratendes Mitglied im Sachverständigenausschuss des Landes Hessen gemäß Kulturgutschutzgesetz; 2009 bis 2012 Aufbau und Vorsitzender des Notfallverbunds Münster; 2014 bis 2018 Aufbau

und Vorsitzender des Notfallverbunds Darmstadt; seit 2009 Lehraufträge z. B. an der Archivschule Marburg u. a. zum Thema „Bestandserhaltungsmanagement“.

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß | Abteilungsleiter

Hessisches Landesarchiv – Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3 | 64289 Darmstadt | Telefon +49 (0) 6151 16 262 40
j.kistenich-zerfass@hla.hessen.de | <https://landesarchiv.hessen.de>



Peter Lauwe

Studium des Bauingenieurwesens an der TU Darmstadt, Diplom 1998; 1998 bis 1999 Projekt Ingenieur im Hochwasserrisikomanagement; 1999 bis 2002 freiberuflich im Projektmanagement in den USA tätig; 2002 bis 2004 Konzeptbearbeitung im Bereich Umbau von Gebäuden; 2004 bis 2008 Mitarbeiter im Bereich Schutz Kritischer Infrastrukturen im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK); seit 2008 Referatsleiter im Bereich Schutz Kritischer Infrastrukturen im BBK.

Dipl.-Ing. Peter Lauwe | Referatsleiter | Referat II.4 – Risikomanagement und Schutzkonzepte Kritischer Infrastrukturen / Kulturgutschutz nach der Haager Konvention | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Nationale Kontaktstelle für das Sendai Rahmenwerk, Deutschland beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Provinzialstraße 93 | 53127 Bonn | Telefon +49 (0) 228 99 550-3679
BBK-Sendai@bbk.bund.de | www.bbk.bund.de



Bernhard Preuss

Studium der Biologie und Pharmazie an der Universität Bonn und Promotion; 12 Jahre Tätigkeit als Apotheker und Referent im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern; 2004 Wechsel in das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn; dort zunächst Leiter der Forschung für den Bevölkerungsschutz; seit Anfang 2015 Beauftragter des BBK für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention.

Dr. Bernhard Preuss | Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Provinzialstraße 93 | 53127 Bonn | Telefon +49 (0) 228 99 550-3420
bernhard.preuss@bbk.bund.de | www.bbk.bund.de



Susanne Reißmann

Studium der Restaurierung, Konservierungswissenschaften und Kunsttechnologie an der TU München, Diplom 2004; 2004 bis 2005 freiberufliche Tätigkeit als Restauratorin; 2005 bis 2006 Volontariat im Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim; 2006 bis 2009 Restauratorin am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege; 2012 bis 2016 Projektkoordination im Forschungsprojekt „Sammlungen erhalten: Die Temperierung als Mittel der Präventiven Konservierung – Eine Bewertung“ an der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern; seit 2016 Restauratorin an der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im Fachbereich Präventive Konservierung mit Schwerpunkt Notfallplanung.

Dipl.-Restauratorin Susanne Reißmann | Präventive Konservierung/Notfallplanung
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Schloss Nymphenburg 16 | 80638 München | Telefon +49 (0) 89 179 08 456
susanne.rissmann@bsv.bayern.de | www.schloesser.bayern.de



Andreas Rümpel

Studium der Ingenieurwissenschaften, 1983 Abschluss als Ingenieur für Brandschutz; seit 2003 Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden (zuständig für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz); seit 2007 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen und Mitglied im Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages; seit 2018 Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e. V.

Andreas Rümpel | Leitender Stadtdirektor | Amtsleiter | Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit | Brand- und Katastrophenschutzamt
Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden | Telefon +49 (0) 351 815 52 50
ARuempel@dresden.de | www.dresden.de



Christoph Unger

Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Universität Hannover, anschließend Tätigkeit am Verwaltungsgericht in Braunschweig, 1990 Ernennung zum Richter auf Lebenszeit; 1990 bis 1994 Parlamentarischer Referent im Niedersächsischen Landtag; 1994 bis 1998 Referent im Niedersächsischen Innenministerium; 1998 bis 2003 Leiter des Ministerbüros des Niedersächsischen Innenministers Heiner Bartling und Referatsgruppenleiter zuständig für Sport, Haushalt, Kabinett und Glücksspiel; 2003 Leitung des Referats Katastrophenschutz und Leiter des Kompetenzzentrums für Großschadenslagen im Ministerium; seit 2004 Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Christoph Unger | Präsident | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe | Provinzialstraße 93 | 53127 Bonn
 Telefon +49 (0)228 99 550-1000 | bbk-leitung@bbk.bund.de | www.bbk.bund.de



Robert Waller

B.Sc. an der University of Manitoba, Kanada; Ph.D. in Conservation on cultural property risk analysis an der Universität Göteborg, Schweden; Chefrestaurator und Direktor der Abteilung „Collection Services“ am Canadian Museum of Nature in Ottawa; Präsident und Senior Risk Analyst der Protect Heritage Corp., einer Firma zur Unterstützung von Institutionen und Organisationen bei der Verbesserung des Kulturerbemanagements; Preisträger des Carolyn Rose Award 2010 und des Sheldon and Caroline Keck Award 2016.

Robert Waller, PhD, CAPC, FIIC | President and Senior Risk Analyst
 Protect Heritage Corp. | 622 Simoneau Way | Ottawa ON K4A 1P4 | Kanada
 Telefon +1 613 883 27 07 | rw@protectheritage.com | www.protectheritage.com

veranstaltet von:

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

mit Unterstützung von:

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

GRASSI Museum für Angewandte Kunst

Bach-Archiv Leipzig

Leipziger Messe GmbH

tagungsprogramm

donnerstag, 8. november 2018

Leipziger Messe – Messehaus, M1+M2

begrüßung

10.00 Uhr Grußwort | Christoph Unger – Präsident Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

podiumsgespräch

„bilanz ziehen – kulturgutschutz seit anna amalia“

10.10 Uhr | Teilnehmer: Christoph Unger – Präsident Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe | Andreas Rümpel – Leitender Stadtdirektor und Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden | Dr. Bernhard Post – Leiter Landesarchiv Thüringen, Weimar | Dr. Ulrich Fischer – Stellvertretender Leiter Historisches Archiv der Stadt Köln | Prof. Dr. Mario Glauert – Leiter der Abteilung I Zentrale Dienste, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam; Mitglied des Fachbeirats der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts | Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß – Abteilungsleiter Staatsarchiv Darmstadt, Vorsitzender des Notfallverbunds Darmstadt | Dipl.-Ing. Almut Siegel – SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut
Moderation: Jochen Markett, Journalist

begrüßung und einföhrung

11.30 Uhr Grußwort und Projektpräsentation SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut | Dr. Alke Dohrmann – SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

zusammenarbeit in der gefahrenabwehr – perspektive abwehrbehörde

12.00 Uhr Zusammenarbeit mit der Feuerwehr | Andreas Rümpel – Leitender Stadtdirektor und Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden

12.30 Uhr Zusammenarbeit mit der Polizei | Jens Boden – Landeskriminalamt Dresden

13.00 Uhr mittagspause

zusammenarbeit in der gefahrenabwehr – perspektive sammlungseinrichtung

14.00 Uhr Übungen im Kulturgüterschutz in der Schweiz | Rino Büchel – Leiter Fachbereich Kulturgüterschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern, Schweiz

14.30 Uhr Notfallverbünde: Best-Practice-Beispiele in der Zusammenarbeit | Dr. Katharina Ernst – Stadtarchiv Stuttgart, Sprecherin des Notfallverbunds Stuttgart und Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß – Abteilungsleiter Staatsarchiv Darmstadt, Vorsitzender des Notfallverbunds Darmstadt

15.00 Uhr Zusammenarbeit mit Gefahrenabwehrbehörden bei der Neubauplanung | Dr. Ulrich Fischer und Nadine Thiel, Historisches Archiv der Stadt Köln

15.30 uhr kaffeeangebot der schweizerischen gesellschaft für kulturgüterschutz

gelegenheit zum besuch der messen mutec und denkmal

donnerstag, 8. november 2018

Bach-Archiv Leipzig – Sommersaal

abendprogramm: fachvortrag und preisverleihung

„riegel – kulturbewahren“

19.00 Uhr Begrüßung | Prof. Dr. Peter Wollny – Direktor des Bach-Archivs

19.10 Uhr Trainingsprogramm für syrische Restaurator*innen und Kurator*innen in Beirut | Prof. Dr. Alexandra Jeberien – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

19.45 Uhr Laudatio | Prof. Dr. Susanne Kähler – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

20.00 Uhr Preisverleihung „Riegel – KulturBewahren“ | Dr. Berthold Schmitt – Herausgeber „KulturBetrieb. Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven“

20.15 Uhr empfang

20.30 Uhr Führungen durch das Museum des Bach-Archivs | Henrike Rucker – Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bach-Museums Leipzig und Norma Strunden – Mitarbeiterin Museumsmarketing des Bach-Museums Leipzig

freitag, 9. november 2018

GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig – Pfeilerhalle

begrüßung

9.00 Uhr Grußwort | Dr. Olaf Thormann – Direktor GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtung

gedenken an prof. dr. martin roth

9.10 Uhr Erinnerungen | Hellmut Seemann – Präsident Klassik Stiftung Weimar

9.35 Uhr Erinnerungen | Michael John – Technischer Leiter Staatliche Kunstsammlungen Dresden

10.00 uhr kaffeeangebot

risikoanalyse – notfallplanung

10.30 Uhr Risiko und Krisenmanagement – Was? Wie? Warum? Wer? | Peter Lauwe – Referatsleiter Risikomanagement und Schutzkonzepte Kritischer Infrastrukturen/ Kulturgutschutz nach Haager Konvention, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

11.00 Uhr Identifying and assessing risks to cultural property | Robert Walker, PhD – President and Senior Risk Analyst Protect Heritage Corp., Ottawa, Kanada

11.45 Uhr Notfallplanung | Susanne Reißmann – Dipl.-Restauratorin, Präventive Konservierung, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

12.30 uhr mittagsangebot

bergung – übungen

13.30 Uhr Bergen, Auslagern, Schutz vor Ort? | Dr. Katrin Schöne – SiLK – Sicherheitsleitfaden Kulturgut

14.00 Uhr Man kann nicht alles retten! Gedanken zu Auswahl und Priorisierung im Notfall | Dr. Bernhard Preuss – Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

zivil-militärische zusammenarbeit im kulturgutschutz

14.30 Uhr Zivil-militärische Zusammenarbeit – Kulturgüterschutzoffiziere des Österreichischen Bundesheeres | Dr. Anna Maria Kaiser – Lehrgangsinstruktorin Kulturgüterschutz, Donau-Universität Krems, Österreich

15.00 Uhr Wirtschaftlichkeit präventiver und reaktiver Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern | Konstantin Gohlisch – Hochschule Furtwangen

15.30 uhr kaffeeangebot

führungen im grassi museum für angewandte kunst

16.00 Uhr GRASSI – Das Bauwerk. Die architektonischen Besonderheiten des Grassimuseums | Judith Ley – Volontärin GRASSI Museum für Angewandte Kunst

16.00 Uhr Highlights der Ständigen Ausstellung „Antike bis Historismus“ | Dr. Thomas Rudi – Kurator Historische Sammlung GRASSI Museum für Angewandte Kunst

16.00 Uhr Restaurierungswerkstätten im GRASSI Museum für Angewandte Kunst | Christian Jürgens, Chefrestaurator GRASSI Museum für Angewandte Kunst



GRASSI MUSEUM

ZUR GRASSI-STRASSE

veranstaltungsorte

Bach-Archiv Leipzig

Henrike Rucker

Anlässlich des 200. Todestages von Johann Sebastian Bach wurde das Bach-Archiv Leipzig am 20. November 1950 gegründet. Ziel war es, die über die Stadt Leipzig verteilten Quellen und Dokumente zum Leben und Schaffen des Thomaskantors zusammenzuführen und für die Zukunft zu bewahren. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Institution zu einem weltweit renommierten Forschungszentrum, das sich auch als Veranstalter des 1999 im Namen der Stadt Leipzig eingeführten jährlichen Bachfestes Leipzig erfolgreich etabliert hat. In seiner Heimstatt, dem historischen Bosehaus gegenüber der Leipziger Thomaskirche, beherbergt das Bach-Archiv Leipzig neben einem Forschungsinstitut mit Bibliothek auch ein modernes Museum mit 450 qm Ausstellungsfläche. Zu den Angeboten zählen regelmäßige Kabinettausstellungen, ein umfangreiches museumspädagogisches Programm sowie eine eigene Kammermusikreihe im barocken Sommersaal des Hauses. Zudem wird vom Bach-Archiv Leipzig der internationale Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb für Klavier, Cembalo und Violine/Barockvioline ausgerichtet.

Neben der ursprünglich intendierten Sammlung und Verwahrung der Quellen zum Leben und Schaffen des Thomaskantors sowie der Publikation einer neuen Bach-Gesamtausgabe werden, mittlerweile in Kooperation mit dem Packard Humanities Institute in Kalifornien, der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zudem die Werke der gesamten weitverzweigten Musikerfamilie Bach dokumentiert, in ausgewählten Ausgaben ediert sowie ihre Originalhandschriften im Rahmen des Projekts „Bach Digital“ allen Musikinteressierten im Internet zugänglich gemacht.



© Bach-Museum Leipzig, Foto: Jens Volz

Die Überführung in die Rechtsform einer Stiftung im Jahr 1998 war mit wichtigen Neuerungen und Weiterentwicklungen verbunden. So wurde im Folgejahr das erste durch das Bach-Archiv organisierte Bachfest Leipzig veranstaltet. 2008 erfolgte die Ernennung zum An-Institut der Universität Leipzig, verknüpft mit der Aufgabe, adäquaten wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Nach der umfassenden Renovierung und Erweiterung des Bosehauses wurde im März 2010 unter weltweiter Beachtung das Bach-Museum Leipzig durch den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler wiedereröffnet. Heute finden Besucher im Komplex des Bach-Archivs Leipzig ein vielseitiges

und umfassendes Angebot an Informationen rund um den berühmten Komponisten: Während sich Persönlichkeiten der internationalen Bachforschung und -interpretation in der Bibliothek mit autographen Quellen befassen und in der museumspädagogischen Werkstatt Kindergartengruppen basteln, stöbern zeitgleich interessierte Touristen im Shop des Bach-Museums nach musikalisch inspirierten Souvenirs. Das Bosehaus, in dem sich seit 1985 das Bach-Archiv mit dem Bach-Museum befindet, ist eines der ältesten Gebäude am Leipziger Thomaskirchhof. Zurzeit Johann Sebastian Bachs lebte hier die mit der Familie Bach befreundete Kaufmannsfamilie Bose. Bach selbst wohnte direkt gegenüber in der alten Thomasschule, die allerdings schon 1902 abgerissen wurde. Von dem im 16. Jahrhundert errichteten Vorderhaus des heutigen Museumsgebäudes zeugt noch die zweischiffige Eingangshalle im Renaissancestil mit stattlichen toskanischen Säulen und einem Rundbogenportal aus Rochlitzer Porphyrstein. 1710 erwarb der wohlhabende Gold- und Silberwarenhändler Georg Heinrich Bose das Haus und ließ es zu einem großzügigen barocken Kaufmannshaus umgestalten. Die Seitenflügel und das Hintergebäude wurden dabei neu errichtet. Die Fassade des Vorderhauses erhielt einen zweigeschossigen Erker. Im hinteren Hofquerflügel ließ Bose einen repräsentativen Festsaal einrichten: den mit Wandspiegeln, einem beweglichen Deckengemälde und einer Musikgalerie ausgestatteten Sommersaal, in dem vermutlich einst Bach musizierte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beherbergte das Bosehaus eine bedeutende Kunstsammlung. Schon Georg Heinrich Bose hatte Gemälde, Kupferstiche, Münzen und Medaillen besessen. Sein Schwiegersohn Johann Zacharias Richter, der mit Anna Magdalena Bachs „Herzensfreundin“ Christiana Sybilla Bose verheiratet war und das Haus 1745 erwarb, brachte eine umfangreiche Gemäldesammlung mit. Dessen Sohn Johann Thomas erweiterte die Sammlung und öffnete sie für die Öffentlichkeit. Ab 1765 stand sie „jedem Liebhaber, an einem Nachmittag der Woche, zwei Stunden offen“ und zählte zu den „Sehenswürdigkeiten zum Dienst der Reisenden“. Zu den Besuchern gehörten Moses Mendelssohn, Christoph Martin Wieland, Johann Wolfgang von Goethe, Johann Heinrich Wilhelm Tischbein

und Jean Paul. Bis 1810 blieb die Sammlung im Besitz der Familie Richter, dann wurde sie versteigert. Von den etwa 400 Kunstwerken befinden sich heute noch sieben Gemälde im Museum der bildenden Künste Leipzig.

1893 eröffnete der Instrumentensammler Paul de Wit im Bosehaus ein privates musikhistorisches Museum und rückte das Haus damit wieder durch eine kostbare Sammlung ins Licht der Öffentlichkeit. Neben einer Fülle historischer Musikinstrumente trug de Wit Notenhandschriften, Briefe und Gemälde von Komponisten und Instrumentenbauern zusammen. Auch die von ihm gegründete Zeitschrift für Instrumentenbau hatte ihre Redaktion im Bosehaus. Bis zu seinem Tod 1925 war das Haus Treffpunkt für Instrumentenmacher, Künstler und Verleger. Eines der damals ausgestellten Musikinstrumente – der Spieltisch der Leipziger Johanniskirchenorgel, die Bach 1743 geprüft hatte – ist heute im Bach-Museum zu sehen. Das Instrument ist eine Dauerleihgabe des GRASSI Museums für Musikinstrumente der Universität Leipzig, dessen Grundstock die Sammlung Paul de Wits bildet.

Das klingende und interaktive Bach-Museum berichtet in zwölf thematisch gegliederten Ausstellungsräumen über Leben und Wirken Bachs, seine Familie, die Bachforschung und vieles mehr. Eine Schatzkammer präsentiert kostbare Handschriften und Porträts, darunter die zweite Fassung des berühmten Bildnisses von Elias Gottlob Haußmann. Ein klingender Stammbaum stellt die weitverzweigte Musikerfamilie Bach vor. Zu den Highlights zählen das virtuelle Orchester mit Instrumenten der Bachzeit und eine Eisentruhe aus Bachs Besitz. Ein Hörkabinett lädt zum Genießen von Bachs gesamtem Werk ein. Im Museum finden unterschiedliche Besuchergruppen einen Zugang zu Bach; es gibt Angebote für gehörlose, blinde und sehbehinderte Menschen sowie Hilfen für Menschen aus dem Autismus-Spektrum. Im kleinen Gärtchen kann man lustwandeln oder sich im Café Gloria entspannen.

GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig

Ulrike Pilz

Das GRASSI Museum für Angewandte Kunst zählt europaweit zu den führenden Museen für Gestaltung. Es zeigt wechselnde Sonderausstellungen zu Kunsthandwerk und Design, Fotografie und Architektur internationalen Ranges. Der erstrangige Sammlungsbestand umfasst heute etwa 230.000 Exponate des europäischen und außereuropäischen Kunsthandwerks von der Antike bis zur Gegenwart. In der anspruchsvoll inszenierten Dauerausstellung u. a. mit den Schwerpunkten Jugendstil und Bauhaus trifft Historisches auf Zeitgenössisches. Das Museum fördert zudem aktiv die Szene der Kunsthandwerker und jungen Designer und begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihren Entdeckungstouren durch 3.000 Jahre Kunst- und Kulturgeschichte. Profilbestimmende Sammlungsschwerpunkte in nahezu allen Sparten bilden Jugendstil, Art déco und Funktionalismus. Kunsthandwerk und Industriedesign des 20. Jahrhunderts repräsentieren weitere zentrale Sammlungsbereiche.

Nach seiner umfassenden baulichen Sanierung und Modernisierung im Jahr 2011 eröffnete das GRASSI Museum für Angewandte Kunst schrittweise seine neu konzipierte Ständige Ausstellung. Damit besetzte das Museum seine vor dem Zweiten Weltkrieg angestammten Ausstellungsgebiete wieder neu. Die Dauerausstellung umfasst drei chronologisch geordnete und von der Architektur bestimmte Rundgänge: „Antike bis Historismus“, „Asiatische Kunst: Impulse für Europa“ sowie „Jugendstil bis Gegenwart“.

Darüber hinaus lockt die jährlich im Oktober stattfindende GRASSI-MESSE in das Museum. Auf der internationalen Verkaufsmesse für Angewandte Kunst und Design bieten Kunsthandwerker, Designer und



Firmen Unikate, Kleinserien und beispielhafte Industrieerzeugnisse (u. a. aus den Bereichen Textil, Mode, Schmuck, Keramik, Glas, Möbel, Metall, Leder, Papier und Spielzeug) an.

Das GRASSI Museum für Angewandte Kunst befindet sich im zwischen 1925 und 1929 errichteten Grassimuseum am Johannisplatz. Es liegt zentral zwischen Leipziger Innenstadt und dem parkähnlichen Johannisfriedhof. Der Gebäudekomplex im Stil des Art déco beherbergt auch das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und das GRASSI Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig. Der Museumsbau – benannt nach dem Mäzen Franz Dominic Grassi – mit seinen drei eigenständigen Museen besticht durch expressionistisch gestaltete Bauteile und Details, die Innenhöfe, die Pfeilerhalle, die Josef-Albers-Fenster und seine einzigartige Dachbekrönung.

**mitglieder der
konferenz nationaler kultureinrichtungen**

stiftung preußische schlösser und gärten berlin-brandenburg
kulturstiftung dessau-wörlitz
stiftung fürst-pückler-park bad muskau
stiftung fürst-pückler-museum park und schloss branitz
wartburg-stiftung eisenach
staatliche kunstsammlungen dresden
klassik stiftung weimar
stiftung schloss friedenstein gotha
staatliche schlösser, gärten und kunstsammlungen mecklenburg-
vorpommern
stiftung bauhaus dessau
grassi museum für angewandte kunst leipzig
museum der bildenden künste leipzig
stiftung moritzburg – kunstmuseum des landes sachsen-anhalt
kunstsammlungen chemnitz
lindenau-museum altenburg
stiftung luthergedenkstätten in sachsen-anhalt
franckesche stiftungen zu halle
senckenberg naturhistorische sammlungen dresden
grassi museum für musikinstrumente der universität leipzig
stiftung deutsches hygiene-museum dresden
deutsches meeresmuseum stralsund
bach-archiv leipzig
stiftung händel-haus halle

Impressum

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Dr. Bernhard Preuss
Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention

www.bbk.bund.de

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)

vertreten durch die Sprecher

Dr. Olaf Thormann
Direktor des GRASSI Museums für Angewandte Kunst Leipzig

Thomas Bauer-Friedrich
Direktor der Stiftung Moritzburg Halle (Saale)

www.konferenz-kultur.de

Projektteam SiLK

Dr. Alke Dohrmann
Almut Siegel
Dr. Katrin Schöne

silk@konferenz-kultur.de

Tagung

Tagungskonzeption und -organisation, Redaktion Tagungsband

Dr. Alke Dohrmann
Almut Siegel
Dr. Katrin Schöne

Fotos

Karin Ries, wenn nicht anders angegeben
Almut Siegel S. 107

Gesamtherstellung

Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale)

Printed in the EU

ISBN 978-3-939347-92-7